

VOR  
GOTT

ZEITSCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN

Heft 9 / März 1991

VERANTWORTUNG



VOR DEN  
MENSCHEN

678

VOR DER  
UMWELT

Heft 9

Im Wortlaut: Resolution des UN-Sicherheitsrates 678 vom 29.11.1990

Der Sicherheitsrat, ...

- in Anbetracht dessen, daß sich Irak trotz aller Bemühungen der Vereinten Nationen unter flagranter Mißachtung des Sicherheitsrates weigert, seiner Verpflichtung zur Durchführung der Resolution 660 (1990) und der oben genannten, dazu später verabschiedeten Resolutionen nachzukommen,

1. verlangt, daß Irak die Resolution 660 (1990) und alle dazu später verabschiedeten Resolutionen uneingeschränkt befolgt, und beschließt unter Aufrechterhaltung aller seine Beschlüsse, Irak unter Einschaltung einer Pause als Geste des Entgegenkommens eine letztmalige Gelegenheit zu geben, dies zu tun,

2. ermächtigt die Mitgliedstaaten, die mit der Regierung Kuwait kooperieren, für den Fall, daß Irak die oben genannten Resolutionen bis zum 15. Januar 1991 nicht entsprechend Ziffer 1 vollständig durchführt, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um der Resolution 660 (1990) und allen dazu später verabschiedeten Resolutionen Geltung zu verschaffen und sie durchzuführen und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in dem Gebiet wiederherzustellen;

3. ersucht alle Staaten, die gemäß Ziffer 2 dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu unterstützen;

4. ersucht alle in Betracht kommenden Staaten, den Sicherheitsrat regelmäßig über den Stand der von ihnen gemäß Ziffer 2 und 3 dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten;

5. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: +12; -2: Jemen, Kuba; = 1: China. ■

**678 Dazu:**

**US-amerikanische Christen**

*Als „verfehlt, tragisch und unmoralisch“ hat die US-amerikanische Sektion der katholischen Friedensbewegung Pax Christi die Resolution des UN-Sicherheitsrats zur Golfkrise bezeichnet. Die UNO werde damit zu einem „Instrument des Krieges“ und mißachte ihre eigene Charta. Erneut werde die Hoffnung der Menschheit auf eine friedliche Welt „am blutbefleckten Fels des Krieges zerschmettert“.*

Aus: Deutsches Allgemeines  
Sonntagsblatt Nr. 49 vom  
07. Dezember 1990

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. herausgegeben. Sie dient der Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden von der Redaktion entgegengenommen.

Annahmeschluß für Heft 10:

**31. Juli 1991**

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Herausgeber:** Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.

**Redaktion:** Karl Martin,  
Klaus Petry,  
Bernhard Rocksloh.  
**Wir suchen weitere Mitarbeiter für die Redaktionsarbeit.** Interessenten wenden sich bitte an die Kontaktadresse. Die Redaktion trifft sich nur einmal vor jeder Ausgabe!

**Kontaktadresse:** Dr. Karl Martin  
Am Heienberg 4  
6200 Wiesbaden-Sonnenberg  
Tel.: 06121/542179

**Bestellungen:** Abbonement-Bestellungen sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abbonement-Gebühr beträgt DM 8.-- (incl. Porto).  
Einzelbestellungen:  
1 Exemplar DM 5.--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 4.--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 3.--.

Zivile Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Auszubildende und Schüler haben bei Bestellungen (Abo- und Einzelbestellungen) lediglich die anfallenden Portokosten zu zahlen. Mitglieder des Dietrich-Bonhoeffer-Verein

erhalten die Zeitschrift kostenlos.

**Bankverbindung:** Zahlungen und Spenden werden erbeten auf das Konto des Vereins beim Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30)  
Postgirokonto-Nr.: 161001-306.

**Gemeinnützigkeit:**

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 13.8.1986.  
StNr.: 845/43004.  
Spendenquittungen werden ausgestellt.

**Vorstand d. Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V.**

**1. Vorsitzender, zugleich Beauftragter für Publikationen:** Dr. Karl Martin,  
Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenbg.  
Tel.: 06121/542179

**Stellv. Vorsitzender:** Carl-A. Fechner,  
Feldlestr. 17, 7717 Immendingen 6,  
Tel.: 07462/1816

**Kassenwart:** Robert Hohmann,  
Jakob-Lengfelder-Str. 52, 6380 Bad Homburg,  
Tel.: 06172/49748

**Schriftführer:** Uwe Kranz,  
Meisenweg 18, 6720 Speyer,  
Tel.: 06232/4714

**Beisitzer:** Hermann Ritter,  
Bettinastr. 34, 8000 München 83  
Tel.: 089/6019837  
und Ernst Teckhaus,  
Moltkestr. 4, 7400 Tübingen  
Tel.: 07071/75197

*Liebe Leserin, lieber Leser,  
seit der deutschen Vereinigung sind die Aufgaben für den dbv gewachsen und die Themen für die inhaltliche Arbeit breiter geworden. Für das Redaktionsteam der Verantwortung suchen wir weitere Mitarbeiter. Dank an Rosmarie Daser-Martin für ihre vielfältige Hilfe. Dem Heft 9/91 ist die Bestell-Aktion des dbv beigelegt.  
Die Redaktion der Verantwortung*

Inhalt der Zeitschrift "Verantwortung" 6. Jg./ Heft 9/ März 1991

Leitartikel	Im Wortlaut: Resolution des UN-Sicherheits-		
	rates 678 .....	1	
	Dazu: US-amerikanische Christen .....	1	
Personalie	Ehrenmitglied des dbv Ernst Mittelmann + .....	4	
Resolution 678	Dazu: US-amerikanische Christen .....	5	
	Dazu: Evang. Militärseelsorge .....	7	
	Dazu: Darmstädter Signal .....	11	
Militärseelsorge-	Dazu: Zwei Herren dienen? - Die Reform des		
vertrag MSV	Militärseelsorge-Vertrages steht auf		
	der Tagungsordnung .....	14	
	Dazu: Gemeinsame Kommission .....	15	
	Dazu: Baden .....	15	
	Dazu: Bayern und Nordwestdeutschland .....	16	
	Dazu: Bremen .....	17	
	Dazu: Lippe .....	17	
	Dazu: Westfalen .....	17	
	Dazu: Bayern .....	17	
	Dazu: Hessen-Nassau .....	19	
	Dazu: Berlin-Brandenburg .....	20	
	Dazu: Rheinland .....	22	
Gewissensfreiheit	Dazu: Urteil in der Verwaltungsrechtssache		
	des Herrn Martin Stengel .....	26	
	Nachbemerkung der Redaktion .....	31	
Termine 20.10.90	Dazu: Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer ...	32	
	Dazu: Wer bin ich? Gedicht .....	32	
	Dazu: Entwurf einer Arbeit .....	33	
	Dazu: Brief D. Bonhoeffers an seine Eltern	35	
3.-5.5.91	Dazu: Herzliche Einladung des dbv		
	Staat - Kirche - Militär		
	Verantwortung der Christen für einen		
	gesellschaftlichen Neubeginn .....	39	
12.10.91	Dazu: Gewaltverzicht und Gewaltanwendung		
	bei Dietrich Bonhoeffer		
	Seminartag in Wiesbaden-Sonnenberg ..	40	
Lerngemeinschaft	Dazu: Loccumer Erklärung .....	41	
	Dazu: Berliner Erklärung .....	42	
	Dazu: Partnerschaftliche Lerngemeinschaft		
	zwischen den Ev. Kirchen in der DDR		
	und in der BRD - Plädoyer .....	45	
Gesellschaft	Dazu: Christentum und Völkerverständigung .	48	
Buchtips	.....	49	

In der "Verantwortung" werden folgende Lesezeichen verwandt:

┌ = Beginn eines Artikels;    ■ = Ende eines Artikels

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V. trauert um sein Ehrenmitglied

Pfarrer i. R.

## Ernst Mittelmann

\*3. 3. 1914 †29. 11. 1990

Er begleitete uns bei dem Bemühen um eine Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten. Sein Mitmachen war uns sehr wichtig. In dankbarer Erinnerung wissen wir uns weiter unter das Friedensgebot Christi gestellt.

Für den Vorstand  
Dr. Karl Martin, 1. Vorsitzender



Militärdekan a. D. Ernst Mittelmann (†)

Ernst Mittelmann war kein Lutheraner, aber weithin lutherisch im Denken und Verkündigen. Verfechter einer redlichen Ökumene. Die Kirche, voran die Militärseelsorge, verdankt ihm viel.

Er war nicht bequem. Man liebte und respektierte ihn in seiner offenen und offensiven, unerschrockenen und selbstkritischen, nur seinem Gewissen verpflichteten Wesens- und Glaubensart. Er war ein Schwerarbeiter Gottes, noch im Ruhestand.

Ich kannte Ernst Mittelmann seit fast 30 Jahren. Ab 1972 waren wir Kollegen in der Konferenz der Wehrbereichsdekane in Bonn. Näher lernte ich ihn kennen in den letzten Jahren, besonders durch intensiven Briefwechsel und gemeinsame Aufenthalte in "unserem Bad Wörishofen", zuletzt noch im Juli 1990.

Bei aller Freude an Dienst und Familie wußte Ernst Mittelmann auch um die Kategorie des Leidens: persönlich (schwer kriegsverletzt), an Zeitdefiziten, an der Kirche, an Gott selbst. Die Ehrenmitgliedschaft im DBV nahm er (wie ich) gerne an, weil

- ihn Bonhoeffer faszinierte als "Zeuge Jesu Christi unter seinen Brüdern" (Gedenktafel im KZ Flossenburg),  
- er sich Aktionen verpflichtet wußte, die "mit Vernunft und Nächstenliebe" (Carl Friedrich von Weizsäcker) den vielfachen Gefährdungen unserer Welt entgegenwirken wollen, so auch der DBV,

- er mithelfen wollte, die berechtigten Anliegen des Vereins durchzusetzen, ohne diese durch gelegentliche Realitätsferne selbst zu gefährden. Den dazu nötigen politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen wußte er sich in kritischer Loyalität verbunden.

Kirchenpräsident Helmut Spengler (Darmstadt) würdigte Mittelmann bei der in Frankfurt tagenden Synode als einen "streitbaren, unabhängigen Mann", der ein "vertrauenswürdiges Beispiel" dafür sei, daß die Militärseelsorge besser ist als ihr Ruf. ...

(Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 21.12.90)

Als Freund und Amtsbruder war Ernst für mich ein lebenswürdiger Begleiter auf einer gemeinsamen Wegstrecke. Danke.

KR Hermann Wagner, 8012 Ottobrunn

15.1.1991

## Von Personen

□ **Werner Lichtwark**, Mainzer Pfarrer und Diplomsoziologe, ist als einziger Kirchenvertreter zum Mitglied der „Unabhängigen Kommission zur Zukunft von Bundeswehr, Wehr-Zivildienst“ berufen worden. Die Kommission soll bis Ende nächsten Jahres Modelle für die Zukunft von Bundeswehr und Zivildienst vorlegen, die den politischen Veränderungen Rechnung tragen.

## Neue Leitung in Berlin-Brandenburg

### Wahlmarathon bei der Synode der vereinigten Kirche

Berlin. Die seit Beginn des Jahres wiedervereinigte Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hat eine neue Leitung. In einem mehrstündigen Wahlmarathon wählte die Synode am 18. Januar 15 neue Mitglieder in dieses Gremium. Gewählt wurde unter anderen der frühere Synodalpräses der Ost-Region der Kirche, Manfred Becker.

Die meisten Stimmen erhielten die Ärztin Gertrud Gumlich und die Schulleiterin Marie-Rose Zacher, gefolgt vom Friedensforscher Theodor Ebert und dem Superintendenten von Bad Freienwalde, Oswald Schönherr.

---

**678****Dazu:**

---

## US-amerikanische Christen

**Stellungnahme** der "United Church of Christ" in den USA nach Ausbruch des Golfkrieges

Die Abteilung "Kirche und Gesellschaft" der United Church of Christ unterstützt die Entscheidung für diesen Krieg nicht. Wir haben uns vergeblich bemüht, die politischen Führer davon zu überzeugen, den Krieg zu vermeiden und auf Diplomatie und Sanktionen zu setzen. Wir sind überzeugt, daß eine der wichtigsten politischen Aufgaben heutzutage darin besteht, Alternativen zum Krieg zu entwickeln, und wir bedauern das Versagen der politischen Führung an diesem Punkt. Insbesondere bedauern wir, daß Präsident Bush am 5. Januar in Genf einen Brief an Saddam Hussein auf den Tisch legen ließ, in dem es heißt: "Es wird keinerlei Verhandlungen geben."

Wir verurteilen die Invasion Kuwaits durch den Irak vom August. Wir haben den Irak wiederholt aufgefordert, sich aus Kuwait zurückzuziehen und wir wiederholen diese Forderung. Der Irak muß diesen Krieg beenden und sich aus Kuwait zurückziehen.

Wir rufen zu einem sofortigen Waffenstillstand und zur Beendigung aller Kampfhandlungen auf. Alle Seiten sollen sofort an den Verhandlungstisch kommen, um unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nach einer gerechten, zumutbaren und friedlichen Lösung zu suchen.

Unsere Herzen und Gebete sind bei den Soldaten auf beiden Seiten, die von ihren politischen Führern in diesen Krieg geschickt worden sind. Wir beten für ihre Unversehrtheit, für den Schutz und die Sicherheit aller Zivilisten und unschuldigen Opfer dieses Krieges und für die ganze Welt, die an der Last des Krieges trägt.

Wir verurteilen den Krieg und begrüßen deshalb zugleich, daß das Kriegsziel auf die Befreiung Kuwaits beschränkt bleibt, und daß man sich bisher bemüht, die Zivilbevölkerung herauszuhalten. Wir drängen darauf, daß alles versucht wird, die Gewaltanwendung so gering wie möglich zu halten.

Wir rufen alle Menschen auf, für den Frieden zu beten, für einen gerechten Frieden

zu arbeiten, all denen zur Hilfe zu kommen, die im Krieg Schaden nehmen, den Soldaten, ihren Familienangehörigen, den Seelsorgern, den Flüchtlingen, gleich ob Araber, Amerikaner, Muslime oder Juden, allen die unter dem Krieg zu leiden haben. Dies ist die Zeit, unsere Solidarität mit der ganzen Menschheitsfamilie zum Ausdruck zu bringen, und die Verbindung zu denen zu suchen, die jetzt leiden.

Dies ist zugleich die Zeit, unsere politischen Führer zu drängen, mit der Diplomatie des Verhandeln zu beginnen und als Folge davon den Krieg zu beenden.

United Church of Christ, Office for Church and Society, Washington D.C., 17.1.1991 ■

---

**678****Dazu:**

---

## US-amerikanische Christen

**Am** 13. Februar 1991 haben weit über 100 prominente US-amerikanische Kirchenführerinnen und -führer aus den verschiedensten Denominationen einen "Aufruf an die Kirchen" veröffentlicht, in dem sie den Golfkrieg verurteilen, die Gemeinden zum Gebet und die politisch Verantwortlichen zum Waffenstillstand aufrufen. Wir, die deutschen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, unterstützen diesen Aufruf. Er beweist, daß es nicht anti-amerikanisch ist, gegen diesen Krieg zu sein. Die Trauer über diesen Krieg und der Protest gegen ihn vereint uns mit Menschen in aller Welt, da auch die Folgen dieses Krieges die ganze Welt belasten.

### Aufruf an die Kirchen

Die Kirchen haben in vorderster Front auf friedliche Alternativen zum Krieg im Mittleren Osten gedrängt. Wir haben gesagt: "Krieg ist nicht die Antwort." Wir haben mit unseren unterschiedlichen theologischen Traditionen gerungen und sind dabei auf Grundfragen des christlichen Glaubens gestoßen. Wir waren uns einig, daß der Einsatz von Menschenleben so hoch und die Möglichkeit für eine Katastrophe im Mittleren Osten so groß ist, daß eine militärische Konfrontation abgewendet werden muß. Selbst bei einem Sieg würde es in diesem Krieg keine Gewinner geben. Krieg würde für uns alle nichts als Verlust bringen und Gewalt entfesseln, die sich

nur vervielfältigen und in naher Zukunft auf die gesamte Region und die ganze Welt auswirken würde - und das wahrscheinlich bis in kommende Generationen hinein. Wir bestanden darauf, daß es Alternativen zum Krieg gibt und buchstabierten ansatzweise aus, wie die aussehen könnten.

Aber jetzt ist unser Land im Krieg - in einem Krieg, den man hätte vermeiden sollen. Und eine große menschliche Tragödie von noch unbekanntem Ausmaß hat angefangen, sich auszubreiten. Als Gabriel Habib, der Generalsekretär des Kirchenrates im Mittleren Osten, kürzlich von einem BBC-Reporter gefragt wurde: "Auf welcher Seite steht Gott in diesem Krieg?" war seine Antwort: "Gott ist auf der Seite der Leidenden".

Schon jetzt leiden viele Menschen: junge amerikanische Soldaten und Soldatinnen, die man in die Schlacht geschickt hat, und ihre verängsteten Familien zu Hause: farbige Menschen, die eine unverhältnismäßig hohe Anzahl der Kämpfenden stellen, während viele ihrer Familien zu Hause um nackte Überleben kämpfen; Kuwaitis, die eine brutale Okkupation über sich ergehen lassen müssen; irakische Familien, die dem täglichen Bombenhagel ausgesetzt sind: israelische Eltern, die ihren Kindern angesichts des Terrors von Raketenangriffen Gasmasken aufsetzen; Palästinenser und andere Araber, die sehen wie ihre Hoffnungen auf Würde und Freiheit durch die Wolken des Krieges verdunkelt werden; Kriegsgefangene, die uns auf dem Fernsehschirm vorgeführt werden; irakische Wehrpflichtige, die in der Wüste von Bombenteppichen überzogen werden; die Tausende von Asylsuchenden, die schon jetzt um ihr Leben fliehen.

Um dieser und vieler anderer Menschen willen, die ihnen folgen werden; haben wir uns aus moralischen Gründen diesem Krieg widersetzt und widersetzen uns ihm auch weiterhin. Um ihretwillen rufen wir dazu auf, die Kampfhandlungen einzustellen, die Waffen schweigen zu lassen und einen neuen Anlauf zu machen, um eine diplomatische Lösung zu finden.

Wir rufen die Kirchen im ganzen Land auf, ihre Türen und Herzen in einer Zeit des nationalen Traumas zu öffnen und internationale Grenzen zu überschreiten, um unsere Brüder und Schwestern im Mittleren Osten zu erreichen, die sich ebenfalls in einer schweren Krisenlage befinden.

Laßt unsere Kirchen in einem Geist des

Dialogs aus sich herausgehen und nach Wegen suchen, um Moslems, Christen und Juden zusammenzubringen und unser Ängste, Sorgen und Friedenshoffnungen auszusprechen.

Laßt unsere Kirchen ihren seelsorgerlichen und prophetischen Auftrag erfüllen, indem sie mitten im "Wüstensturm" des Krieges Orte des Trostes und ruhige Zufluchtsstätten werden, die geschichtliche Tradition aufgreifen und in unruhigen Zeiten "sicheres Asyl" gewähren.

Laßt unsere Kirchen während der Woche Oasen des Gebetes, der Stille und Meditation sein für alle die, die inmitten des Medienbombardements und des politischen Lärms, der uns umgibt, den Frieden Christi suchen.

Laßt unsere Kirchen um Weisheit und Erbarmen bei den politischen Führern auf allen Seiten dieses Konfliktes und um Barmherzigkeit und Gerechtigkeit für die vielen Opfer des Krieges beten.

Laßt unsere Kirchen seelsorgerliche Unterstützung für das Militärpersonal und Trost und Hoffnung für die betroffenen Familien, Freunde und Gemeinschaften anbieten, die mit Furcht, Verwirrung und Trauer ringen.

Laßt unsere Kirchen bereit sein, denen zu helfen, die mit physischen, seelischen, wirtschaftlichen und geistlichen Wunden und Bedürfnissen aus diesem Krieg heimkehren.

Laßt unsere Kirchen allen Kriegsdienstverweigerern, die den Militärdienst aus Glaubens- und Gewissensgründen ablehnen, Hilfe und Unterstützung anbieten - und allen denen, die keinen militärischen Befehlen gehorchen können, die im Widerspruch stehen zur Lehre der Kirche von der Heiligkeit des menschlichen Lebens.

Laßt unsere Kirchen Orte für vernünftige Diskussion und geistliche Klärung werden für diejenigen, die mit dem moralischen Problemen ringen, um die es in dieser Krise geht, und für diejenigen, die sowohl nach einem tieferen Verstehen des Mittleren Ostens als auch nach einer christlichen Antwort auf moderne Kriegsführung suchen.

Laßt unsere Kirchen ihre geschichtlich gewachsenen Lehren über Krieg und Frieden deutlich artikulieren, und Soldaten, Bürgerinnen und Bürgern und politischen Führern moralische Wegweisung anbieten.

Laßt unsere Kirchen jenen Schreien nach Gerechtigkeit eine Stimme geben, die durch quälende Armut und Ungleichheit in unserer Gesellschaft mundtot gemacht sind, den Schreien jener, die die Kosten dieses Krieges nicht nur in Gestalt zerstörter Träume bezahlen müssen, sondern auch dadurch, daß ihnen grundlegende Menschenrechte verweigert werden.

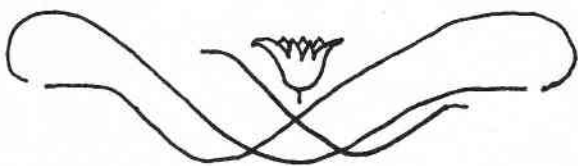
Laßt unsere Kirchen die Beraubten, Verstümmelten und Heimatlosen des Mittleren Ostens durch großzügige Bereitschaft zum Dienst der Barmherzigkeit aufnehmen.

Laßt unsere Kirchen Zentren der Gewaltlosigkeit werden, wo Menschen darauf vorbereitet werden, auf eine Weise zu handeln und auf Konflikte zu reagieren, die den Auftrag des Evangeliums ernst nehmen, einander zu lieben.

Laßt Christinnen und Christen dazu beitragen, als Antwort auf den Krieg am Golf und als Antwort auf Armut und Leiden in der ganzen Welt eine disziplinierte, moralisch fundierte, gewaltfreie Bewegung aufzubauen.

Die Worte des Evangeliums lassen sich nicht mit dem versöhnen, was jetzt am Golf geschieht, Aufgrund der Aufforderung Jesu, Frieden zu stiften, haben wir uns vereint und wollen wir Standpunkt beziehen.

Wir, die UnterzeichnerInnen, machen diesen Aufruf. Wir laden andere ein, sich anzuschließen. ■



## Redaktionelle Nachbemerkung zu dem Aufruf an die Kirchen

Unter den InitiatorInnen befinden sich 14 römisch-katholische, acht protestantische und vier orthodoxe bzw. ostkirchliche Bischöfe, 14 Oberinnen katholischer Frauenorden, eine große Anzahl leitender Figuren protestantischer Kirchen, die das Bischofsamt nicht kennen, sowie Präsident, amtierender Generalsekretär und künftige Generalsekretärin des nationalen Kirchenrates der Vereinigten Staaten. Die Liste mit allen Namen der Initiatorinnen kann bei der Redaktion der "Verantwortung" angefordert werden.

# 678

# Dazu:

## Evang. Militärseelsorge

KNOTENPUNKT e.V., Beller Weg 6,  
D-5449 Buch/Hunsrück, d. 18.12.90

An Herrn  
Militärbischof Binder  
Bevollmächtigter des Rates der  
EKD am Sitz der Bundesrepublik  
Deutschland  
Fritz-Erler-Str. 4

5300 Bonn 1

### Offener Brief

Sehr geehrter Herr Binder!

Mit diesem Brief möchten wir Sie - und mit Ihnen alle Pfarrer der Evangelischen Militärseelsorge - öffentlich auffordern,

- in einer unmittelbaren Vorkriegszeit über den Inhalt evangeliumsgemäßer Verkündigung gegenüber den Soldaten der Bundeswehr neu nachzudenken;

- öffentlich und in der täglichen Seelsorge sowie der kirchlichen Erwachsenenbildung (Lebenskundlicher Unterricht) den Friedenswillen Gottes in dieser aktuellen Situation zu bezeugen.

Seit der Wiederbewaffnung und der Einführung der Militärseelsorge wurde im Streit um das glaubwürdige Friedenszeugnis der Christen der Waffendienst als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise gerechtfertigt, um so durch das System der gegenseitigen Abschreckung den Zustand des Nicht-Krieges zu erhalten, bis eine bessere, nicht auf Vernichtungsdrohung beruhende, Friedensordnung in Europa erreicht wäre. Während wir diesem Ziel in letzter Zeit wesentlich näher gekommen sind, erleben wir nun, daß Soldaten der Bundeswehr (und deutsche Zivilbeschäftigte bei den ausländischen Stationsierungstreitkräften) durch ihren Dienst zum Truppenaufmarsch in Saudi-Arabien beitragen. Dies gilt sowohl für die logistische Unterstützung der US-Truppen wie insbesondere für die Einweisung amerikanischer Soldaten in deutsche Waffensysteme, die den US-Streitkräften zur Verfügung gestellt werden.

"Für die Probleme von Gewalt und Krieg ist allein Friede der Maßstab. Krieg kann heutzutage nicht mehr als eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ausgegeben werden. Krieg bedeutet, prägnant und ohne Abstriche, das Scheitern von Politik. Das Drohen mit Krieg ist keine verantwortliche Politik". ("Frieden wahren, fördern und erneuern", EKD-Denkschrift, Oktober 1981). Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika droht - unterstützt durch den UN-Sicherheitsrat - dem Irak mit Krieg zur Durchsetzung seiner politischen Ziele. Wir halten jedoch dafür, daß weder der völkerrechtswidrige Überfall des Irak auf Kuwait noch das Interesse der Industriestaaten an billigem Öl einen Krieg rechtfertigen, der hunderten von Menschen den Tod bringen, eine ganze Region verwüsten und das Klima der Erde weiter schädigen wird.

"Spätestens seit dem Vorhandensein der Nuklearwaffen muß der Krieg als Möglichkeit der Politik ausgeschlossen werden." (Grundpositionen evangelischer Soldaten zur Verfassungsmäßigkeit und ethischen Begründung der Verteidigung, Nr. 1, aus: Votum des Beirats für die Evangelische Militärseelsorge, Kassel 12. Nov. 1984). In der Golfregion sind neben chemischen und biologischen Massenvernichtungsmitteln bei den Streitkräften der USA, Großbritanniens und Frankreichs auch mehrere hundert Nuklearsprengköpfe stationiert, deren Einsatz im Kriegsfall nicht ausgeschlossen werden kann.

Während wir zunächst davon ausgehen konnten, daß die in der Golfregion stationierten internationalen Streitkräfte die Einhaltung des UNO-Embargos gegen Irak garantieren und Saddam Hussein von einem denkbaren Angriff auf Saudi-Arabien abschrecken sollten, planen die USA nun offensichtlich und erklärtermaßen einen Angriff auf den Irak. es ist inzwischen auch nicht mehr undenkbar, daß deutsche Soldaten in die Golfregion entsandt oder z.B. bei Kampfhandlungen an der türkisch-irakischen Grenze, die aus einem solchen Angriff folgen können, eingesetzt werden.

Weil diese Situation neu ist und sich grundlegend von allen bisherigen Diskussionen um den Friedens- oder Waffendienst der Bundeswehrsoldaten unterscheidet, erwarten wir von Ihnen eine öffentliche Stellungnahme, die deutlich macht, daß

a) sich Christen an keiner Art der Vorbereitung oder Führung eines Angriffskrieges beteiligen dürfen, unabhängig davon, ob diese Handlungen den Tatbestand der Ver-

fassungswidrigkeit nach Art. 26 (1) GG erfüllen oder nicht;

b) die im Glauben an Jesus Christus getroffene Gewissensentscheidung nicht durch Eid oder Gelöbniß begrenzt wird, sondern vielmehr selbst den Geltungsbereich von Eid und Gelöbniß begrenzt;

c) die Verweigerung von Befehlen, die Kriegsdienstverweigerung oder das Entfernen von der Truppe notwendige Konsequenzen einer ethischen Grundhaltung sein können, die der Welt den Friedenwillen Gottes in dieser konkreten Situation bezeugen will, unabhängig von einer möglichen Strafbarkeit solcher Handlungen nach den Gesetzen des Staates;

d) die Evangelische Kirche und insbesondere die Militärseelsorge denjenigen geschwisterlich und solidarisch zu Seite steht, die in der Nachfolge Jesu mit staatlichen Gesetzen in Konflikt geraten;

e) die Evangelische Militärseelsorge die o.g. Punkte in den Gedankenaustausch, in die gemeinsame Planung, gegenseitige Hilfe und kooperative Durchführung pastoraler Aufgaben mit der Militärseelsorge der US-Army Europe einbringen wird (entsprechend den Richtlinien für die Zusammenarbeit (Interoperability) zwischen der evang. und kath. Militärseelsorge der Bundeswehr im Bereich des Heeres und der Militärseelsorge der US-Army Europe (USAREUR).

Die Zeit drängt. Der Friede und das Überleben unzähliger Menschen sind in höchster Gefahr. Setzen Sie ein mutiges Zeichen und nehmen Sie Ihre Aufgabe wahr als Repräsentant der "Kirche bei den Soldaten".

Mit freundlichen Grüßen  
Knotenpunkt e.V.

(Klaus Waiditschka)  
Vorsitzender

Dieser offene Brief wird unterstützt von:

Günter und Magdalene Ache-Klemm, W-5449 Buch; Richard Ackva, W-6290 Weilburg; Martin Arnold, Pfarrer, W-4300 Essen (Steuern zu Pflugscharen); Hans-Michael Bach, Pfarrer, W-5090 Leverkusen; Dr. Ulrich Börngen, Arzt, W-7000 Stuttgart (Ökumenisches Netz Stuttgart und Württemberg, IPPNW Stuttgart); Jutta und Karl-August Dahl, Pfarrer, W-5448 Bell; Heinz und Ingrid Daniels, W-5227 Windeck-Herchen; Werner Dierlamm, Pfarrer i.R., W-7152 Aspach; Eva Duendiak, W-2800 Bremen; Reinhard Engel

(Friedenssteuerinitiative), W-5650 Solingen; Evangelische Landesjugendvertretung im Rheinland; Propst Dr. Heino Falcke (Beirat der Ökumenischen Gesellschaft), O-5020 Erfurt; Friedewalder Friedensfrauen: Eva Hergenhan, Erwina Schulte, Viktoria Drasen-Segbers, Uta Schultheiß, Anne Rickert, Christinae Ludwig, Dorle Schweitzer, W-5241 Friedewald; Manfred und Renate Fuchs, W-6541 Unzenberg; Achim Gerhard-Kemper, Pfarrer, W-4300 Essen (Soldarische Kirche im Rheinland); Gisela Gismann, Jugendbildungsreferentin, W-5650 Solingen, Paul Gräsle (Vorsitzender des Friedensausschusses der Evang.-Methodistischen Kirche), W-7105 Leingarten; Ruth Günther, W-3500 Kassel; Bernd und Hannah Hamdorf-Strünke, W-5440 Mayen; Niels Hueck, Pfarrer, W-7108 Möckmühl; Gottfried Jahn, W-5900 Siegen; Dr. Georg Kahler, O-6900 Jena; Juliane Kerlen, Studentin, W-1000 Berlin; Gustav Adolf Kriener, Pfarrer, W-5600 Wuppertal (Ökumenisches Forum Rheinland); Heta Kriener, W-5600 Wuppertal (Solidarische Kirche im Rheinland); Gerhard Lietz, Pfarrer, W-5650 Solingen; Konrad Lübbert, W-2082 Uetersen; Dr. Karl Martin, Pfarrer, W-6200 Wiesbaden-Sonnenberg; Klaus Neufang, Pfarrer, W-5483 Bad Neuenahr; Heike Michel, W-6900 Heidelberg; Klaus und Helene Michel, W-6541 Kulz; Ohne Rüstung Leben, Ökumenische Aktion für Frieden und Gerechtigkeit (Initiativkreis), W-7000 Stuttgart; Luise Pawlowsky, Jugendbildungsreferentin, W-4018 Langenfeld; Pro Ökumene Württemberg, W-7015 Korntal; Elisabeth Raiser, W-5810 Witten; Dr. Günter Reese, Pfarrer, W-5444 Polch; Beate und Clemens Ronnefeld, W-5448 Krastel; Holger Runge, W-4600 Dortmund; Siegfried Rupnow, Jugendreferent, W-5400 Koblenz; Herta Schneider, W-8500 Nürnberg; Wilma Schneider, W-2800 Bremen; Ulrike Schüssler, W-5600 Wuppertal; Jürgen Schweitzer, Jugendbildungsreferent, W-4018 Langenfeld; Jürgen Seippel, Diakon, W-2800 Bremen; Dr. Martin Stöhr, W-5900 Siegen; Karin und Ulrich Suppus, W-5449 Buch; Hermann Theisen, Student, W-6552 Bad Münster am Stein-Ebernburg; Internationaler Versöhnungsbund - Deutscher Zweig, W-2082 Uetersen; Dr. Reinhard Voss, W-3549 Wethen; Bettina Walter, O-4800 Naumburg; Mitarbeiterinnen der Ökumenischen Werkstatt: Heidi Koch, Jürgen Rau, Burckhard Ohnesorge, Monika Jäger, Frank Schaarschmidt, Rosie Stratenschulte, Karen Bossow, W-5600 Wuppertal; Hermann Ritter, Bettinastr. 34, W-8000 München 83; Uwe Kranz, Meisenweg 18, W-6720 Speyer/Rhein. ■

# Antwort schreiben:

DER EVANGELISCHE MILITÄRBISCHOF

Herrn  
Klaus Waiditschka  
Beller Weg 6

5449 Buch/Hunsrück

2. Januar 1991

Sehr geehrter Herr Waiditschka,

Ihren Brief vom 18. Dezember 1990 habe ich erhalten. Wegen eines Urlaubs ist es mir leider erst heute möglich, ihn zu beantworten.

Ihre Anfrage geht offenkundig von einer politischen und rechtlichen Einschätzung der gegenwärtigen Lage aus, die ich nicht in allen Punkten teilen kann. Dabei stimme ich mit Ihnen darin überein, daß nichts unversucht gelassen werden darf, eine militärische Auseinandersetzung in der Golfregion zu vermeiden. Letzteres öffentlich auszusprechen und anzumahnen, ist Aufgabe der Organe unserer Kirchen und längst geschehen. Der Militärbischof hat demgegenüber kein eigenes Verlautbarungsrecht. Dieses wieder einmal festzustellen, fällt mir leicht, weil ich mit den Aussagen des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Kruse, voll übereinstimme.

Was nun die Punkte auf Seite 2 Ihres Briefes angeht, so finde ich sie durchaus bemerkenswert. Hier geht es tatsächlich um Themen, die der Militärseelsorge vertraut sind. Lassen Sie mich dieses zugleich in Zustimmung und kritischer Rückfrage erläutern:

Zu a)

Das Verbot des Angriffskrieges ist der christlichen Ethik seit langem vertraut. Es läßt sich leider nicht verkennen, daß sich Christen und die Kirchen in der Geschichte sehr oft nicht an dieses Verbot gehalten haben. Die Frage ist nur, ob eine durch einen Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfolgte militärische Aktion als Angriffskrieg gewertet werden darf.

Zu b)

Eine im Glauben getroffene Gewissensentscheidung wird in der Tat nicht durch Eid

Ende des offenen Briefes

oder Gelöbniß begrenzt. Dabei ist vorauszusetzen, daß auch beim Ablegen eines Eides oder eines Gelöbnisses das Gewissen befragt worden ist.

Zu c)

Die Verweigerung von Befehlen kann in der Tat die notwendige Konsequenz einer ethischen Grundhaltung sein. Das gilt meines Erachtens für alle denkbaren Formen der Gehorsamsverweigerung. Ich kann mir auch keinen Militärpfarrer vorstellen, der diese Auffassung den Soldaten gegenüber nicht vertritt.

Zu d)

Selbstverständlich wird die Militärseelsorge jedem zur Seite stehen, der in der Nachfolge Jesu mit staatlichen Gesetzen in Konflikt geraten ist. So gehört es eindeutig zu den Pflichten des Militärpfarrers einen Soldaten, der während der Dienstzeit den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigert, zu beraten und ihm in dem Konflikt beizustehen. Befragt werden muß das Wort "solidarisch", das in Ihrem Brief steht. Solidarisch sein heißt doch auch, daß man sich in einem gewissen Sinne mit der Haltung des Partners identifiziert. Nun kann es doch vorkommen, daß der Militärpfarrer die Vorstellung, der Konflikt habe sich aus der Nachfolge Jesu ergeben, nicht nachvollziehen kann. Selbstverständlich ist er auch hier zum Beistand verpflichtet. Aber solidarisieren wird er sich nicht können.

Zu e)

Diese Anregung will ich gern an die Militärpfarrer weitergeben, die sich um die Zusammenarbeit mit der amerikanischen Militärseelsorge bemühen. Dieses ist eine immer wieder interessante Diskussion, denn es erweist sich bei solchen Gesprächen regelmäßig, daß keine Militärseelsorge in dieser Welt so unabhängig von staatlichen Weisungen ist wie in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen



Stoltz

678

Dazu:

## Evang. Militärseelsorge

### Militärpfarrer nach Erhac

"Seelischer Beistand" für deutsche Piloten in der Türkei Frankf. Rundschau 23.01.91

Frankfurt a. M., 22. Januar (epd/ber). Die deutschen Alpha-Jet-Piloten, die im Rahmen der mobilen NATO-Eingreiftruppe im türkischen Erhac stationiert sind, sollen "seelischen Beistand" erhalten. Der evangelische Militärpfarrer Manfred Kahl aus Jever fliegt mit einer Militärmaschine am heutigen Mittwoch zum Luftwaffenstützpunkt Erhac. Das teilte das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr mit, das dem Bundesverteidigungsministerium nachgeordnet ist. Als Grund nannte der Sprecher des Amtes, Rudolf Junghans, einen "gesteigerten Bedarf nach nichtmilitärischen Gesprächspartnern" bei den deutschen Soldaten in der Türkei. Da der Krieg inzwischen "ausgebrochen und die Türkei stärker involviert" sei, habe sich das Amt in Absprache mit den katholischen Kollegen, die ebenfalls einen Militärpfarrer entsenden, sowie dem Commodore des Geschwaders dafür entschieden, die Geistlichen zu den Soldaten zu schicken.

Junghans betonte, daß die Aufgabe des Militärpfarrers nicht darin bestehe, "die Kampfmoral zu heben oder bestimmte Waffen und militärischen Strategien zu segnen". In "Gesprächen, Gottesdiensten und Gebeten" soll Kahl den Soldaten in der Türkei die Botschaft bringen: "Was ihr tut, tut ihr in der Verantwortung vor Gott und den Menschen". Die Kirche müsse den Piloten in ihrer Situation, "in der sie nur zwischen unterschiedlichen Übeln wählen können und in jedem Fall schuldig werden", beistehen.

Der evangelische Militärbischof Heinz-Georg Binder meinte, die Entsendung Kahls nach Erhac berühre nicht die Frage, ob der Krieg am Golf gerechtfertigt ist oder nicht. Die Kirche hat nach Auffassung Binders sowohl denjenigen, die sich für den Waffendienst entscheiden, als auch den Kriegsdienstverweigerern "gleichermaßen" nahe zu sein. Er lehnte es ab, daß die Kirche eine Schiedsrichterrolle übernehme, indem sie feststelle, der eine tue den besseren, der andere den schlechteren Dienst.

# Darmstädter Signal

Erklärung des Vorstandes des Ak Darmstädter Signal - Bonn, den 24.1.91

## Vorbemerkung:

1. Der irakische Präsident Hussein ist seit vielen Jahren als aggressiver Diktator bekannt, der rücksichtslos das Völkerrecht verletzt.

Nur Wenige haben unseren Protest gegen den irakischen Überfall auf Iran und den Mord an tausenden von Kurden untersützt.

Hussein hat durch den Überfall auf Kuwait, seine Terrorangriffe gegen Israel und die Art seiner Kriegsführung seine aggressive, völkerrechtswidrige Politik fortgesetzt.

Wir hätten, statt ab 16.1.91 Völkerrecht militärisch erzwingen zu wollen, die Durchsetzung und Wirkung des bereits funktionierenden Embargos für besser gehalten!

2. Wir protestieren gegen die Terroranschläge des Irak auf Israel. Wir haben großen Respekt vor der zurückhaltenden, auf Vergeltung verzichtenden Politik Israels.

3. Kritik an Entscheidungen der Regierung der USA und an Präsident Bush's Politik ist ebenso wenig "Anti-Amerikanismus", wie Kritik an der Bundesregierung und an Kanzler Kohl "Anti-Deutschsein" ist.

Unser Eid - Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen - gilt nicht, wenn die Bundesrepublik Deutschland durch einen irakischen Gegenschlag auf die Türkei in einen Krieg hineingezogen wird!

## Wir stehen zu unserem Eid!

1. Wir stehen zu unserem Eid, unser Vaterland - wenn es angegriffen wird - zu verteidigen.

2. Wir stehen zu unseren Pflichten aus dem NATO-Bündnis-Vertrag,

- gemäß der Präambel auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Rechtsstaatlichkeit

- gemäß Artikel 5 den Bündnispartnern, wenn sie angegriffen werden, mit den er-

forderlichen Maßnahmen Beistand zu leisten.

## Zum Einsatz deutscher Soldaten in der Türkei stellen wir fest:

1. Die Türkei war weder bedroht noch ist sie angegriffen.

2. Sollte eine Bedrohung der Türkei durch den Irak mittlerweile entstanden sein, dann dadurch, daß

- die Türkei große Teile ihrer Armee an der irakischen Grenze zusammenzieht,

- die Stationierung von Teilen der AMF in Diyarbakir, Batman und Malatya erfolgte und

- jetzt, besonders schwerwiegend, seit 20.1.91 US-Kampfflugzeuge vom NATO-Flugplatz Incirlik Kampfeinsätze gegen Ziele im Irak fliegen.

3. Der türkische Präsident Özal betreibt eine gefährliche Politik mit dem Ziel des Kriegseintritts und die USA eröffneten eine weitere, die Nord-Kriegsfront. So wird die Bundesrepublik Deutschland systematisch in den Golfkrieg hineingezogen!

## Wir fordern, deutsche Soldaten sofort aus der Türkei zurückzubeordern!

1. Wir halten den Einsatz deutscher Soldaten in der Osttürkei von Anfang an für bedenklich, da die Türkei weder bedroht war noch ein Angriff bevorstand. Zweifelhaft auch, ob überhaupt demokratische Grundrechte in der (Ost-) Türkei verteidigt werden können.

2. Das NATO-Bündnis versteht sich offiziell als reines Verteidigungsbündnis. Unser "Friedensdienst mit Waffen" wird politisch, moralisch und ethisch ausschließlich mit dem Ziel der Verteidigung verbunden. Das Ziel der Verteidigung muß "außer jedem Zweifel stehen"!! So wurden wir bis heute ausgebildet und erzogen und haben wir selbst ausgebildet und erzogen.

Die Teilnahme an Kriegshandlungen, ob als "UNO-Friedenstruppe", als "UNO-Resolutionsdurchsetzer" oder als "Weltpolizist" (allein oder mit "Alliierten") ist Soldaten der Bundeswehr vom Grundgesetz her nicht erlaubt!!

Im Gegenteil, sie müßten unter solchen Bedingungen Befehle zum Kampfeinsatz verweigern - und, in letzter Konsequenz, die Durchführung solcher Befehle sogar verhindern.

3. Nachdem die USA mit Unterstützung der Türkei durch nationale Entscheidungen eine Nord-Kriegsfront eröffnet haben, ist die ohnehin politisch fragwürdige Geschäftsgrundlage für den Verbleib deutscher Soldaten in der Osttürkei endgültig entfallen.

Zur Vermeidung rechtswidriger Verwicklungen deutscher Soldaten in Kampfhandlungen - zum Rechtsschutz unserer Kameraden - fordern wir, daß deutsche Truppenkontingent sofort aus der Osttürkei zurückzuziehen!!

4. Wir protestieren gegen die halbherzige, inhumane Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Statt der beabsichtigten unzureichenden "Verschärfung der Kontrolle des Rüstungsexports" fordern wir, jede Form von Rüstungslieferungen in Länder der sog. 3. Welt sofort gesetzlich zu verbieten und Zuwiderhandlungen als Verbrechen zu bestrafen! Das muß die erste Lehre aus dem Golfkrieg sein!

Helmut Prieß            Peter Brosche  
Major                    Hauptfeldwebel

Thomas Kremling  
Hauptmann

Der militärische Befehl, der dazu führt, daß ich als deutscher Soldat in einen Krieg hineingezogen werde, bringt mich in Gewissensnot!

Unser Dienst als Soldat zum Schutze von Demokratie, der Freiheit der Person und Rechtsstaatlichkeit ist ausschließlich mit dem Ziel der Verteidigung verbunden. Dieses Ziel steht für mich als Soldat bei Kampfhandlungen an der türkisch-irakischen Grenze nicht außer jedem Zweifel.

Ich fordere die Gesellschaft und ihre Repräsentanten auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, daß ich mich ohne Gewissensnot dazu weiter verpflichten kann, der Bundesrepublik Deutschland "treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen".

Für den Arbeitskreis Darmstädter Signal:

Thomas Kremling  
Hauptmann

Schönbornstraße 39  
8727 Werneck  
Tel.: 09722/7887

Der Arbeitskreis Darmstädter Signal hat anlässlich seines 28. Arbeitstreffens vom 1. bis 3.2.1991 bei Würzburg den o.a. "Würzburger Aufruf" verfaßt.

Wir Signaler hätten, statt ab 16.1.91 Völkerrecht militärisch durchsetzen zu wollen, die Durchsetzung und Wirkung des bereits funktionierenden Embargos für besser gehalten. Wir fordern die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen und die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit für den arabischen Raum.

---

**678**

**Dazu:**

---

ds Arbeitskreis  
DARMSTÄDTER SIGNAL            03.02.1991

**WÜRZBURGER AUFRUF**

Ich verwerfe den unverhältnismäßigen Einsatz militärischer Gewalt am Golf zur Durchsetzung der UNO-Resolutionen!

---

**Frieden statt Sicherheit**  
**Rezension in »Junge Kirche«**

»Die Militärseelsorge hält einer Überprüfung in ihrer gegenwärtigen Gestalt unter ekklesiologischen und friedensethischen Gesichtspunkten nicht stand.« Das sagen und schreiben Soldaten und ehemalige Militärpfarrer, die sich im Dietrich-Bonhoeffer-Verein und im Darmstädter Signal zusammengefunden haben. Insider also, die weg wollen von diesem Militärseelsorgevertrag hin zum Dienst der Kirche unter den Soldaten. Ihre Erfahrungen, genauen Kenntnisse und Stellungnahmen breiten die Autoren in immer neuen Variationen vor uns aus. Die hierarchische Struktur der Militärseelsorge; der Doppelcharakter ihres Aufbaus, der als Zuordnung der Zusammenarbeit zwischen Staat

(Militär) und Kirche zum Problem angelegt war; das partielle Bild von Kirche, das den Soldaten vermittelt wird; die bedingte Vorsortierung der Pfarrer für diesen Dienst; ein »Lebenskundlicher Unterricht« ohne kirchliche Beauftragung und Zielsetzung ... Der Beamteneid zwingt den Militärpfarrer mit seinem Ordinationsgelübde in doppelte Loyalität ...

... Jenen, die in der ehemaligen DDR den bisherigen Zustand des völligen Ausschlusses der Soldaten von Kirche und Bibel mit Recht ändern wollen, sei das Buch besonders empfohlen, damit sie nicht in Unkenntnis übernehmen, was auch bei uns nur dank eines weit verbreiteten Informationsdefizits einen unhaltbaren Zustand fortschreibt. Das Buch ist bestens geeignet, dieses Informationsdefizit zu beenden.

## Nein zur Abschreckung

Die Verweigerung von Kriegsdiensten jedweder Art begrüßen die in der Initiative „Ordensleute für den Frieden“ zusammengeschlossenen rund 500 Ordensleute aus verschiedenen katholischen Ordensgemeinschaften aus dem ganzen Bundesgebiet in einer am vergangenen Wochenende im Braunschweiger Dominikanerkloster beschlossenen Erklärung. Die Erklärung, mit der die Ordensleute ein für Christen deutliches Zeichen der gebotenen Distanzierung vom Abschreckungssystem geben wollen, hat nachstehenden Wortlaut:

Wir sind uns mit vielen Menschen einig, daß die Institution Krieg überwunden werden muß und besonders ein Krieg mit modernen Massenvernichtungsmitteln in sich verwerflich und durch nichts zu rechtfertigen ist.

Gegen alle Versuche, das gegenwärtige System der Abschreckung noch für eine Übergangszeit zu tolerieren, sagen wir schon heute nein.

Im heutigen Abschreckungssystem führt menschliches und technisches Versagen zu unübersehbaren und katastrophalen Konsequenzen.

Wir halten die These von der Beizbarkeit und Kontrollierbarkeit eins mit modernen ABC-Waffen geführten Kriegen für falsch, da sie auf Hypothesen und subjektiven Einschätzungen beruht; selbst ein regionaler Krieg ist dort, wo er geführt wird, ein totaler.

Das Abschreckungssystem ist für uns als Instrument der Kriegsverhütung nicht akzeptierbar.

Der Einsatz von modernen ABC-Waffen sowie die Herstellung, Stationierung und Drohung mit dem Einsatz sind Verbrechen gegen die Menschheit.

Wir sagen nein zum anhaltenden Rüstungswettlauf, der ein Skandal ist, und bekräftigen die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils: „Der Rüstungswettlauf ist eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit. Er schädigt unerträglich die Armen.“ (Gaudium et spes Nr. 81).

Es besteht eine moralisch untragbare Gleichzeitigkeit von immensen Militärausgaben einerseits und andererseits wachsender Verelendung, die schon heute unzähligen Menschen das Leben kostet.

In dieser Situation gibt es für uns nur eine akzeptable Möglichkeit: Die Beendigung des Rüstungswettlaufs und die Indienstellung der dafür eingesetzten Ressourcen gegen Hunger und Elend, gegen die Zerstörung von Lebensgrundlagen auf der Erde und zugunsten der Armen.

Wir sind der Überzeugung, daß für uns als Christen die Distanzierung vom System der Abschreckung und dem damit verbundenen Rüstungs-

wettlauf geboten ist. Ein deutliches Zeichen dafür sehen wir in der Verweigerung von Kriegsdiensten aller Art, zu der wir ermutigen.

Unsere Ordensgemeinschaften und wir als einzelne sind wie fast alle Mitbürger unseres Landes schon jetzt durch bestehende Gesetze wie das Arbeitssicherstellungsgesetz und das Zivildienstgesetz in Kriegsdienste und Vorbereitungen für den „Ernstfall“ einbezogen. Tätige im Gesundheitswesen, im Katastrophenschutz, in Transport und Verkehr, Angehörige des öffentlichen Dienstes, Arbeiter und Angestellte in allen kriegsrelevanten Wirtschaftsbereichen, Zivildienstleistende, Frauen zwischen 18 und 55 Jahren sind für den Ernstfall im Rahmen der Gesamtverteidigung eingeplant.

Wir wollen nicht mehr mitwirken an der Bereitstellung von Strukturen und Mitteln, die das gegenwärtige Abschreckungssystem stützen und ermöglichen.

Wir wollen darauf hinwirken, daß unsere Gebäude, Fahrzeuge oder beruflichen Kenntnisse nicht mehr für den „Ernstfall“ einplanbar sind.

Wir sehen unsere Aufgabe in einer weiteren Bewußtmachung des Eingepantsehts bei uns und anderen.

Wir erklären uns solidarisch mit allen, die den Kriegs- und Zivildienst in der jetzigen Form verweigern. Wir beraten und begleiten Menschen im Verweigerungsprozeß.

Wir fordern die Umgestaltung des Zivildienstes in einen ausdrücklichen Friedensdienst.

Wir halten es für notwendig, uns mit der Militärseelsorge kritisch auseinanderzusetzen. Wir fragen an, ob deren gegenwärtige Form nicht als Billigung der Politik der Abschreckung aufgefaßt werden kann.

Wir wollen mitwirken an der Erarbeitung von Alternativen zum heutigen System der Abschreckung. Insbesondere wollen wir uns tatkräftig für die Entwicklung und Verbreitung von gewaltfreien Methoden der Konfliktlösung einsetzen (z. B. Abbau von Feindbildern, Versöhnung und Verständigung, Vertrauensbildung)

Ein Lehrfilm über „Gemeinsame Sicherheit“:

## „Umdenken

### Vom Abschrecken zur Gemeinsamen Sicherheit

Der Bedarf ist ohne Zweifel im großen Maße vorhanden; nach dem Enthusiasmus der November-Wende sind Konzepte gefragt, die aus der Sackgasse des Denkens in Kategorien der ‚Abschreckung‘ herausführen und eine Perspektive für den Umbau Europas anbieten. Ein solches Konzept könnte das Paradigma der ‚Gemeinsamen Sicherheit‘ sein, wie es seit Mitte der 70er Jahre von dem späteren Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), dem kürzlich verstorbenen Prof. Dr. von Schubert, entwickelt worden ist.

Der Film von Carl A. Fechner und Utz Classen ist ein faszinierendes Ereignis für Sinne und Verstand: 30 Minuten konzentrierte Information, dargeboten in politischen Ereignissen unter dem Gesichtspunkt der Chancen für ‚Gemeinsame Sicherheit‘.

Eine Pantomime verbildlicht auf einem Truppenübungsplatz die Problematik der Abschreckung, dann folgen, kompakt vermittelt und geschickt musikalisch untermalt, eine Vielzahl von „Lebensbilder“: Verschrottung von Kampfpanzern in der DDR, Sprengung von Mittelstreckenraketen in Kapustin Jar, nächtliche Herauslösung der ersten Platte aus der Berliner Mauer am Potsdamer Platz, die Vision des friedlichen Zusammenlebens der Völker, das erste deutsch-sowjetische Kunstsymposium am Bodensee, eine Friedensinitiative von Soldaten trifft sich mit Kollegen der tschechoslowakischen Volksarmee, das Freiburger Öko-Institut baut ein Umweltdatennetz mit Öko-Gruppen in der UdSSR auf...

Der Film vermittelt in eindrucksvollen Bildern die Dynamik und die Handlungsmöglichkeiten, die in Schuberts Ansatz des ‚Neuen Denkens‘ enthalten sind. Er ist hervorragend geeignet zur (Selbst-)Information von politisch aktiven Gruppen und für Lehrveranstaltungen in Schulen, Kirchen, Akademien, Universitäten und politischen Instituten. Zu beziehen in VHS-Video-Kassetten zum Preis von 95,- DM bei focus-film GmbH

Schwarzwaldstr. 45  
7717 Immendingen  
Tel: 0 74 62/61 48  
FAX: 0 74 62/75 30

17. 10. 88

Folgende Flugblätter können z. Zt. bestellt werden (Stückzahl):

- .....Warum wir eine neue Kirche brauchen
- .....Kann heute noch ein Christ in der Bundeswehr Soldat sein?
- .....„Sind Soldaten Mörder?“ (von Gerhard Zwerenz)
- .....„Nein zur Abschreckung“ (Erklärung der Initiative „Ordensleute für den Frieden“)
- .....„Nuklearer Geltungsdrang“ (Spiegel-Essay von Harald Schumann)
- .....„Was den Krieg möglich macht“ (Spiegel-Essay von Wilhelm Bittorf)
- .....Düsenlärm macht krank!

Falls möglich, erbitten wir einen Unkostenbeitrag von DM 0,05 pro Flugblatt

(Briefmarken oder auf Postscheckkonto Rudi Meergans,

Karlsruhe 991 78 - 758)

Senden Sie bitte die angegebene Zahl der Flugblätter an (Absender):

Nachbestellungen: RUDI MEERGANS, Heinstraße 6, 7500 Karlsruhe 41

**KIRCHE  
UNTER DEN SOLDATEN**

## Zwei Herren dienen?

Die Reform des  
Militärseelsorge-Vertrages  
steht auf der Tagesordnung

Können evangelische oder katholische Militärseelsorger jenen christlichen Soldaten auch wirklich seelsorglich beistehen, die den soldatischen Dienst durchaus bejahen, nicht aber den Einsatz von Massenvernichtungswaffen im Ernstfall? Dies wird von nicht wenigen bezweifelt. Denn: Militärseelsorger sind Staatsbeamte. Sie stehen in einer doppelten Loyalität: dem Staat und der Kirche gegenüber.

Als am 12. November 1985 in Immingen Wehrpflichtige beim Feierlichen Gelöbnis eine Zusatzklärung abgaben, in der sie formulierten: „Aufgrund unserer persönlichen Gewissensentscheidung sehen wir uns an dieses Gelöbnis nur gebunden, wenn die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten keine Atom-, biologischen sowie chemischen Waffen einsetzen“, da reagierten Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtsprechung ablehnend bis ratlos. Die beiden großen christlichen Kirchen aber haben übereinstimmend in offiziellen Stellungnahmen die Herstellung, die Stationierung und den Einsatz von Massenvernichtungswaffen als Verbrechen an der Menschheit verurteilt. Deshalb kommentiert im Blick auf die Militärseelsorge der Vorsitzende des evangelischen *Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft* e. V., Karl Martin: „Der Militärseelsorge fällt es immer schwerer, solche Verlautbarungen der Christenheit in ihrer Arbeit zur Geltung zu bringen. Die Konflikte mit der Bundeswehr und der Sicherheitspolitik, die sich dabei einstellen würden, liegen auf der Hand. Die gegenwärtige Struktur macht die Militärseelsorge unfähig, um der Darstellung christlicher Positionen willen Spannungen auszuhalten. Die Einbettung der Militärseelsorge in Bundeswehr und Bundesbeamtenrecht führt zu Abhängigkeiten und Anpassungszwängen.“

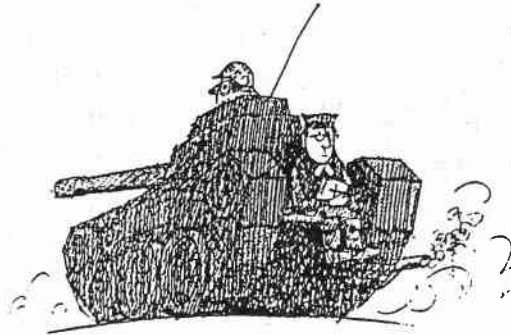
Aktuell ist die Frage derzeit vor allem vor dem Hintergrund der Einigungsbestrebungen der beiden großen christlichen Kirchen in Deutsch-

land Ost und Deutschland West. So stand die Frage nach einer Reform des Militärseelsorgevertrags aus dem Jahre 1957 bereits auf der Tagesordnung der Gemeinsamen Kommission von *Evangelischer Kirche in Deutschland* und *Evangelischem Kirchenbund in der DDR*. Ein Ausschuss soll

diese drei Ziele eine breite Zustimmung in ihren (Landes)Kirchen finden werden.

Begründet werden die drei Reformforderungen wie folgt:

1. „Die Evangelische Kirche kann sich nicht dazu bekennen, daß die Androhung mit Massenvernichtungs-



ZEICHNUNG: STAUBER

sich jetzt mit dem Problem befassen. Die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR hatte Ende Juni bereits zu verstehen gegeben, daß man zwar das Recht auf Seelsorge für die Soldaten einfordere – ein solches gibt es bislang in der DDR nicht –, daß man aber das bundesdeutsche Modell der Militärseelsorge ablehne. Hauptpunkt der Kritik: Die Militärseelsorger dürften nicht Angehörige der Bundeswehr sein. Immerhin war der Militärseelsorgevertrag mit ein Grund dafür, daß sich die evangelischen Landeskirchen in Ost und West seinerzeit auseinanderlebten.

In der Bundesrepublik ist die Diskussion über eine Revision des Militärseelsorgevertrages in der evangelischen Kirche bereits in Gang. Dem Theologischen Ausschuss und dem Rechtsausschuss der Synode der *Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau* liegt ein Antrag vor, der drei Reformziele formuliert:

„1. Die Militargeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.

2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unmittelbar nachgeordnet.

3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu erarbeiten sind.“

Diesem Antrag, der sich letztlich an Rat und Synode der EKD wendet, haben sich inzwischen evangelische Christen aus Nordelbien, dem Rheinland, aus Lippe, aus der evangelisch-reformierten Kirche und aus dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein angeschlossen. Sie gehen davon aus, daß

mitten dem Geist Christi widerspricht und zugleich der Integration von kirchlichen Amtsträgern in Streitkräften zustimmen, die den Einsatz solcher Mittel in ihrem Strategiekonzept vorsehen.“ Im Ernstfall wäre die Militärseelsorge in diesen „verbrecherischen“ Einsatz ja integriert. Zugleich wird Kritik daran geübt, daß die Militärseelsorge bislang die ethischen Konflikte, die sich aus dieser

Spannung ergeben, „privatisiert“ habe und eine Beteiligung an der Diskussion der Grundlagen gegenwärtiger Sicherheitspolitik vermeide.

2. Ziel müsse der „Dienst der Kirche unter den Soldaten“, nicht aber eine Militärseelsorge bisherigen Zuschnitts sein. Denn im Kern sei dieser Dienst Gemeindearbeit. Deshalb sei die Mitwirkung des Staates bei der Einstellung von Militärpfarrern und die Übernahme in das Bundesbeamtenverhältnis untragbar.

3. Kritisiert wird, daß für die Erteilung des lebenskundlichen Unterrichts, der den größten Teil der Tätigkeit des Militargeistlichen ausmache, „keine kirchliche Beauftragung vorliegt“. Gefordert wird eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche anstelle der zentralen Dienstvorschrift des Verteidigungsministeriums, die bislang die Grundlage für den Unterricht bildet.

Jetzt hoffen die Reformer, daß die evangelischen Landeskirchen in Deutschland zu einer gemeinsam getragenen grundsätzlichen Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten kommen. Das letzte Wort läge dann bei der Synode der EKD. Sie müßte grünes Licht für neue Verhandlungen mit dem Staat über die Soldatenseelsorge geben. ■  
Hartmut Mecsmann

Die Namen und Anschriften derer, die bisher die Resolution des dbv Nr.4 "Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten" unterstützt haben, sind abgedruckt in Verantwortung 6/89, S. 21-55; 7/89, S. 28 und 29; 8/90, S. 6. Zwischenzeitlich sind weitere Unterstützungsadressen eingegangen:

Karina Lehnardt, Peter-Büscher-Str. 12a, 4400 Münster

Dorothee und Jürgen Hansen, Hellerweg 38/1, 7300 Eßlingen

**Es ströme das Recht wie Wasser  
und die Gerechtigkeit  
wie ein nie versiegender Bach.**

Unterstützen Sie die Arbeit des dbv. Fordern Sie Informationsmaterial an bei der Kontaktadresse: Dr. K. Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden

## Gemeinsame Kommission

Kommuniqué über die 2. Sitzung der Gemeinsamen Kommission von Bund und EKD vom 9. bis 12. September 1990 in Dresden

Die Gemeinsame Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) ist vom 9. bis 12. September 1990 im Diakonissen-Mutterhaus in Dresden zu ihrer 2. Sitzung zusammengekommen. Die Verhandlungen wurden gemeinsam von Landesbischof Dr. Johannes Hempel, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen und Dr. Jürgen Schmude, dem Präses der EKD-Synode, geleitet.

Die Kommission hat den Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 31.8./1.9.1990 über die zügige Herstellung der Mitgliedschaft der Gliedkirchen des Bundes in der EKD aufgenommen und konkretisiert. Sie schlägt den Kirchenleitungsgremien eine Reihe von Entscheidungen zur rechtlichen Gestalt der zusammengeführten Evangelischen Kirche in Deutschland vor und empfiehlt, daß beide Synoden in einer gemeinsamen Tagung im Mai 1991 alle für die kirchliche Einheit erforderlichen Entscheidungen treffen. Bei ihren Beratungen hat sich die Kommission ausführlich mit der künftigen Gestaltung des Religionsunterrichts im Bereich der bisherigen DDR befaßt. Sie betont das Erfordernis der Abstimmung aller staatlichen Maßnahmen mit den Kirchen. Das muß in den neuen Landesschulgesetzen gewährleistet werden.

Die Gemeinsame Kommission hat das einmütige Bestreben der Kirchen des Bundes akzeptiert, bei der Seelsorge an Soldaten eigene Wege zu gehen und den Militärseelsorgevertrag dafür nicht in Anspruch zu nehmen. Sie tritt dafür ein, daß durch geeignete rechtliche und Verwaltungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Kommission empfiehlt den Leitungsgremien einen paritätischen Ausschuß von Frauen und Männern, der eine evangelische Stellungnahme zu einer künftigen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs erarbeiten soll.

Die Gemeinsame Kommission wird ihre Bera-

tungen im Oktober in Berlin fortsetzen.

Dresden, 12. September 1990

gez.

Rolf-Dieter Günther  
Pressesprecher des  
BEK

gez.

Peter Kollmar  
Pressesprecher der  
EKD

## Baden

Der Heidelberger Ortskonvent badischer Studierender der Theologie

Heidelberg, den 19.7.90

An D. Bonhoefferverein  
z.Hd.v. Herrn Pfr. Martin  
Am Heienberg 4

6200 Wiesbaden-Sonnenberg

Betr.: Resolution des DBV vom 25. Feb. 1989

Wir sind Christinnen und Christen, denen der Auftrag der Kirche sehr am Herzen liegt und die zugleich der Zeit der Militärflicht noch nahe sind. Wir unterstützen die genannte und uns vorliegende Resolution ohne Einschränkung, und zwar besonders aus drei Motiven:

Militärpfarrer sollen keine dem Staat und seinen Gesetzen (durch Beamteneid) unterstellten Bundesbeamten sein, sondern wie Geefängnisseelsorgende und Religionslehrer/innen auch kirchliche Pfarrer im Sonderdienst bleiben. Ihre Loyalität gilt der Kirche und ihrem Auftrag, nicht einer Bundesregierung.

Das Kirchenamt für Militärseelsorge muß aus dem BMV aus- und der EKD eingegliedert werden, um dies für die Gesellschaft und im Bewußtsein der dort tätigen Menschen zu verdeutlichen.

Im lebenskundlichen Unterricht bekommen die Wehrpflichtigen Kontakt mit ihren Militärseelsorgern. Daher haben diese ihn nach kirchlichen formalen und inhaltlichen

Grundsätzen anzubieten, wie auch der Inhalt des Religionsunterrichts alleinige Kompetenz der Kirchen ist.

Der Auftrag ist der Kirche vorgegeben (Barmer Theologische Erklärung VI), sie hat ihn auch mit ihren Strukturen und Kontakten zu bezeugen (Verwerfungen BTE III und IV); Kirchliche und staatliche Einrichtungen sind zu unterscheiden, Kirche hat den Staat an seinen begrenzten und vorläufigen Auftrag kritisch zu erinnern statt seinem Handeln Autorität zu leihen (BTE V).

Der Militärseelsorgevertrag ist entsprechen zu ändern.

Im Auftrag des Konvents

(Christian Mono) ■

---

**Gott läßt keinen Spott  
mit sich treiben;  
was der Mensch sät, wird er ernten.**

---

**Beschluß der Landessynode der Ev. Landeskirche in Baden vom 25./26. Oktober 1990**

1. Der Hauptausschuß der badischen Landessynode hat aufgrund der Eingaben von Pfarrer Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, und des Ältestenkreises der evangelischen Gemeinde Vogelstang, Mannheim, die Frage der Militärseelsorge ausführlich und kontrovers besprochen. Dabei wurde deutlich, wie bedeutsam, vielschichtig und strittig die anstehenden Probleme sind.

2. Aufgrund der komplizierten Rechtslage und der weitauseinanderliegenden Standpunkte sieht sich die Synode gegenwärtig nicht zu einem eindeutigen Votum in der Frage der Regelung der Militärseelsorge in der Lage. auch durch diese Ratlosigkeit wird die Bedeutung und Dringlichkeit der Frage deutlich.

3. In Gemeinden und Gruppen unserer Landeskirche wird die Frage der Militärseelsorge mit großem Ernst diskutiert. Dafür ist die Synode dankbar.

4. Die Synode hat zur Kenntnis genommen, daß der Rat der EKD von der Gemeinsamen Kommission von BEK und EKD mit ihrem Beschluß in Dresden gebeten wurde, die Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen darin zu unterstützen, daß der Mi-

litärseelsorgevertrag auf ihren Bereich nicht ausgedehnt wird.

Die Synode hat außerdem zur Kenntnis genommen, daß der Rat von der Gemeinsamen Kommission gebeten wurde, nach der Zusammenführung der Kirchen die grundsätzliche Aussprache über Gestaltung und eventuelle Veränderung der Militärseelsorge weiterzuführen.

5. Als Zeichen der Unterstützung solcher Überlegungen leitet die Synode Eingaben, Bericht und Protokoll der Diskussion an den Rat der EKD weiter. ■

---

## **MSV      Dazu:**

---

### Bayern und Nordwest- deutschland

**Beschluß der Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) vom 13. Oktober 1990 zur Militärseelsorge und zum Militärseelsorge-Vertrag**

Die Evangelisch-reformierte Kirche hat der Frage der Militärseelsorge große Aufmerksamkeit gewidmet und durch den Friedensausschuß in zwei Akademietagungen vom 8.-10. Mai 1989 und 23.-24. April 1990 Amtsträger der Militärseelsorge und Offiziere der Bundeswehr, Vertreter der Landeskirchen und der kirchlichen Friedensarbeit zur Diskussion eingeladen.

Die Diskussion wurde unter Berücksichtigung der Synodenbeschlüsse zu den Massenvernichtungsmitteln und dem Konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einerseits und die Sorge um eine verantwortliche Seelsorge und Verkündigung an den Soldaten andererseits geführt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Diskussion beschließt die Gesamtsynode, sich an den Rat und die Synode der EKD zu wenden, um in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelsorgevertrages mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Die Militargeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.

2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unmittelbar nachgeordnet.

3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind. ■

---

## MSV      Dazu:

---

### Bremen

■ **Beschluß des Kirchentages der Bremischen Evangelischen Kirche zur Frage der Militärseelsorge vom 24.10.90:**

In der Frage der Militärseelsorge ist der Forderung der Synode des Kirchenbundes vom September 1990 zu entsprechen,

- daß der Militärseelsorgevertrag nicht auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgeweitet wird;
- daß der Militärseelsorgevertrag grundlegend überprüft wird.

Die Bremische Evangelische Kirche soll zumindest den Beschluß der Gesamtsynode der Ev.-ref. Kirche vom Oktober 1990 aufnehmen, das Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium auszugliedern und der EKID zu unterstellen. Zu überlegen wäre, die Seelsorge an den Soldaten in die Verantwortung der Landeskirchen zu stellen. ■

---

## MSV      Dazu:

---

### Lippe

■ **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Synodalen Arbeitskreises für Friedensfragen am Dienstag, dem 06.11.1990 im Landeskirchenamt Detmold**

TOP 3 Der Militärseelsorgevertrag und Überlegungen zu seiner Veränderung - Refe-

rat von Pfr. Dr. Martin mit Aussprache

Beschluß (einstimmig):

"Der Synodale Arbeitskreis für Friedensfragen hat sich sehr intensiv mit der möglichen Neuordnung der Militärseelsorge befaßt. Er hat die Beschlüsse der EKHN mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Frage der Neustrukturierung ist so wichtig, daß sie auch innerhalb der Lippischen Landeskirche konkret bedacht werden muß. Die landeskirchlichen Gremien werden gebeten, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen." ■

---

## MSV      Dazu:

---

### Westfalen

■ **Beschluß Nr. 142 der 3. (ordentlichen) Tagung der 11. Westfälischen Landessynode vom 12. bis 16. November 1990**

Die Landessynode beschließt ohne Aussprache bei einer Enthaltung die Vorlage 1.1.2 "Wort der Landessynode zur Militärseelsorge" mit folgendem Wortlaut:

"Die Synode unterstreicht ausdrücklich die Notwendigkeit seelsorgerlicher Begleitung der Soldaten. Sie nimmt die Bedenken der Kirchen des Bundes Evangelischer Kirchen (BEK) gegenüber dem Militärseelsorgevertrag ernst und hält es für geboten, auf vielen Ebenen in ein offenes Gespräch über den Dienst der Kirche an den Soldaten einzutreten.

Sie bittet die EKD, bei der Überprüfung des Vertrages die bestehenden Erfahrungen und Bedenken zu berücksichtigen.

Sie bittet den Präses, auf der nächsten Tagung über den Stand der Gespräche zu berichten." ■

---

## MSV      Dazu:

---

### Bayern

■ **Anträge an die bayrische Landessynode zur Änderung des Militärseelsorgevertrags**

Im Interesse der notwendigen Neuordnung der kirchlichen Arbeitsfelder zum Zwecke der Angleichung in allen evangelischen Landeskirchen auf den bisherigen Gebieten

der BRD und der DDR stellte die Friedensinitiative Christen in der Region München an die Herbstsynode der bayerischen Landeskirche vom 25. bis 29. Nov. 1990 den Antrag, den Vollzug der Militärseelsorge für den Bereich der Bayerischen Landeskirche dahingehend zu ändern, daß

- die Pfarrer in der Militärseelsorge zur Ausübung ihres Dienstes nicht mehr in ein Bundesbeamtenverhältnis entlassen werden, sondern voll im kirchlichen Anstellungsverhältnis verbleiben;

- Dienstaufsicht, Beschreibung ihres Dienstauftrages und die Erteilung des sogenannten Lebenskundlichen Unterrichtes in kirchlicher Kompetenz verbleiben.

Zu diesem Zwecke wurde die Landessynode gebeten, die EKD zu ersuchen, wo erforderlich und nötig auf eine entsprechende Veränderung des Militärseelsorgevertrages hinzuwirken.

Diese Schritte wären geeignet und notwendig, um den bisher in den Kirchen der BRD bestehenden Dissens über die Gefahren der Verquickung geistlicher und militärischer Interessen im Bereich der Militärseelsorge zu entschärfen.

Weiter seien diese Schritte besonders notwendig, um eine eklatante Asymmetrie in den Strukturen und Arbeitsbereichen der Evangelischen Kirchen in den bisherigen Gebieten der BRD und der DDR bei der bevorstehenden Vereinigung zu verhindern.

Ähnliche Anträge wurden vom Ökumenischen Netz Bayern, der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Erneuerung und dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein gestellt.

Die Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Landessynodalausschuß verwiesen.

Kontakt: Marlies Olberz  
(Friedensinitiative Christen in der Region München) Ainmillerstr. 24, 8000 München 40

#### Katholische Friedensbewegung gegen Militärseelsorgepraxis

Garstecki: Flexiblere Formen finden

epd ZA Nr. 232 vom 03.12.1990

Berlin (epd). Für eine Änderung der westdeutschen Militärseelsorgepraxis hat sich der künftige Generalsekretär der katholischen Friedensbewegung Pax Christi, Joachim Garstecki, ausgesprochen. In der neuesten Ausgabe der Ostberliner evangelischen Wochenzeitung "Die Kirche" betont der katholische Theologe, daß er sich offenere und flexiblere Formen der Seelsorge am Soldaten denken könne. In dieser Frage, räumt Garstecki ein, nehme Pax Christi eine andere Haltung ein als die katholische Kirche. Angesichts der Tatsache, daß Christen in der Armee eine Minderheit bilden, sollte seiner Ansicht nach die Seelsorge an Soldaten auf der Basis der Ortsgemeinden erfolgen.

Wie Garstecki weiter sagte, müßten die evangelische und die katholische Kirche in Ostdeutschland das Problem der Militärseelsorge gemeinsam erörtern. "Ich sehe in der Militärseelsorgefrage geradezu einen Test für die Tragfähigkeit unseres ökumenischen Lernprozesses", fügte er hinzu. (6177/30.11.1990)

## Frieden statt Sicherheit

Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten. Positionen und Beiträge. Im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins herausgegeben von Karl Martin. Mit einem Geleitwort von Kurt Scharf. 96 Seiten. Kt. 9,80 DM. [3-579-01998-8]

Die Beiträge dieses Buches fordern eine Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Arbeitsbedingungen, die die Freiheit der Verkündigung gewährleisten; Erfüllung des christlichen Friedens- und Versöhnungsauftrages; Integration von Soldaten und Pfarrern in die landeskirchliche Struktur.

Eine Neuordnung dieses Dienstes ist notwendig, weil 30 Jahre Militärseelsorgepraxis grundlegende Probleme sichtbar gemacht



haben. Die Beiträge wollen auf folgende Veränderungen der Militärseelsorge hinwirken:

- Abbau der Sonderstruktur der Militärseelsorge;
- Abschaffung des Sonderstatus der Militärpfarrer;
- Wahrnehmung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten durch Pfarrer im landeskirchlichen Dienst;
- Dienstaufsicht und fachspezifische Förderung durch die Landeskirchen;
- Neuregelung der Vertretung des Dienstes der Kirche;
- Ersetzung des Titels »Militärbischof«.

 **Gütersloher  
Verlagshaus**  
Gerd Mohn

## Hessen-Nassau

### Beschluß der hessen-nassauischen Kirchensynode

Die 10. Tagung der Siebten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 6. Dezember 1990 mit großer Mehrheit folgenden Beschluß gefaßt:

"Die EKHN bittet den Rat und die Synode der EKD, angesichts der Situation in der neuen Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision und Ergänzung des Militärseelsorgevertrages mit folgenden Zielsetzungen zu erwirken:

1. Die Militargeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis beru-

fen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst in möglichst enger Anbindung an ihre Landeskirche. Ob eine Dienst- und Fachaufsicht dann landeskirchlich oder über eine zentrale Stelle der EKD zu organisieren wäre, bedürfte näherer Prüfung (vgl. Bericht der Kirchenleitung, Drucks. 78/89, S. 1 a).

2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.

3. Inhalte und Form des lebenskundlichen Unterrichts werden gemeinsam von den Kirchen und dem Bundesministerium für Verteidigung erarbeitet.

4. Diese Neuordnung soll in enger Abstimmung mit den Gliedkirchen im Bund der Evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR geschehen. Eine einheitliche Regelung für das gesamte Bundesgebiet ist unbedingt anzustreben." ■

## „Soldaten haben Recht auf Seelsorge“

Spengler: Soldaten brauchen kirchliche Begleitung/Kritik an Synode

FRANKFURT/BONN. An einen Beschluß der hessen-nassauischen Kirchensynode zur Militärseelsorge hat der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Generaldekan Reinhard Gramm (Bonn), Kritik geübt. Gramm warf der Synode Unwissenheit und Mißtrauen gegenüber der Militärseelsorge vor. Die hessen-nassauische Synode hatte kürzlich während ihrer Tagung in Frankfurt eine Revision des Militärseelsorgevertrages verlangt, der 1957 zwischen der EKD und der Bundesregierung abgeschlossen worden war. Mehrere Landeskirchen in den ostdeutschen Bundesländern hatten zudem ebenfalls die jetzige Form der Militärseelsorge abgelehnt. Die hessen-nassauische Synode sprach sich dafür aus, daß Militärpfarrer künftig unter der Fachaufsicht ihrer Landeskirche stehen sollten und nicht mehr Staatsbeamte auf Zeit sein sollten. Dem widersprach nun der Generaldekan. Gegenüber der Agentur idea machte er geltend, daß der Beamtenstatus die „Eintrittskarte für den gesamten Militärbereich“ darstelle. Ohne ihn bleibe der Pfarrer „außen vor“. Der hessen-nassauische Beschluß schmerze in deshalb sehr. Eine Fachaufsicht durch die Landeskirche ist nach Gramms Ansicht unnötig, da die Dienstaufsicht über

die Pfarrer ohnehin schon beim evangelischen Militärbischof liege. Zudem blieben die Pfarrer ihrer Landeskirche eng verbunden. Als „Unfug“ wies der Generaldekan die Forderung aus Hessen-Nassau zurück, den Inhalt des lebenskundlichen Unterrichts, den die Militärpfarrer in den Kasernen erteilen, künftig stärker kirchlich zu bestimmen und ihn daher gemeinsam von Verteidigungsministerium und Kirchen zu gestalten. Seit jeher, so Gramm, werden die Inhalte dieses Unterrichts von den Kirchenämtern festgelegt. Auf diesen Umstand hatte während der Synode auch der Mainzer Militärdekan Scheffler hingewiesen.

Bei Abschluß des Militärseelsorgevertrages hatte die EKHN als einzige westdeutsche Landeskirche den Militärseelsorgevertrag abgelehnt, hatte dann aber, vor die Entscheidung gestellt, weiter Mitglied der EKD zu bleiben, den Vertrag anerkannt.

**Darmstadt: Neuer Militärpfarrer**  
„Soldaten brauchen die Solidarität, die Achtung und die Begleitung der Kirche.“ Das erklärte vergangene Woche der hessen-nassauische Kirchenpräsident Helmut Spengler in einem Grußwort zur Amtseinführung des neuen Darmstädter Standortpfarrers Arnold

Führer. Dazu diene die Militärseelsorge. Die Seelsorge an den Soldaten könne dazu beitragen, daß junge Soldatengenerationen das werden, wozu sie bestimmt sind: „Bürger in Uniform, loyal gegenüber dem Staat, Menschen, die Zivilcourage üben und in der Bindung an das eigene Gewissen Gott mehr gehorchen als den Menschen“, sagte der Kirchenpräsident. Militärdekan Horst Scheffler, der die Einführung des neuen Standortpfarrers vornahm, hob hervor, Soldaten als Schutzleute des Friedens hätten ein Recht auf Seelsorge durch die Kirche. Den Militärseelsorger nannte Scheffler einen „Mann der Kirche in der Kaserne“.

Red.

Aus:  
EKZ W+W  
23./30.12.  
1990



## Berlin - Brandenburg

**Beschluß der Gemeinsamen Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 7. bis 9. Dezember 1990**

Die Gemeinsame Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sieht in den Veränderungen in Europa auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet die Notwendigkeit und die Möglichkeit für eine umfassende europäische Friedensordnung. In diesem Zusammenhang hält sie eine neue Gesetzgebung zum Zivildienst und Wehrdienst für erforderlich.

Sie bittet die Kirchenleitungen, ein Hearing durchzuführen, in dem die neuen Möglichkeiten der Sicherheitspolitik und des Friedensdienstes erkundet werden.

Sie erwartet von Parlament und Regierung Gesetzesinitiativen für einen Zivildienst, der den Bedrohungen des Friedens durch soziale Spannungen und ökologische Gefahren begegnet. In diesem Zusammenhang ist der Wehrdienst in seinen Aufgaben und Zielen in der gegenwärtigen Situation neu zu bedenken bis hin zur völligen Abschaffung. Die Entscheidung für einen der Dienste ist keiner staatlichen Gewissensprüfung zu unterziehen. Die Dienste sind zeitlich gleichzustellen.

Die Seelsorge an Zivildienstleistenden und Wehrpflichtigen ist eine Aufgabe der Kirche, die sie in eigener Verantwortung zu erfüllen hat.

Die Kirchenleitungen werden beauftragt, bei der EKD darauf hinzuwirken, daß im Rahmen der Zusammenführung aller Landeskirchen zu einer neuen EKD eine neue Regelung für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zustande kommt, die dieser Verantwortung der Kirche Rechnung trägt. Die Ausdehnung und Anwendung des bisherigen Militärseelsorgevertrages auf die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg ist nicht akzeptabel.

Erkennbares Ziel muß es sein, neue Wege zu eröffnen, die es ermöglichen, alle Konflikte gewaltfrei zu lösen.

gez. Dr. Reihlen

Mit 8 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen von 237 Synodalen so beschlossen. ■

Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft.

1020 Berlin, den 14.1.1991  
Neue Grünstr. 12/22

An die  
Gemeindegemeinderäte der  
Evangelischen Kirche in  
Berlin-Brandenburg  
die Mitarbeiter im Ver-  
kündigungs- und Verwaltungs-  
dienst

**Betr.:** Seelsorge an Soldaten

Liebe Schwestern und Brüder

Sie erhalten mit diesem Schreiben 2 Anlagen:

1. Die Regelung, die die Konferenz der Kirchenleitungen aufgrund der Stellungnahmen und Vorschläge aus den Gliedkirchen des Bundes zur Wahrnehmung der Seelsorge an Soldaten in den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen auf ihrer Tagung am 11./12.1.1991 beschlossen hat;

2. Die Auslegung des Beschlusses der 2. Gemeinsamen Synode der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg vom 7.12.90, Drucksache 104, betreffend Notwendigkeit einer neuen Gesetzgebung zum Zivildienst und Wehrdienst.

Diese Auslegung, die die Kirchenleitung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg auf ihrer Klausurtagung in Hirschluch vorgenommen und als ihre Stellungnahme zur Frage der Seelsorge an Soldaten an das Sekretariat des Bundes der Ev. Kirchen weitergeleitet hat, ist - wie Sie bei einem Vergleich beider Anlagen feststellen werden - inhaltlich zum Teil wörtlich in dem Beschluß der Konferenz aufgenommen worden. - Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Stellungnahme unserer Kirchenleitung nur unter Maßgabe des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Ev. Kirchen zu lesen und anzuwenden ist; anders gesagt: sie ist dem Beschluß der Konferenz untergeordnet. M.E. geht die Stellungnahme unserer Kirchenleitung stärker auf die anstehenden Probleme bei der Durchführung der Seelsorge an Soldaten ein. - Bei dem Punkt 7 des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen setze ich voraus, daß das nicht bedeuten kann: In drei Jahren sind die östlichen Gliedkirchen in der Frage der Seelsorge an Soldaten auf den Kurs der westlichen Gliedkir-

chen eingeschwenkt, sondern daß auch der Militärseelsorgevertrag zur Diskussion gestellt wird.

Die Pastorinnen und Pastoren, in deren Pfarrsprengel sich Einrichtungen der Bundeswehr befinden, bitte ich, nach Rücksprache mit dem zuständigen Superintendenten/Vorsitzenden der Kreiskirchenräte, Information der Konvente und Fühlungnahme mit den zuständigen Kommandeuren der Bundeswehr den Dienst der Seelsorge an Soldaten gemäß der "Regelung" aufzunehmen. - Ich bitte Sie, mich über das Ergebnis Ihrer Kontakte und Ihres Dienstes zu informieren.

Ich werde mich um einen Gesprächstermin bei dem Befehlshaber des Bundeswehrkommandos Ost, Herrn Generalleutnant Schönbohm, bemühen, um ihm unsere Initiativen in der Frage der Seelsorge an Soldaten vorzutragen und ihn von der "Regelung" des Bundes der Ev. Kirchen zu informieren.

Die Kirchenältesten und Mitarbeiter, in deren Bereich keine militärischen Einrichtungen der Bundeswehr liegen, erhalten die beiden Anlagen zur Kenntnisnahme, damit sie auskunftsfähig sind.

Zum Militärseelsorgevertrag von 1957 "Nein" zu sagen, ist einfach. Dagegen ist das "Ja" zur Seelsorge an Soldaten inhaltlich auszufüllen, erheblich schwieriger, wie Sie sich denken können. Inhaltlich sind die beiden Anlagen Kompromißpapiere; ich kann dazu Ja sagen - Wir sind Glieder einer Kirche mit vielfältigen und oft kontroversen Meinungen und Überzeugungen. Das gilt vor allem in einer solch existentiellen Frage, wie der der Seelsorge an Soldaten. Vor diesem Hintergrund bin ich zufrieden, daß es überhaupt zu einem Kompromiß gekommen ist, den ich für tragbar halte. Entscheidend ist: Die Seelsorge an Soldaten ist Sache der Kirche. Das muß auch strukturell deutlich werden. Ich denke, dieser Grundsatz ist in Punkt 1 der "Regelung" festgeschrieben.

Ich wünsche allen, die mit der Seelsorge an Soldaten, Zivildienstleistenden und "Verweigerern" zu tun haben bzw. Gespräche mit jungen Leuten über diese Fragen führen, Gottes Segen.

Ihr

H.O. Furian

## 2 Anlagen

### Anlage 1

In Auslegung des Beschlusses der 2. gemeinsamen Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 7.-9.12.90 stellt die KL/Region Ost fest:

Die Seelsorge an Soldaten wird als Auftrag der Kirche bejaht. Der seelsorgerliche Auftrag der Kirche schließt auch die Seelsorge an Zivildienstleistenden und totalverweigerern ein: die Durchführung dieses Auftrages an Soldaten gemäß Militärseelsorgevertrag von 1957 wird abgelehnt. Zur Durchführung der Seelsorge an Soldaten beschlossen:

1. Die Seelsorge an Soldaten wird von der Ortskirchengemeinde verantwortet, auf deren Territorium eine Kaserne oder ein militärischer Stützpunkt liegt.

1.1 Die Angehörigen der Bundeswehr werden durch Aushang in den Kasernen zu Gemeindegottesdiensten und -veranstaltungen eingeladen.

1.2 Zu besonderen Anlässen, z.B. Vereidigung, Tod eines Angehörigen der Bundeswehr, können in der Kirche der Ortsgemeinde, auch unabhängig von der üblichen Gottesdienstzeit Gottesdienste gehalten werden. Die Gemeindeglieder der Ortsgemeinde sind dazu eingeladen.

1.3 Mit dem Standortkommandanten ist die Einrichtung von Sprechstunden der Pastorin/des Pfarrers auf dem Kasernengelände abzusprechen. Die Sprechstunden zum Zwecke der Seelsorge sind innerhalb der Kaserne bekanntzugeben. Ebenfalls ist das Angebot zu seelsorgerlichen Gesprächen in Pfarr- und Gemeindehäusern bekanntzumachen.

1.4 Den Angehörigen der Bundeswehr ist die Möglichkeit zu geben, innerhalb der Kaserne - auch ohne Pastorin/Pfarrer - regelmäßig zu gemeinsamer Bibelarbeit zusammenzukommen.

1.5 Die Einladung, mit den Angehörigen der Bundeswehr innerhalb der Kaserne über Glaubens- und Lebensfragen zu sprechen, Information zum kirchl. Leben zu geben, sollte angenommen werden.

1.6 Die thematische Vorbereitung des Gespräches über Glaubens- und Lebensfragen erfolgt im Rahmen des kirchlichen Auftrags und in Abhängigkeit von der Lebenssituation der Soldaten. Die Bereitstellung des notwendigen Arbeitsmaterials und seine methodisch-didaktische Aufbereitung ist Sache der Kirche.

2. Wenn Pastorinnen/Pfarrer eine solche Aufgabe für ihren Bereich nicht übernehmen, ist das zu respektieren. Für sie sollten dann Gemeindepfarrer/Pastorinnen des betr. Kirchenkreises eintreten. Zwischen den beteiligten Pastorinnen/Pfarrern ist ein Arbeitsaustausch anzustreben.

2.1 Für den Dienst im Einzugsbereich großer Truppenübungsplätze sind Pastorinnen/Pfarrer übergemeindlich einzusetzen (Kreisfarrstellen) bei gleichzeitiger Anbindung an eine Kirchengemeinde.

2.2 Die Finanzierung der Personalkosten für die Seelsorge an Soldaten erfolgt aus kirchlichen Mitteln.

3. Es ist ein Beauftragter für die Seelsorge an Soldaten für das Gebiet der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg zu berufen. Er ist in seinem Dienst an die Beschlüsse der Kirchenleitung gebunden.

gez. H.-O. Furian

#### Anlage 2

Regelung für die Seelsorge an Soldaten:

"1. Die Seelsorge an den Soldaten ist eine Aufgabe der Kirchen. In den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen wird diese Aufgabe in enger Bezogenheit zu den Ortskirchengemeinden wahrgenommen. Eine Anwendung des Militärseelsorgevertrages erfolgt nicht.

2. Die Seelsorge an Soldaten erfolgt vornehmlich durch Pfarrer, die dafür von den Gliedkirchen besonders beauftragt werden. In der Regel ist eine nebenamtliche Beauftragung vorgesehen.

3. Die mit der Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrer werden im Rahmen von Arbeitskreisen für ihren Dienst zugerüstet und tauschen dort ihre Erfahrungen aus. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise der Gliedkirchen haben untereinander Kontakt.

4. Die Kirchen gehen davon aus, daß die Soldaten die Möglichkeit haben, in ihrer Freizeit kirchliche Angebote der Ortsgemeinden wahrzunehmen und sich auch innerhalb der militärischen Einrichtungen zu Andacht und Gebet zusammenfinden können. Darüber hinaus soll der Dienst der beauftragten Pfarrer auch innerhalb der militärischen Einrichtungen wahrgenommen werden. Dazu ist es notwendig, daß ihnen der Zutritt zu diesen Einrichtungen ermöglicht

wird und außerdem geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird das Bundesministerium für Verteidigung um Zustimmung gebeten.

5. Die Einladung, mit den Angehörigen der Bundeswehr innerhalb der Kaserne über Glaubens- und Lebensfragen zu sprechen. Informationen zum kirchlichen Leben zu geben, soll angenommen werden. Die thematische Vorbereitung des Gespräches über Glaubens- und Lebensfragen erfolgt im Rahmen des kirchlichen Auftrags und in Abhängigkeit von der Lebenssituation der Soldaten.

6. Zwischen den Gliedkirchen des Bundes findet ein Erfahrungsaustausch zu den Fragen der Seelsorge an Soldaten im Rahmen eines Arbeitskreises statt. Dabei ist Kontakt zu den entsprechenden Stellen der EKD zu halten.

7. Daher geht die Konferenz aufgrund der bisherigen Gespräche mit der EKD davon aus, daß nach Ablauf einer Frist von drei bis vier Jahren anhand der Erfahrungen mit dem Militärseelsorgevertrag und der besonderen Regelungen der Gliedkirchen Ost, die unterschiedlichen Wege überdacht und in Übereinstimmung mit den gemeinsamen gewonnenen Einsichten gebracht werden müssen."

Beschlossen von der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen am 11./12.1.1991 ■

---

**MSV**      **Dazu:**

---

Rheinland

**Initiativantrag des Synodalen Prolingheuer (148) betr. Reform des Militärseelsorgevertrages**

Die Rheinische Landessynode beauftragt die zuständigen Organe der EKD, unverzüglich in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine dem rheinischen Synodalbeschuß vom 8. Dezember 1956 entsprechende Reform des Militärseelsorgevertrages zu erwirken mit der Zielsetzung:

1. Die Militärgeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem besonderen kirchlichen Dienstverhältnis.

2. Das Evangelische Kirchenamt für die

Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.

3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach evangelisch-kirchlichen Grundsätzen erteilt.

#### Begründung

Die Begründung ist dieselbe geblieben, welche die Rheinische Landessynode am 8. Dezember 1956 zu diesem Beschluß geführt hat:

"Die Synode (der EkiRh., H.P.) hält die Einrichtung einer geordneten seelsorgerlichen Betreuung der Angehörigen der Bundeswehr durch Militärpfarrer im Haupt- und Nebenamt für erforderlich. Sie kann aber die Berufung der Militärpfarrer in das staatliche Beamtenverhältnis nicht für guthalten, sieht vielmehr darin eine Gefährdung für die Freiheit und Vollmacht des Amtes der Verkündigung und Seelsorge in der Bundeswehr."

Synodaler Prologheuer (148) und weitere Unterschriften

**Beschluß der Landessynode am 8.1.1991:**

Der Initiativantrag des Synodalen Prologheuer betr. Reform des Militärseelsorgevertrages wird an den Ständigen Innerkirchlichen Ausschuß (federführend) und an den Ständigen Öffentlichkeitsausschuß überwiesen.



## Im Blickpunkt: Militärseelsorge

# Pfarrer im goldenen Käfig

Schwerter zu Pflugscharen — die alte Forderung der Friedensbewegung bekommt Konturen. Seit die Mauer gefallen ist, werden Raketen verschrottet und Truppen verkleinert. Alles ist im Umbruch. Fast alles, denn die Führungsspitzen in Verteidigungsministerium und evangelischer Amtskirche meinen bisher standhaft, daß bei der Militärseelsorge der evangelischen Pfarrer in den Bundeswehrkasernen alles beim alten bleiben soll. Doch Widerstand regt sich gegen die unheilige Zweifaltigkeit — aus Ostdeutschland und von der Kirchenbasis.

Auf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Anfang November in Travemünde mußten sich die Christen aus dem Westen mit einem Kompromiß in Sachen Militärseelsorge zufriedengeben. Da die Protestanten aus der ehemaligen DDR — noch zusammengeschlossen im Bund der Evangelischen Kirche (BEK) — dem 1957 zwischen EKD und bundesdeutschem Staat geschlossenen Militärseelsorgevertrag eine strikte Absage erteilt hatten, soll für die Arbeit der Pfarrer unter den Soldaten eine dreijährige Übergangsregelung gelten. Sie bleibt auch bestehen, wenn sich die Kirchen Ost und West im kommenden Jahr vereinigen. Das bedeutet, daß in den Bundeswehrkasernen West wie bisher Militärpfarrer predigen und beim Manöver mit ins Feld ziehen, während die Rekruten in den Bundeswehrkasernen Ost, wenn sie geistlichen Beistandes bedürfen, sich dort an die Gemeindepfarrer wenden können, wo sie stationiert sind.

Die Ostchristen geben sich in ihrer Ablehnung der Militärseelsorge ganz so, wie sie durch die Westbrille oft, aber nicht gern gesehen werden: grundsätzlich und moralisch. „Die Freiheit der Verkündigung schließt die Frage zur Infragestellung von Armee, ihrer Bewaffnung und ihrer militärischen Strategien ein“, sagte Axel Noack, Pfarrer in Wolfen und Mitglied der Konferenz der Kirchenleitung des BEK, nach der Synode im September in Leipzig, auf der das Nein zum Militärseelsorgevertrag ausgesprochen wurde. „Solche Infragestellung wird im Zweifelsfalle so weit zu gehen haben, daß sie aus militärischer Sicht als Wehrkraftzersetzung verstanden werden muß.“

Für Militärbischof Heinz-Georg Binder, der als Staatsbeamter dem Verteidigungsministerium in Bonn untersteht und von dort auch sein Salär bezieht, speist sich solche Haltung aus dem „ungeklärten Verhältnis der Christen aus der DDR zu ihrem ehemaligen Staat“. Ein solches kritisches Verhältnis zum Staat sei zwar verständlich, meinte auch der EKD-Ratsvorsitzende und Berliner Bischof Martin Kruse auf der Travemünder Synode. Er bemerkte aber im gleichen Atemzug, solch eine Haltung könne kein

Vorbild für eine vereinigte Kirche im gesamtdeutschen Staat sein.

Westchristen, wie die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die Berlin-Brandenburgische Kirche, die Reformierten Kirchen oder der Dietrich-Bonhoeffer-Verein, in dem sich kritische Soldaten und ehemalige Militärgeliebte zusammengefunden haben, gehen in ihrer Kritik des Militärseelsorgevertrages pragmatischer vor als die Ostkollegen. Sie fordern eine Entkoppelung von Kirche und Staat, verlangen, daß die Soldatenpfarrer nicht mehr vom Staat verbeamtet und damit bezahlt werden, und wollen, daß das Kirchenamt für die Bundeswehr nicht mehr wie bisher dem Verteidigungsministerium unterstellt ist, sondern der EKD unmittelbar nachgeordnet wird. Damit Pfarrer in Uniform in ihrem „lebenskundlichen Unterricht“ nicht mehr in den Kasernen die moralisch-ethische Begründung für den Dienst an der Waffe liefern müssen, verlangen die Reformierten Kirchen, daß dieser Unterricht „nicht mehr nach den Vorschriften des Verteidigungsministeriums, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt wird“.

Sind die Militärpfarrer aber erst aus ihren „goldenen Käfigen“, wie der Bonhoeffer-Verein die enge Verfilzung von Seelsorge und Staatsversorgung nennt, befreit, dann fragt sich, ob sie sich noch der Staatsräson unterordnen wollen. An Geistlichen freilich, die auf den Kasernenhöfen die Bergpredigt verkündigen und Friedensdienst und Wehrdienstverweigerung fordern, wird dem Staat wenig gelegen sein.

Ob moralisch oder pragmatisch — der Kampf gegen die Militärseelsorge, so wie sie heute ist, wird schwer, denn auf ökumenische Solidarität aus der katholischen Kirche ist lediglich bei der Laien- oder der Friedensbewegung „Pax Christi“ zu hoffen. Bei den katholischen Amtsbrüdern konnte sich ein Diskurs über Sinn und Unsinn der Militärseelsorge gar nicht erst entwickeln. Für den Einsatz von Priestern in den Kasernen gilt noch immer das Reichskonkordat zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933.

KATHARINA SPERBER

Aus: Frankfurter Rundschau vom 11. Dez. 1990

Das Interview „Kriegsbeteiligung darf kein Stichwort für die Kirche sein“ auf den beiden folgenden Seiten aus:

Frankfurter Rundschau vom 3. Jan. 1991

FR: Wie ist die Militärseelsorge aufgebaut? Was untersteht dem Verteidigungsministerium, was der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)?

Martin: Der Staat ist für den organisatorischen Aufbau, den Ablauf und die finanzielle Ausstattung der Militärseelsorge zuständig, die Kirche für die Inhalte. Die Trennung von staatlichen und kirchlichen Gesichtspunkten läßt sich bei einer solchen Organisationsform fast nie durchhalten. Es ist ein unentwirrbares Ineinander.

FR: Wie sehen die organisatorischen Verflechtungen zwischen Verteidigungsministerium und dem evangelischen Kirchenamt in Bonn konkret aus?

Martin: Die Militärdekane, die Militärpfarrer, das evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr werden aus dem Haushalt des Verteidigungsministeriums bezahlt. Die Einbindung in die Strukturen des Verteidigungsministeriums und des Bundesbeamtenrechts bedeuten, daß alle Formalia des Beamtenrechts auf die Militärseelsorge Anwendung finden. Militärpfarrer sind Bundesbeamte auf Zeit. Wenn sie in der Hierarchie aufrücken, zu Wehrbereichsdekanen oder zu Kirchenamtsdekanen, werden sie umgewandelt in Bundesbeamte auf Lebenszeit.

FR: Wie kontrolliert die Kirche das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr in Bonn?

Martin: Von den Landeskirchen her findet kaum oder so gut wie gar keine Kontrolle statt. Das ist ein ganz großer Schwachpunkt der gegenwärtigen Regelung. Die Landeskirchen haben normalerweise keinen direkten Zugriff zu der Arbeit der Militärseelsorge — noch nicht einmal in ihrem eigenen Bereich.

Nur über den Militärbischof, über den Beirat für Militärseelsorge bei der EKD könnten die Landeskirchen verbindliche Anfragen in die Militärseelsorge hinein stellen. Sie können sich vorstellen, über wieviel Stationen solche Anfragen laufen, bis sie vor Ort ankommen, dann geht es an den Rückweg.

FR: Woher kommt das Geld, daß die Militärdekane und Militärpfarrer erhalten?

Martin: Das Geld, mit dem die Militärseelsorge staatlicherseits finanziert wird, stammt aus dem normalen Haushalt des Verteidigungsministeriums, und dieses Geld ist ganz normales Steuergeld der Bundesbürger.

FR: Was zahlt die EKD dazu?

Martin: Die EKD nimmt die Kirchensteuern der Soldaten entgegen, und stellt von diesen Kirchensteuern bis zu zwei Drittel für die Arbeit der Militärseelsorge zusätzlich zur Verfügung. Dieses heißt unter dem Strich, daß die Militärseelsorge ungewöhnlich viel Geld hat.

FR: Welche Aufgabe hat der Militärbischof?

Martin: Er ist sozusagen für die theologischen Inhalte dieser Arbeit zuständig. In der Praxis sieht dies so aus, daß der Militärbischof Amtseinführungen von Militärdekanen oder Militärpfarrern vornimmt. Daß er im ständigen Gespräch mit dem Kirchenamt steht, dort Impulse gibt. Der Militärbischof taucht gelegentlich auf. Aber der Alltag der Militärseelsorge wird bestimmt durch die Strukturen des Bundesbeamtenrechts und des

## Kriegsbeteiligung darf kein

Karl Martin im Gespräch über die

Die Vereinigung Deutschlands erweist sich als schwieriger Prozeß. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) tut sich nicht leicht mit den acht Landeskirchen im Osten, die bis zur Vereinigung der evangelischen Christen in ganz Deutschland weiter im Bund der Evangelischen Kirche (BEK) der einstigen DDR zusammengeschlossen sind. Einer der Streitpunkte ist der 1957 zwischen der Bundesrepublik (West) und der Kirche geschlossene Militärseelsorgevertrag. Die Ostchristen lehnen den Kontrakt ab und wollen nicht, daß er auf ihrem Territorium Geltung erhält. Mittlerweile haben sich auch einige Gliedkirchen der EKD der Kritik aus dem Osten angeschlossen und fordern eine Reform der Seelsorge unter den Soldaten. Im Zentrum der Westkritik steht die organisatorische Verflechtung zwischen der Militärseelsorge und dem Bundesverteidigungsministerium, weil durch diese Verstrickung die Inhalte der Militärseelsorge nicht voll von den Kirchen bestimmt werden können. ber



Verteidigungsministeriums und der Bundeswehr.

FR: Was bedeutet das im Alltag?

Martin: Ein Beispiel ist der lebenskundliche Unterricht. Der lebenskundliche Unterricht gehört zu den Schwerpunkten der Arbeit eines Militärpfarrers. Die Themen für den lebenskundlichen Unterricht werden in Absprache mit dem evangelischen und katholischen Kirchenamt für die Bundeswehr und dem Verteidigungsministerium festgelegt. Im Kern heißt Absprache, daß kein Thema genommen wird, das dem Verteidigungsministerium nicht paßt, daß kein Thema genommen wird, was das evangelische Kirchenamt nicht möchte und kein Thema, bei dem das katholische Kirchenamt die Stirn runzelt. Dabei fallen Inhalte hintenrunter, die dringend angesprochen werden müßten.

FR: Welche zum Beispiel?

Martin: Die Frage des Friedens und des Friedensverständnisses, der Sicherheitspolitik und ihrer kritischen Elemente, Fragen gegenwärtiger politischer Entwicklungen, Fragen der Wissensnöte von Soldaten, Fragen der ethischen Bewertung des Wehrdienstes und der Wehrdienstverweigerung, Fragen der Desertion, Fragen des Berufswechsels, Fragen der Bürgerrechte innerhalb der Armee,

### DAS INTERVIEW

*Im Kern heißt Absprache, daß kein Thema genommen wird, das dem Ministerium nicht paßt, daß kein Thema genommen wird, was das evangelische Kirchenamt nicht möchte und kein Thema, bei dem das katholische Kirchenamt die Stirn runzelt. Dabei fallen Inhalte hintenrunter, die dringend angesprochen werden müßten.*

Karl Martin

Fragen der Meinungsfreiheit und der politischen Meinungsbildung innerhalb der Armee. Diese Fragen kommen längst nicht so zum Zug, wie das nötig wäre.

FR: Wie wird man Militärpfarrer?

Martin: Üblicherweise wird man angesprochen, vom Wehrbereichsdekan. Der

# Stichwort für die Kirche sein

## Situation der Militärseelsorge heute



ruft den Pfarrer an oder besucht ihn. Er sagt, er habe gehört, daß der Pfarrer Interesse für diese Arbeit hätte. Und wenn sich dann ein Pfarrer tatsächlich interessiert zeigt, dann stellt ihn die jeweilige Landeskirche frei für diese Aufgabe.

Dieses heißt dann, daß man zuerst in ein Angestelltenverhältnis des Staates kommt und nach einer Probezeit von etwa zwei Monaten in ein Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit. Während des Angestelltenverhältnisses findet eine Überprüfung der Militärpfarrer durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) statt. Hier wird lückenlos die Vergangenheit der Pfarrer durchforstet. Es wird auch nach politischen Auffälligkeiten gefragt.

**FR: Was sind politische Auffälligkeiten?**

Martin: In der Vergangenheit waren dieses Berührungen mit dem Kommunismus, mit kommunistischen Organisationen oder auch mit linken Gruppierungen, die außerhalb des Spektrums waren, das der Staat noch für akzeptabel hielt.

**FR: Ist ein Fall bekannt, daß vom MAD ein Pfarrer für den Dienst als Militärpfarrer abgelehnt wurde?**

Martin: Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt. Was bedeutet, daß nur ein ganz bestimmter Teil von Pfarrern sich überhaupt bereit erklärt, Militärpfarrer zu werden. Es kommen nur solche überhaupt in diese Schleuse, die von sich selbst sagen, daß sie diese Schleuse akzeptieren und daß sie durch diese Schleuse gut durchpassen. Eine Mehrheit unserer landeskirchlichen Pfarrer akzeptiert dieses Verfahren nicht. Wir haben hier also durch die staatlichen Regelungen eine Art Auslese für die Militärseelsorge. Damit verengt sich auch das Meinungsspektrum.

**FR: Ist die Militärseelsorge in ihrer heutigen Form verfassungskonform?**

Martin: Der Theologe Wolfgang Huber kommt in seinem Buch „Kirche und Öffentlichkeit“ zu dem Ergebnis, daß die Regelungen im Militärseelsorgevertrag im Kern verfassungswidrig sind. Der entscheidende Punkt dabei ist, daß die Verfassung vorschreibt, daß der Staat nicht mitwirken darf bei der Besetzung kirchlicher Ämter. Im Militärseelsorgevertrag aber ist eine Mitwirkung des Staates bei der Besetzung kirchlicher Ämter vorgesehen. Allerdings halten die Befürworter der heutigen Militärseelsorge dagegen, daß ja die Kirche der Mitwirkung des Staates bei der Besetzung der Militär-

pfarrstellen freiwillig zugestimmt hat. Ich denke aber, daß es Verfassungsnormen gibt, die auch nicht dadurch aufgehoben werden können, daß zwei Seiten ihre Aufhebung vereinbaren.

**FR: Von wem sind die undurchsichtigen Verbindungen zwischen Kirche und Bundeswehr gewollt?**

Martin: Bei der Abfassung des Militärseelsorgevertrages 1957 bestand der Staat bei Militärpfarrern auf dem Status des Bundesbeamten. Als Grund wurden Sicherheitsbedürfnisse genannt. Es ging nach meiner Einschätzung aber nicht nur um Sicherheitsbedürfnisse, sondern es ging auch um die funktionale Einbindung der Militärseelsorge in die Gesamtinteressenlage einer Armee. Der Staat wollte sicherstellen, daß ein Minimum an Loyalität und an Übereinstimmung mit seinen Interessen und seiner Politik bei der Militärseelsorge vorhanden ist. Oder umgekehrt: Er wollte sich die Möglichkeit vorbehalten, in besonders schwerwiegenden Fällen der Meinungsdiskrepanz Einfluß nehmen zu können auf die Auswahl der Militärseelsorger.

Ein noch tieferes Motiv des Staates besteht darin, daß der Staat den Einsatz der Militärpfarrer im Krieg sichergestellt haben möchte. Nur über den Bundesbeamtenstatus läßt sich die automatische Verwendung der Militärpfarrer auch im Kriegsfall sicherstellen. Auch dies ist etwas, daß nach meinem Verständnis für Kirche unmöglich sein kann. Kriegsbeteiligung darf kein Stichwort für Kirche sein.

**FR: Der eiserne Vorhang ist gefallen, das Feindbild zerstört. Welche Rolle spielt die Militärseelsorge gerade jetzt, wo die Bundeswehr in Legitimationsschwierigkeiten kommt?**

Martin: Bei vielen Soldaten gibt es eine Verunsicherung, sowohl was die Funktion der Bundeswehr betrifft, als auch was ihre persönliche Wertschätzung als Soldat in der Gesellschaft betrifft. Die Militärseelsorge ist im Augenblick – soweit ich das von außen beurteilen kann – sehr gefragt, weil sie helfen soll, solche Unsicherheiten im Rahmen von erträglichen Toleranzgrenzen zu halten.

Es ist ein Kuriosum, daß wir ihre Veränderung in einer Zeit anmahnen, in der Militärseelsorge sehr gefragt ist.

**FR: Wie sollen diese Veränderungen aussehen?**

Martin: Der Antrag, der auf der jüngsten Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen wurde, nennt drei Punkte: Militärpfarrer sollen nicht mehr Bundesbeamte, sondern Pfarrer in einem Sonderdienst sein, das Kirchenamt soll nicht mehr dem Verteidigungsministerium nachgeordnet sein, sondern dem Rat der EKD und der lebenskundliche Unterricht soll nicht mehr nach staatlichen, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt werden.

Karl Martin, promovierter Theologe, ist Mitglied im Dietrich-Bonhoeffer-Verein. Der 1983 gegründete Verein ist hervorgegangen aus den friedenspolitischen Diskussionen in der evangelischen Hochschulgemeinde bei der Universität der Bundeswehr in München. Mit dem Wiesbadener Gemeindepfarrer Karl Martin sprach FR-Redakteurin Katharina Sperber.

# GEWISSENSFREIHEIT Dazu:

VERWALTUNGSGERICHTSHOF  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Namen des Volkes

Urteil

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn Martin S t e n g e l,  
Amtenhausen, 7717 Immendingen 2,

Klägers, Berufungsklägers,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr.  
Sailer, Deissler und Krauss, Sophienstr.  
2, 8000 München 2,

gegen

die Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch den Bundesminister der  
Verteidigung, Postfach 13 28, 5300 Bonn 1,

Beklagte, Berufungsbeklagte,

wegen

Beförderung

hat der 11. Senat des Verwaltungsgerichts-  
hofs Baden-Württemberg aufgrund der münd-  
lichen Verhandlung vom 12. September 1990  
durch den Vorsitzenden Richter am Verwal-  
tungsgerichtshof Dr. Iber und den Richter  
am Verwaltungsgerichtshof Jakober sowie  
die Richterin am Verwaltungsgericht Stief-  
water

am 20. September 1990

für R e c h t erkannt:

Auf die Berufung des Klägers wird das Ur-  
teil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom  
23. Juni 1988 - 5 K 452/86 - geändert.

Die Bescheide des Kompaniechefs des 2.  
Panzergrenadierbataillons 301 vom 22.  
April 1986 und der Beschwerdebescheid des  
Kommandeurs des Panzergrenadierbataillons  
292 vom 16. Mai 1986 werden aufgehoben.  
Die Beklagte wird verpflichtet, über den  
Beförderungsantrag des Klägers unter Be-  
achtung der Rechtsauffassung des Gerichts  
neu zu entscheiden. Im übrigen wird die  
Klage abgewiesen.

Die weitergehende Berufung wird zurückge-  
wiesen.

Die Beteiligten tragen die Kosten des Ver-  
fahrens je zur Hälfte.

Die Revision wird zugelassen.

## Tatbestand

Der Kläger leistete vom 1.10.1985 bis  
31.12.1986 bei dem 2. Panzergrenadierba-  
taillon 301 in Immendingen Grundwehrdienst  
und wurde als Panzergrenadier entlassen.  
Am 12.11.1985 sprach er mit 19 anderen Re-  
kruten auf Grund von § 9 Abs. 2 SG das  
feierliche Gelöbnis mit den Worten:

"Wir geloben, der Bundesrepublik Deutsch-  
land treu zu dienen und das Recht und die  
Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu  
verteidigen."

Tags zuvor, am 11.11.1985, hatte er mit 19  
anderen Rekruten folgende auf den Dienst-  
weg gegebene schriftliche Erklärung an das  
Bundesministerium der Verteidigung gericht-  
et:

"Am 12.11.1985 geloben wir der Bundesrepu-  
blik Deutschland treu zu dienen und das  
Recht und die Freiheit des deutschen Vol-  
kes tapfer zu verteidigen. Aufgrund unse-  
rer persönlichen Gewissensentscheidung se-  
hen wir uns an dieses Gelöbnis nur gebun-  
den, wenn die Bundesrepublik Deutschland  
und ihre Verbündeten keine Atom-, biologi-  
schen sowie chemischen Waffen einsetzen."

Auf Veranlassung des Batallionskommandeurs  
wurde am 12.11.1985 noch vor dem feierli-  
chen Gelöbnis der - wieder mit dem ur-  
sprünglichen Datum versehenen - Erklärung  
nachstehender Absatz angefügt:

"Diese Erklärung steht nicht im ursächli-  
chen Zusammenhang mit der Beeinflussung  
durch eine bestimmte politische Gruppie-  
rung."

Zwischen den Beteiligten besteht Streit  
darüber, ob dieser Zusatz auch vom Kläger  
unterschrieben wurde.

Der Kläger wurde am 25.11./2.12.1985  
schriftlich u.a. darüber belehrt, daß die  
Einschränkung des feierlichen Gelöbnisses  
eine Dienstpflichtverletzung darstelle und

als Eignungsmangel anzusehen sei, der den Soldat solange von der Förderung oder Beförderung ausschließe, wie das Gelöbnis nicht ohne jede Einschränkung abgeleistet werden. Mit Schreiben vom 12.12.1985 modifizierte der Kläger seine Erklärung auf die Situation des Erstschlags mit den Worten:

"Ich fühle mich an das Gelöbnis nur gebunden, wenn die Bundesrepublik Deutschland keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen als erste einsetzt."

Am 1.4.1986 wurden die Soldaten, die in demselben Einberufungsquartal wie der Kläger den Wehrdienst begonnen hatten, zum Gefreiten befördert. Mit Schreiben vom 5./17.4.1986 stellte der Kläger den Antrag, auch ihn zum Gefreiten zu befördern. Der Antrag wurde durch Bescheid des 2. Panzergrenadierbataillons 301 - Kompaniechef - vom 22.4.1986 abgelehnt. Darin ist ausgeführt, der Kläger habe durch die schriftliche Einschränkung der Gelöbnisformel das Treueverhältnis zwischen Staat und Soldat empfindlich gestört. Es fehle daher der Nachweis der für seine Beförderung erforderlichen Befähigung. Mit seiner Beschwerde machte der Kläger geltend, die Verpflichtung des Soldaten zur Ablegung des Gelöbnisses schließe sein Recht zur Abgabe weiterer Erklärungen nicht aus. In ihrer revidierten Form entspreche seine Erklärung dem Verbot atomarer, chemischer und biologischer Waffen nach Art. 23 der Haager Landkriegsordnung. Diese Bestimmung des Völkerrechts sei nach Art. 25 GG Bestandteil des Bundesrechts; sie bedeute deshalb keine Einschränkung der Gelöbnisformel und sei demnach auch kein Vorbehalt gegen eine innere Bindung an die Bundeswehr. Die Beschwerde des Klägers wurde durch Bescheid des Kommandeurs des Panzergrenadierbataillons 292 vom 16.5.1986, zugestellt am 9.6.1986, zurückgewiesen.

Der Kläger hat am 9.7.1986 beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage erhoben. Er hatte nach Verweisung an das Verwaltungsgericht Freiburg zunächst beantragt, die Beklagte unter Aufhebung der angefochtenen Bescheide zu verpflichten, ihn mit Wirkung vom 1.4.1986 zum Gefreiten zu befördern, hilfsweise seinen Antrag auf Beförderung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

Nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr hat der Kläger im gerichtlichen Verfahren den Antrag gestellt,

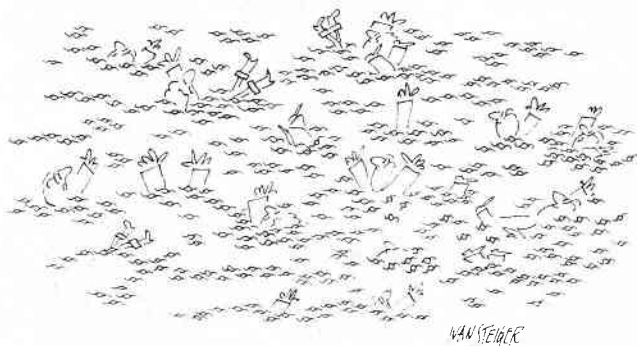
festzustellen, daß der Bescheid des Kompaniechefs des 2. Panzergrenadierbataillons

301 vom 22. April 1986 in der Form des Beschwerdebescheids des Kommandeurs des Panzergrenadierbataillons 292 vom 16. Mai 1986 und die Ablehnung der Beförderung des Klägers zum Gefreiten zum April 1986 rechtswidrig gewesen sind.

Er hat vorgebracht, da seine Erklärung vom 11.11.1985 einige Tage nach dem Gelöbnis an das Bundesministerium der Verteidigung abgesandt worden sei, sei hierdurch die Wirksamkeit des abgelegten Gelöbnisses nicht berührt worden. Davon abgesehen betreffe die Einschränkung eines Gelöbnisses auch nur dieses selbst und nicht die davon unabhängig bestehende Gehorsamspflicht. Die von ihm abgegebene Erklärung müsse vom Bundesministerium der Verteidigung auch aus verfassungsrechtlichen Gründen hingenommen werden, da von ihm nicht die Abgabe eines Bekenntnisses gefordert werden könne, zu dem er innerlich nicht stehe. Zudem stehe seine Erklärung inhaltlich mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und des Verfassungsrechts im Einklang. Die Ablehnung seiner Beförderung sei aber zumindest ermessensfehlerhaft, weil seine spätere Erklärung vom 12.12.1985 nicht hinreichend gewürdigt worden sei.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Sie hat sich dazu in erster Linie auf die Begründung in den Behördenbescheiden berufen und erneut Zweifel an der charakterli-

## Im Paragrafen- meer



chen Eignung des Klägers für ein Beförderungssamt hervorgehoben.

Durch Urteil vom 23.6.1988 hat das Verwaltungsgericht Freiburg die Klage abgewiesen. In den Entscheidungsgründen ist dargelegt, es sei der Rechtsweg zu den allgemeinen Verwaltungsgerichten eröffnet, da der Regelungsgegenstand des Rechtsstreits

ich auf das Statusverhältnis des Klägers zielt. Das Rechtsschutzbedürfnis für die Fortsetzungsfeststellungsklage sei daraus abzuleiten, daß er auch nach Beendigung des Grundwehrdienstes der Wehrpflicht unterliege (§§ 3 und 4 WPflG). Die Ablehnung der Beförderung des Klägers verstoße weder gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz noch gegen die nach § 31 SG bestehende Fürsorgepflicht des Dienstherrn und weise auch sonst keine Ermessensfehler auf. Es sei rechtlich nicht zu beanstanden, daß der Dienstherr der dienstpflichtwidrigen Weigerung des Klägers, das feierliche Gelöbnis ohne einschränkenden Zusatz abzulegen, bei der Beförderungsentscheidung maßgebliches Gewicht beigemessen habe. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts habe die bei Ablegung des Gelöbnisses allen Beteiligten bekannte Einschränkung das Gelöbnis unwirksam gemacht (§ 116 BGB), diese stelle jedenfalls nicht die im Gesetz geforderte Manifestation einer uneingeschränkten Dienstbereitschaft gemäß § 31 SG dar. An der Haltung des Klägers habe sich in der Folgezeit bis zur Beförderung aller anderen Rekruten (1.4.1986) nichts geändert.

Wesentlich erschwerend komme hinzu, daß die Erklärungen des Klägers aus Anlaß des Gelöbnisses auch bei Beachtung der Regeln des Völkerrechts den Eindruck erweckten, daß er auch seiner Gehorsampflicht nach § 11 SG und seiner Verpflichtung zum treuen Dienen nicht uneingeschränkt nachkommen werde.

Der Kläger hat am 23.11.1988 gegen das am 14.10.1988 zugestellte Urteil Berufung eingelegt, mit der er zunächst sein Fortsetzungsfeststellungsbegehren weiterverfolgte. In der mündlichen Verhandlung vor dem Senat vom 12.9.1990 stellte er den Antrag, das Urteil des Verwaltungsgerichts zu ändern und die Beklagte unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bescheide zu verpflichten, ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

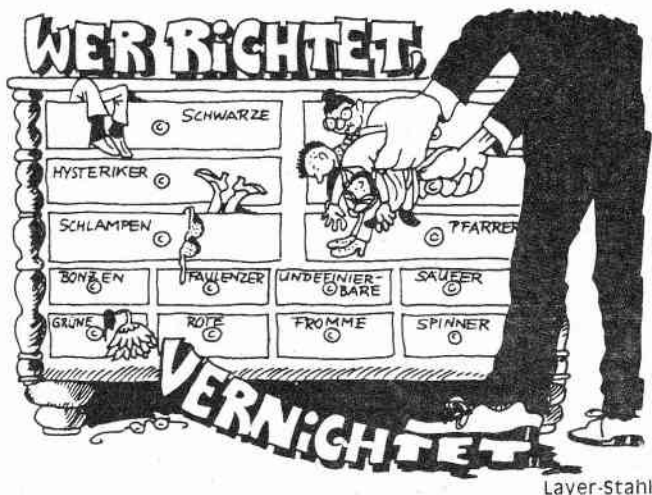
zum Gefreiten zu befördern und ihn so zu stellen, wie er stehen würde, wenn er zum 1.4.1986 befördert worden wäre, hilfsweise, seinen Antrag auf Beförderung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu verbescheiden, weiter hilfsweise, festzustellen, daß der Bescheid des Kompaniechefs des 2. Panzergrenadierbataillons 301 vom 22. April 1986 in Form des Beschwerdebescheids des Kommandeurs des Panzergrenadierbataillons 292 vom 16.5.1986 und die Ablehnung seiner Beförderung zum Gefreiten zum 1.4.1986 rechtswidrig gewesen sind und die Beklagte verpflichtet gewesen ist, ihn entsprechend zu befördern.

Er rügt, daß das Verwaltungsgericht seine Eignung i.S. von § 3 SG verkannt und bei der angenommenen Dienstpflichtverletzung deren Bedeutung verkannt sowie das nach § 23 SG erforderliche Verschulden nicht erörtert und gravierende Ermessensfehler in den Bescheiden nicht beanstandet habe. Es sei nicht gerechtfertigt, an seine Eignung Anforderungen zu stellen, die mangels eigener Entscheidungsbefugnis für das hier in Betracht kommende Beförderungsamts des Gefreiten nicht in Betracht kämen. Eine Dienstpflichtverletzung liege objektiv nicht vor; er habe das Gelöbnis uneingeschränkt gesprochen, die Regelung in § 116 BGB sei hier nicht anwendbar. Nach der unsicheren Haltung seiner Vorgesetzten und nach dem Stand der Meinungen im Völkerrecht gereiche ihm sein Vorgehen jedenfalls nicht zum Verschulden, ein etwaiger Irrtum sei für ihn unvermeidbar gewesen. Aus den Behördenbescheiden sei nicht zu ersehen, ob Ermessenserwägungen angestellt worden seien. Bei der Entscheidung über die Beförderung seien schließlich seine Leistung und Bewährung in der Vergangenheit und auch die Tatsache nicht beachtet worden, daß er getreu dem Leitbild des mündigen Bürgers in Uniform den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr ernst nehme und sich nach reiflicher Überlegung für eine verfassungskonforme Interpretation des von ihm geleisteten Gelöbnisses entschieden habe.

Die Beklagte stellt den Antrag,

die Berufung zurückzuweisen.

Sie beruft sich in erster Linie auf die rechtliche Würdigung in dem angefochtenen Urteil und macht ergänzend geltend, die Erklärung des Klägers bedeute die Einschränkung der für die Friedenssicherung erforderlichen Bereitschaft, verbindliche Befehle zu befolgen. Dies habe sie bewo-



gen, von der Übertragung eines höheren Verantwortungsbereichs auf den Kläger abzusehen; auf ein Verschulden komme es dabei nicht an.

Wegen der Einzelheiten des Vorbringens der Beteiligten wird auf deren in beiden Rechtszügen eingereichte Schriftsätze verwiesen. Die Behördenbescheide und die Akten des Verwaltungsgerichts Freiburg haben vorgelegen und sind Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen.

#### Entscheidungsgründe

Die Berufung ist zulässig (§ 124 VwGO). Das Rechtsmittel hat in der Sache insoweit Erfolg, als das Begehren des Klägers mit dem ersten Hilfsantrag auf erneute Bescheidung seines Beförderungsantrags gerichtet ist. Die weitergehende Berufung ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Gegen die Zulässigkeit der in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat formulierten Anträge bestehen weder nach ihrem Gegenstand noch in zeitlicher Hinsicht rechtliche Bedenken; auch stehen die Anträge mit den für die Zulässigkeit einer Klageänderung zu beachtenden Vorschriften und Rechtsgrundsätzen (vgl. § 91 VwGO und Redeker/von Oertzen, VwGO, 8. Aufl., RndNr. 5 zu § 91) in Einklang. Der Kläger hat in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat klargestellt, daß er von Anfang an mit seinem im April 1986 gestellten Antrag und mit der anschließenden Klage das Ziel verfolgt hat, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Gefreiten befördert zu werden und im übrigen so gestellt zu werden, wie er stehen würde, wenn er bereits zum 1.4.1986 befördert worden wäre.

Das wird mit hinreichender Deutlichkeit bestätigt durch sein in Fotokopie vorliegendes an den Kompaniechef gerichteten Beschwerdenschreiben vom 5.4.1986. Es ist auszuschließen, daß im Sinngehalt seines im gerichtlichen Verfahren zur Entscheidung gestellten Begehrens durch die Beendigung seines Grundwehrdienstes eine Änderung eintrat. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der Kläger nach wie vor der Wehrpflicht unterliegt (vgl. die §§ 3 und 4 WpflG) und das im ersten Rechtszug von ihm zunächst formulierte Beförderungsbeghären sich mit der Beendigung seines Grundwehrdienstes in Wirklichkeit nicht in der Hauptsache erledigt hatte. Unter diesen Umständen trug der im ersten Rechtszug formulierte Fortsetzungsfeststellungsantrag dem richtig verstandenen Anliegen des Klägers nicht ausreichend Rechnung. Auf der Grundlage von § 88 VwGO, wonach das

Verwaltungsgericht nicht an die Fassung der Anträge gebunden ist, wäre es geboten gewesen, darauf hinzuwirken, daß das Klagebegehren die Wortfassung erhält, die seinem sachlichen Gehalt entspricht. Dies konnte wie geschehen im Berufungsverfahren nachgeholt werden. Im übrigen stellt bei unverändertem Sachverhalt der Übergang von einem Fortsetzungsfeststellungsantrag zu einem Verpflichtungs- oder/und Leistungsantrag keine Klageänderung dar (vgl. Redeker/von Oertzen aaO RndNr. 2 zu § 91). Sollte in der Neuformulierung des Klagebegehrens dennoch eine Klageänderung zu sehen sein, ist diese nach § 91 VwGO zulässig (zur Klageänderung im Berufungsverfahren vgl. Redeker/von Oertzen aaO, RndNr. 7 zu § 91). Die Beklagte hat sich auf die neuformulierten Klageanträge sachlich eingelassen mit der Folge, daß ihre Einwilligung anzunehmen ist (vgl. die §§ 91 Abs. 2, 125 Abs. 1 VwGO). Daß die Klage aus anderen Gründen unzulässig sein könnte, ist nicht zu erkennen.

In der Sache ist die Berufung zum Teil begründet. Die Klage ist sachlich gerechtfertigt, soweit der Kläger mit seinem ersten Hilfsantrag die Verpflichtung der Beklagten zur Neubescheidung seines Beförderungsantrags erstrebt. Die weitergehende Klage hingegen (Hauptanträge und zweiter Hilfsantrag) hat keinen Erfolg.

Entgegen der Auffassung der Beklagten und des Verwaltungsgerichts wird in den angegriffenen Bescheiden des Kompaniechefs des 2. Panzergrenadierbataillons 301 und des Kommandeurs des Panzergrenadierbataillons 292 die für die erstrebte Beförderung zum Gefreiten erforderliche Eignung des Klägers zu Unrecht verneint.

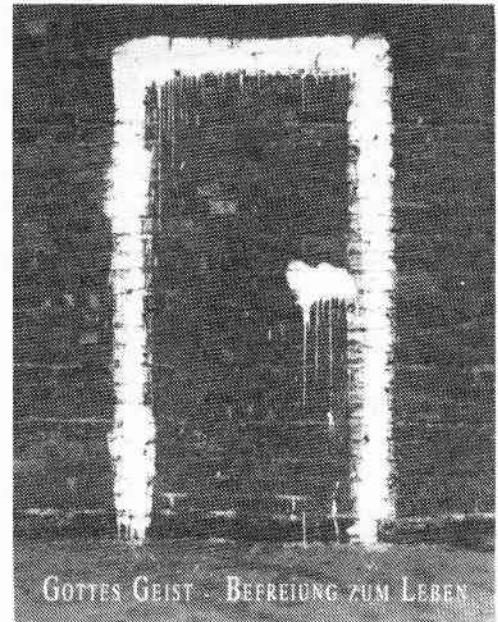
Nach § 3 SG ist der Soldat, auch derjenige, der aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leistet und nach Beendigung des Grundwehrdienstes der Wehrpflicht unterliegt, nach Eignung, Befähigung und Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Heimat oder Herkunft zu ernennen und zu verwenden; die Vorschrift ist hier anwendbar, weil der Kläger seine Beförderung erstrebt und es zur Verleihung eines Dienstgrades einer Ernennung bedarf (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 SG). Zwischen den Beteiligten besteht kein Streit darüber, daß die Beförderungsvoraussetzungen Befähigung und Leistung in der Person des Klägers erfüllt sind. Für seine Eignung zum Dienstgrad des Gefreiten gilt nichts anderes.

Der Begriff der Eignung im Sinne von § 3 SG, ein unbestimmter Rechtsbegriff, ist im

Gesetz nicht näher erläutert. Er umfaßt die geistigen, körperlichen und charakterlichen Voraussetzungen, die bei der Ernennung eines Soldaten neben seiner Befähigung und seiner Leistung erfüllt sein müssen (vgl. hierzu Scherer/Alff, SG, 6. Aufl., RndNr. 14 ff. zu § 3). Die Beurteilung seiner Eignung hat auf der Grundlage seines bisherigen dienstlichen Verhaltens eine Prognose darüber zum Inhalt, wie er die mit dem Dienstgrad verbundenen Aufgaben in Zukunft erfüllen wird (vgl. zum Problem im Bereich des Beamtenrechts Schnellenbach, Beamtenrecht in der Praxis, 2. Aufl. RndNr. 132). Anhaltspunkte für geistige und körperliche Eignungsmängel des Klägers bestehen nicht. Aber auch im Bereich der charakterlichen Eignung sind bei ihm Defizite festzustellen.

Der Kläger hat am 12.11.1985 - zusammen mit mehreren anderen Rekruten - das feierliche Gelöbnis mit den Worten gesprochen, die in § 9 Abs. 2 SG vorgesehen sind. Sowohl seine zuvor auf den Dienstweg gebrachte Erklärung, er sehe sich an das Gelöbnis nur gebunden, wenn die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten keine ABC-Waffen einsetzen, als auch seine spätere Modifizierung durch Beschränkung auf den Ersteinsatz solcher Waffen rechtfertigen nicht die Annahme eines Vorbehalts, der in Anwendung von § 116 Satz 2 BGB die Nichtigkeit des feierlichen Gelöbnisses zur Folge hat (a.A. BVerwG, Beschluß vom 6.3.1987 - 2 WDB 11/86, NJW 1987, 3213). Die genannte Vorschrift ist auf den Bereich der rechtsgeschäftlichen Erklärungen zugeschnitten und auf ein Treuebekenntnis der vorliegenden Art nicht entsprechend anwendbar. Demgemäß ist kein Raum für die Feststellung, daß der Kläger durch Verweigerung des in § 9 Abs. 2 SG vorgeschriebenen Treuebekenntnisses objektiv seine Pflicht zum treuen Dienen (§ 7 SG) und zur Achtungs- und Vertrauenswahrung im dienstlichen Bereich (§ 17 Abs. 2 Satz 1 SG) verletzt hat. Näher liegt es, die Erklärung des Klägers - zumal in der nachträglich modifizierten Form - als Einschränkung seiner Bereitschaft zum Befolgen von Befehlen zu verstehen (so BVerwG, Beschluß vom 18.5.1988 - 1 WB 28/86; vgl. auch BVerwG, Beschluß vom 6.3.1987 aaO). Aber auch dies ist nicht gerechtfertigt.

Der Kläger hat in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat betont, seine Erklärungen im Zusammenhang mit dem feierlichen Gelöbnis bedeuteten nicht, daß er seine Pflicht zum Gehorsam (§ 11 SG) nicht erfüllen wolle und bei ihm nicht die notwendige Verteidigungsbereitschaft bestehe. Dies leuchtet ein. Es bestand und besteht im Rahmen der aktuellen Aufgabensituation,



in der sich die Bundeswehr gegenwärtig und in Zukunft befindet und befinden wird, und angesichts des für den Kläger in Betracht kommenden beschränkten Aufgabenbereichs kein Anlaß zu Zweifeln an dessen Bereitschaft, seine Pflichten aus dem soldatenrechtlichen Treueverhältnis störungsfrei zu erfüllen. Dies wird auch von der Beklagten nicht in Abrede gestellt. Demgegenüber knüpft das in den Erklärungen zum Ersteinsatz von ABC-Waffen umschriebene Verhalten des Klägers gedanklich an ein in der Zukunft liegendes völlig ungewisses Ereignis an. Es ist Ausdruck einer Gewissensbindung des Klägers, die auf der Grundlage der Wertentscheidungen im Grundgesetz unabhängig davon zu achten ist, ob und in welchem Umfang der Einsatz von ABC-Waffen mit dem Völkerrecht in Einklag gebracht werden kann, und bedeutet keine Einschränkung seiner aktuellen Bereitschaft zum Gehorsam und zur Verteidigung.

Da somit anders als von der Beklagten angenommen bei dem Kläger kein Mangel der charakterlichen Eignung besteht, kann die von ihm angegriffene Ablehnung seiner Beförderung keinen Bestand haben; die ablehnenden Behördenbescheide waren deshalb aufzuheben. Die vom Kläger in erster Linie erstrebte Verpflichtung der Beklagten zu seiner Beförderung kann mangels Spruchreife nicht ausgesprochen werden. Die Beförderung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Beklagten, das sie bislang noch nicht fehlerfrei ausgeübt hat. Ihr Beförderungsermessen ist auch bei Beachtung des Gleichheitssatzes nicht in der Weise gebunden, daß nur die Beförderung des Klägers als ermessensgerecht zu beurteilen

wäre. Wegen der Bindung an die Rechtsauffassung des Senats ist es der Beklagten lediglich verwehrt, zu Lasten des Klägers von einem Eignungsmangel auszugehen. Sie ist im übrigen in ihrer Ermessensausübung frei und befugt, das Verhalten des Klägers differenzierend zu berücksichtigen. Demgemäß wurde die Beklagte aufgrund des ersten Hilfsantrags lediglich zur Neubescheidung des vom Kläger gestellten Beförderungsantrags verpflichtet (§ 113 Abs. 4 VwGO).

Der zweite Hauptantrag des Klägers, nämlich sein Antrag, ihn so zu stellen, wie er stehen würde, wenn er zum 1.4.1986 befördert worden wäre, ist unbegründet. Ihm könnte nur entsprochen werden, wenn der Kläger einen Rechtsanspruch auf Beförderung zum 1.4.1986 gehabt hätte. Dies ist wie dargelegt ungeachtet dessen, daß bei ihm kein Eignungsmangel besteht, nicht der Fall. Aus demselben Grund ist der zweite Hilfsantrag

(Fortsetzungsfeststellungsbegehren) sachlich nicht gerechtfertigt; ihm kann zudem deshalb nicht entsprochen werden, weil die bei ihm vorausgesetzte Erledigung in der Hauptsache nicht eingetreten ist.

Die Kostenentscheidung, die die Kosten beider Rechtszüge umfaßt, beruht auf § 155 Abs. 1 Satz 1 VwGO. Die Revision wird nach § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (Auslegung von § 3 SG - Eignung -) zugelassen.

### Rechtsmittelbelehrung

Die Revision an das Bundesverwaltungsgericht ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in 6800 Mannheim 1, Schubertstr. 11, Postfach 10 32 64, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten schriftlich einzulegen und spätestens innerhalb eines weiteren Monats zu begründen.

RVG Stiefvater ist wegen Beendigung ihrer Abordnung an den VGH Baden-Württemberg an der Beifügung ihrer Unterschrift verhindert.

Dr. Iber      Jakober      Dr. Iber

### Beschluß

Der Streitwert wird für das Berufungsverfahren auf DM 6.000,.- festgesetzt (§§ 13 Abs. 1 Satz 2, 14 Abs. 1 und § 73 Abs. 1 Satz 2 GKG).

Dieser Beschluß ist unanfechtbar.

RVG Stiefvater ist wegen Beendigung ihrer Abordnung an den VGH Baden-Württemberg an der Beifügung ihrer Unterschrift verhindert.

Dr. Iber      Jakober      Dr. Iber



Koch

[Nachbemerkung der Redaktion der "Verantwortung": Der Ausgang der zweiten Instanz im Prozeß "Immendinger Gelöbnis" bedeutet, daß der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Bescheide des Bundesminister der Verteidigung (BMVg) aufgehoben hat. Von einem Mangel an charakterlicher Eignung zur Beförderung könne nicht aus-

gegangen werden, so das Urteil, ferner sei Martin Stengel die Erklärung zum Gelöbnis als Ausdruck einer Gewissensbindung zuzugestehen. Das BMVg wurde verpflichtet, die Beförderung unter Beachtung der Rechtsauffassung des ergangenen Urteils neu zu bescheiden. Das BMVg ist nun leider in die Revision gegangen, es wird somit in diesem

Verfahren eine dritte Instanz geben. Gerade in der gegenwärtigen weltpolitischen Situation hat dieser Prozeß neu an Bedeutung gewonnen, zudem sind die Chancen eines endgültigen Erfolges durch das jetzt ergangene positive Urteil gestiegen. Martin Stengel dankt in einem Schreiben an den dbv vom 28. Januar 1991 allen Mitgliedern des Vereins für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung. Ohne diese wäre es - so Martin Stengel - nicht zu dem bisherigen Erfolg gekommen. Auf dem Jahrestreffen '90 des dbv hat sich der Verein mit dem "Immendinger Gelöbniß" befaßt. Das Ergebnis der Diskussion ist festgehalten in der Resolution Nr. 6 des dbv vom 17.03.1990 "Zur Wahrnehmung von Gewissensfreiheit in der Bundeswehr" (abgedruckt in "Verantwortung " 8/90, S.8). Martin Stengel bittet den dbv, ihm weiterhin Unterstützung zu gewähren. Spenden zur Abdeckung der Prozeßkosten können eingezahlt werden auf das Vereinskonto des dbv Postgiroamt Hannover BLZ 250 100 30 Konto Nr. 161001-306 mit dem Vermerk "Prozeßhilfe Martin Stengel". Vielen Dank! ■



### Meuterei bei Piloten

Bei einer Nato-Überprüfung (Tactical Evaluation) haben sich Piloten der Bundesluftwaffe Anfang Mai geweigert, den Befehl zu einem simulierten Atombomben-Angriff auszuführen. Die von der Nato vorgegebenen und trotz des Umbruchs in Osteuropa bisher nicht geänderten Ziele hätten im Ernstfall in der DDR und in der CSFR gelegen. Als der Geschwaderkommodore den meuternden Piloten mit Disziplinarverfahren drohte, kündigten die Offiziere an, sie würden sich an die Öffentlichkeit wenden. Die verschreckte Luftwaffenführung verzichtete daraufhin auf die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen. Schon einmal, Anfang der achtziger Jahre, hatten mehrere Offiziere erklärt, sie seien im Ernstfall nicht bereit, die mit atomaren Sprengköpfen bestückten Pershing-Raketen abzuschießen. Aus Furcht vor öffentlicher Empörung wurden auch damals die bereits eingeleiteten Verfahren eingestellt, die Offiziere in andere Einheiten versetzt.

04.06.90

Der Spiegel 23/1990

**20. 10. 90 Dazu:**

## Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer

### Seminartag

Wer bin ich?

Gedicht von Dietrich Bonhoeffer  
(aus: Widerstand und Ergebung)

Wer bin ich? Sie sagen mir oft,  
ich träte aus meiner Zelle  
gelassen und heiter und fest  
wie ein Gutsherr auf seinem Schloß.

Wer bin ich? Sie sagen mir oft,  
ich spräche mit meinen Bewachern  
frei und freundlich und klar,  
als hätte ich zu gebieten.

Wer bin ich? Sie sagen mir auch,  
ich trüge die Tage des Unglücks  
gleichmütig, lächelnd und stolz,  
wie einer, der Siegen gewohnt ist.

Bin ich das wirklich, was andere von mir  
sagen; Oder bin ich nur das, was ich  
selbst von mir weiß? Unruhig, sehnsüchtig,  
krank, wie ein Vogel im Käfig, ringend  
nach Lebensatem, als würgte mir einer die  
Kehle, hungernd nach Farben, nach Blumen,  
nach Vogelstimmen, dürstend nach guten  
Worten, nach menschlicher Nähe, zitternd  
vor Zorn über Willkür und kleinlichste  
Kränkung, umgetrieben vom Warten auf große  
Dinge, ohnmächtig bangend um Freunde in  
endloser Ferne, müde und leer zum Beten,  
zum Denken, zum Schaffen, matt und bereit,  
von allem Abschied zu nehmen?

Wer bin ich? Der oder jener?  
Bin ich denn heute dieser und morgen ein  
anderer?  
Bin ich beides zugleich? Vor Menschen ein  
Heuchler und vor mir selbst ein verächtlich  
wehleidiger Schwächling?  
Oder gleicht, was in mir noch ist, dem ge-  
schlagenen Heer, das in Unordnung weicht  
vor schon gewonnenem Sieg?

Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit  
mir Spott.  
Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin  
ich,  
o Gott!

Entwurf einer Arbeit  
Von Dietrich Bonhoeffer  
(aus: Widerstand und Ergebung)

Ich möchte ein - nicht über 100 Seiten  
lange - Schrift schreiben mit 3 Kapiteln:

1. Bestandsaufnahme des Christentums.
2. Was ist eigentlich christlicher Glaube?
3. Folgerungen.

Im 1. Kapitel ist darzustellen:

a) Das Mündigwerden des Menschen (wie schon angedeutet); die Sicherung des menschlichen Lebens gegen den "Zufall", "Schicksalsschläge"; wenn seine Ausschaltung nicht möglich ist, so doch die Minderung der Gefahr. Das "Versicherungswesen" (das zwar von den "Zufällen" lebt, aber sie weniger schmerzhaft machen will) als abendländische Erscheinung; Ziel ist, unabhängig von der Natur zu sein. Natur wurde früher durch die Seele überwunden, bei uns durch technische Organisation aller Art. Das uns unmittelbar Gegebene ist nicht mehr die Natur, sondern die Organisation. Mit diesem Schutz vor der Bedrohung durch die Natur entsteht aber selbst wieder eine neue Bedrohung des Lebens, nämlich durch die Organisation selbst.

Nun fehlt die seelische Kraft! Die Frage ist: Was schützt uns gegen die Bedrohung durch die Organisation? Der Mensch wird wieder auf sich selbst verwiesen. Mit allem ist er fertig geworden, nur nicht mit sich selbst. Gegen alles kann er sich versichern, nur nicht gegen den Menschen. Zuletzt kommt es doch auf den Menschen an.

b) Die Religionslosigkeit des mündig gewordenen Menschen. "Gott" als Arbeitshypothese, als Lückenbüßer für unsere Verlegenheiten ist überflüssig geworden (wie schon angedeutet).

c) Die evangelische Kirche: Pietismus als letzter Versuch, das evangelische Christentum als Religion zu erhalten; die lutherische Orthodoxie, der Versuch, die Kirche als Heilanstalt zu retten; Bekennende Kirche: Offenbarungstheologie; ein gegenüber der Welt; um sie herum ein "sachliches" Interesse am Christentum; Kunst, Wissenschaft auf der Suche nach ihrem Ursprung. Allgemein in der Bekennenden Kirche: Eintreten für die "Sache" der Kirche etc., aber wenig persönlicher Christusglaube. "Jesus" entschwindet dem



Seminartag  
im Ev. Gemeindehaus  
Wiesbaden-Sonnenberg,  
Kreuzberg 9  
Samstag, 20. Oktober 90

Blick. Soziologisch: keine Wirkung auf die breiten Massen; Sache der Klein- und Großbürger. Starke Belastung mit schweren, tradierten Gedanken. Entscheidend: Kirche in der Selbstverteidigung. Kein Wagnis für andere.

d) Moral des Volkes. Demonstriert an der Sexualmoral.

2. Kapitel:

a) Weltlichkeit und Gott.

b) Wer ist Gott? Nicht zuerst ein allgemeiner Gottesglaube an Gottes Allmacht etc. Das ist keine echte Gotteserfahrung, sondern ein Stück prolongierter Welt. Begegnung mit Jesus Christus. Erfahrung, daß hier ein Umkehrung alles menschlichen Seins gegeben ist, darin, daß Jesus nur "für andere da ist". Das "Für-andere-da-Sein" Jesu ist die Transzendenzerfahrung! Aus der Freiheit von sich selbst, aus dem "Für-andere-da-Sein" bis zum Tod ent-

springt erst die Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart. Glaube ist das Teilnehmen an diesem Sein Jesu. (Menschwerdung, Kreuz, Auferstehung). Unser Verhältnis zu Gott ist kein "religiöses" zu einem denkbar höchsten, mächtigsten, besten Wesen - dies ist keine echte Transzendenz -, sondern unser Verhältnis zu Gott ist ein neues Leben im "Dasein-für-andere", in der Teilnahme am Sein Jesu. Nicht die unendlichen, unerreichbaren Aufgaben, sondern die jeweils gegebene erreichbare Nächste ist das Transzendente. Gott in Menschengestalt!, nicht wie bei orientalischen Religionen in Tiergestalten als das Ungeheure, Chaotische, Ferne, Schauerliche; aber auch nicht in den Begriffsgestalten des Absoluten, Metaphysischen, Unendlichen etc.; aber auch nicht die griechische Gott-Menschengestalt des "Menschen an sich", sondern "der Mensch für andere"!, darum der Gekreuzigte. Der aus dem Transzendenten lebende Mensch.

c) Interpretation der biblischen Begriffe von hier aus. (Schöpfung, Fall, Versöhnung Buße, Glaube, vita nova, letzte Dinge).

d) Kultus. (Darüber später ausführlich, speziell über Kultus und "Religion"!)

e) Was glauben wir wirklich?, d. h. so, daß wir mit unserem Leben daran hängen? Problem des Apostolikums? Was muß ich glau-

ben? falsche Frage, überholte Kontroversfragen, spez. interkonfessionell; die lutherisch-reformierten - (teils auch katholischen) Gegensätze sind nicht mehr echt. Natürlich kann man sie jederzeit mit Pathos repristinieren, aber sie verfangen doch nicht mehr. Dafür gibt es keinen Beweis, davon muß man einfach auszugehen wagen. Beweisen kann man nur, daß der christlich-biblische Glaube nicht von diesen Gegensätzen lebt und abhängt. Barth und Bekennende Kirche führen dazu, daß man sich immer wieder hinter dem "Glauben der Kirche" verschanzt und nicht ganz ehrlich fragt und konstatiert, was man selbst eigentlich glaubt. Darum weht auch in der Bekennenden Kirche nicht ganz freie Luft. Die Auskunft, es komme nicht auf mich, sondern auf die Kirche an, kann eine pfäffische Ausrede sein und wird draußen immer so empfunden. Ähnlich steht es mit dem dialektischen Verweis darauf, daß ich nicht über meinen Glauben verfüge und daher auch nicht einfach sagen kann, was ich glaube. Alle diese Gedanken, so gerechtfertigt sie an ihrem Ort sein mögen, entbinden uns nicht von der Redlichkeit uns selber gegenüber. wir können uns nicht, wie die Katholiken, einfach mit der Kirche identifizieren (Übrigens liegt hier wohl der Ursprung der vulgären Meinung von der Unaufrichtigkeit der Katholiken.) Also, was glauben wir wirklich? Antwort unter b), c), d).



### 3. Kapitel:

#### Folgerungen:

Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muß sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. Die Pfarrer müssen ausschließlich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben, evt. einen weltlichen Beruf ausüben. Sie muß an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. Sie muß den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christum ist, was es heißt, "für andere dazusein". Speziell wird unsere Kirche den Lastern der Hybris, der Anbetung der Kraft und des Neides und des Illusionismus als den Wurzeln allen Übels entgetreten müssen. sie wird von Maß, Echtheit, Vertrauen, Treue, Stetigkeit, Geduld, Zucht, Demut, Genügsamkeit, Bescheidenheit sprechen müssen. sie wird die Bedeutung des menschlichen "Vorbildes" (das in der Menschheit Jesu seinen Ursprung hat und bei Paulus so wichtig ist!) nicht unterschätzen dürfen, nicht durch Begriffe, sondern durch "Vorbild" bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft. (Über das "Vorbild" im Neuen Testament schreibe ich noch besonders! Der Gedanke ist uns fast ganz abhanden gekommen!) Ferner: Revision der "Bekennnis"frage (Apostolikum); Revision der Kontroverstheologie; Revision der Vorbereitung auf das Amt und der Amtsführung.

Das ist alles sehr roh und summarisch gesagt. Aber es liegt mir daran, einmal den Versuch zu machen, einfach und klar gewisse Dinge auszusprechen, um die wir uns sonst gern herumdrücken. Ob es gelingt, ist eine andere Frage, zumal ohne die Hilfe des Gespräches. Ich hoffe damit für die Zukunft der Kirche einen Dienst tun zu können. ■



## 20.10.90 Dazu:

Brief Dietrich Bonhoeffers  
an seine Eltern  
(aus: Widerstand und Ergebung)

14.4.43

Liebe Eltern!

Vor allem müßt Ihr wissen und auch wirklich glauben, daß es mir gut geht. Leider kann ich es Euch erst heute schreiben, aber es war wirklich die ganzen zehn Tage so. Was man sich gewöhnlich bei einer Haft als besonders unangenehm vorstellt, also die verschiedenen Entbehrungen des äußeren Lebens, das spielt merkwürdigerweise tatsächlich fast keine Rolle. Mann kann sich auch mit trocken Brot morgens satt essen - übrigens gibt es auch allerlei gutes! - und die Pritsche macht mir schon gar nichts aus und schlafen kann man von abends 8 Uhr bis morgens um 6 Uhr reichlich. Besonders überrascht hat es mich eigentlich, daß ich vom ersten Augenblick an so gut wie nie Verlangen nach Zigaretten hatte; ich glaube eben doch, daß bei all diesen Dingen das Psychische die entscheidende Rolle spielt; eine so starke innere Umstellung, wie sie eine so überraschende Verhaftung mit sich führt, die Nötigung, sich innerlich zurecht- und abzufinden mit einer völlig neuen Situation -, das alles läßt das Körperliche zurücktreten und unwesentlich werden; und das empfinde ich als eine wirkliche Bereicherung meiner Erfahrung. Alleinsein ist für mich ja nicht etwas so Ungewohntes wie für andere Menschen und ist sicher ein gutes seelisches Dampfbad. Quälend ist oder wäre nur der Gedanke, daß Ihr Euch um mich ängstet und quält, daß Ihr nicht richtig schlaft und eßt. Verzeiht, daß ich Euch Sorge mache, aber ich glaube, daran bin diesmal weniger ich als ein widriges Schicksal schuld. Dagegen ist es gut, Paul Gerhardt-Lieder zu lesen und auswendig zu lernen, wie ich es jetzt tue. Übrigens habe ich meine Bibel und Lesestoff aus der hiesigen Bibliothek, auch Schreibpapier jetzt genug ...

Heute vor 14 Tagen war der 75. Geburtstag. Es war ein schöner Tag. Der Morgen- und Abendchoral mit den vielen Stimmen und Instrumenten klingt noch in mir nach: "Lobe den Herren, den mächtigen König ... in wieviel Not hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet." So ist es, und

darauf wollen wir weiter uns getrost verlassen. - Nun kommt ja der Frühling mit Macht. Ihr werdet viel im Garten arbeiten. Hier im Gefängnishof singt morgens und auch jetzt abends eine Singdrossel ganz wunderbar. Man wird für Geringes dankbar, auch das ist wohl ein Gewinn. Lebt wohl! ■

\* \* \*  
\* \* \*

Fingierter Antwortbrief der Eltern,  
entworfen von einer Arbeitsgruppe  
auf dem Seminartag in Wiesbaden - Sbg.

Lieber Dietrich,

Du kannst Dir gar nicht vorstellen, wie sehr wir uns gefreut haben, heute das erste persönliche Lebenszeichen von dir zu bekommen.

Hab vielen Dank, daß Du uns von Deinem ganz persönlichen Ergehen berichtet hast. Jetzt können wir uns doch etwa vorstellen, wie Du im Augenblick lebst.

In all unseren Sorgen und Traurigkeiten macht es uns getrost zu wissen, daß Du Dich über Geringes freuen kannst. Die Singdrossel bewußt hörst und den Frühling spürst. - Die ersten Tage ohne Dich waren sehr schlimm für uns; Du fehlst uns so sehr, die Ungewißheit wie es Dir geht hat uns geängstigt und stumm gemacht.

Doch jetzt sind wir schon etwas beruhigter, nachdem wir durch Deinen guten Brief neue Kraft und auch Ermutigung gefunden haben.

Gestern riefen wir auch Maria an, um ihr die quälendsten Sorgen zu nehmen. Sei sicher, wir bleiben mit ihr in ständiger Verbindung. Wir haben ihr Deinen Brief am Telefon vorgelesen, und sie war so glücklich von Dir zu hören.

Noch ist das Ende unserer Sorgen nicht abzusehen. - Es ist schwer, das eigene Leben ganz der Führung Gottes anzuvertrauen!

Lieber Dietrich, wir schließen Dich in unser tägliches Gebet ein. Du hast uns geschrieben: "in wieviel Not hat nicht der gnädige Gott über uns Flügel gebreitet."

In dem Glauben an diese Zusage umarmen wir Dich ganz fest.

Deine Eltern ■

\* \* \*  
\* \* \*

Noch ein fingierter Antwortbrief vom Seminartag

Lieber Dietrich,

wir waren sehr froh, daß wir so bald von

Dir persönlich gehört haben. Deine lieben Zeilen haben wir wieder und wieder gelesen. Aus Deinem Brief spricht soviel Kraft, Mut und Zuversicht, die uns geholfen haben, unsere Sorgen und Ängste zu mildern. Es ist schön, daß du Dich an die Paul-Gerhardt-Lieder erinnerst, die uns in der Familie so wichtig sind.

Wir haben das schöne Wetter der letzten Tage genutzt, um die schöne Natur im Grunewald zu bewundern.

Alle in der Familie sind sehr erstaunt über Deine Verhaftung; ist Dir schon bekannt, wessen Du beschuldigt wirst? Du sollst wissen, daß wir Deine Eltern und Deine ganze Familie hinter Dir stehen, was immer auch auf Dich zukommen mag. Und wenn es Dir auch einmal nicht so gut geht, schreib uns ehrlich, wie es Dir geht - wir werden es schon verkraften.

Papa wird eine Besuchserlaubnis beantragen. Wenn wir dürfen, schicken wir Dir alles, was Du brauchst.

Deine Grüße an die Freunde haben wir weitergegeben.

Jeder von ihnen läßt Dich herzlich grüßen.

In Liebe

Deine Eltern ■

\* \* \*  
\* \* \*

Noch ein fingierter Antwortbrief vom Seminartag

Lieber Dietrich!

Wie sehr haben wir uns darüber gefreut, von Dir etwas zu hören.

Hoffentlich kannst Du in Deinen langen Schlafphasen Kraft für diese außergewöhnliche Situation schöpfen. Wir hoffen, daß dieser Zustand nicht allzu lange dauert, und sicherlich wirst Du bald wieder bei uns sein. Wir denken oft an Dich.

Unsere Verwandten und Freunde fragen nach Dir, nun können wir endlich antworten.

Wir haben ebenfalls Schwierigkeiten, mit dieser Situation fertig zu werden.

Die Erfahrungen, die du im Moment machst, sind sicherlich nicht leicht, es ist erstaunlich, wie gut Du Dich damit auseinandersetzen kannst.

Das Familienfest ist für uns eine schöne Erinnerung, daß wir alle zusammen sein konnten.

Wir haben viel im Garten zu tun, es ist aber immer wieder schön, ein Voran zu sehen. Natürlich ist diese plötzliche Trennung auch für uns eine schwere Prüfung, aber umso schöner wird das baldige Wiedersehen.

Deine Eltern ■

## Noch ein fingierter Antwortbrief vom Seminartag

Lieber Sohn,

zuerst darfst Du wissen, wir ängstigen und quälen uns nicht um Dich und werden darin dadurch bestärkt, daß wir Deine Zuversicht und deine gute Absicht uns aufzumuntern, so deutlich aus deinen lieben Zeilen herauslesen.

Deine erste Sorge, die um unsere möglichen qualvollen Gedanken um Dein Schicksal kreist, dürfen wir mit dem Hinweis auf Philipp~~er~~ 4,4-7 beantworten.

Dieses Zeugnis des Apostels aus seiner Gefangenschaft kann gegen die Sorge helfen.

Wir werden versuchen, uns daran zu halten.

Wir freuen uns, daß Du Dich an die Lieder Paul Gerhardts hältst. Wir hören dankbar auf die Verse 2,4 und 7 seines Liedes Nr. 294. Er hat sie aus leidvoller Erfahrung so formuliert, daß sie uns in unserer Lage hilfreich sind.

Wir freuen uns mit Dir aber auch besonders darüber, daß Du Deine Bibel bei Dir haben kannst.

Du darfst jetzt wissen, daß wir, Deine Braut und Deine Eltern, Geschwister und Freunde mit unseren Gedanken und Gebeten immer um Dich sind.

Natürlich möchten wir Dir auch gerne eine Freude machen und bitten Dich, uns wissen

zu lassen, was wünschenswert und möglich ist.

Du hast recht mit Deiner Annahme, daß wir wieder viel im Garten arbeiten, und freuen uns, daß die Singdrossel auch Dir ein Stück Frühling bringt.

Deine Eltern



## Literaturhinweis:

Renate Wind

Dem Rad in die Geschichte fallen

Die Lebensgeschichte des Dietrich Bonhoeffer  
Beltz & Gelberg, Weinheim, 164 Seiten,  
16,80 DM

Eine Dietrich-Bonhoeffer-Biographie, die man auch Jugendlichen in die Hand geben kann. Es ist ein Verdienst der Theologin und Erzieherin, daß sie Lebensgeschichte, Absichten und Kirchenverständnis Bonhoeffers in einfacher, korrekter Klarheit einem theologisch nicht ausgebildeten Publikum vermittelt.

**O**hne Frage ist Dietrich Bonhoeffer heute eine der großen Vorbildfiguren der evangelischen Kirche. Mit ihm, dem am 19. April 1945 von den Nationalsozialisten hingerichteten Theologen, verbinden sich die Bekennende Kirche im Dritten Reich und die Bücher „Gemeinsames Leben“ und „Widerstand und Ergebung“, Sätze wie, „die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“, aber auch die Forderung nach „Zucht“, die vielleicht manchen modernen Leser befremden mag. Ein Seminartag, veranstaltet vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein und der Evangelischen und Katholischen Erwachsenenbildung im Gemeindehaus Sonnenberg, versuchte unter dem Thema „Begegnung mit Bonhoeffer“ ein schärferes Bild des Menschen und Denkers zu entwerfen. Anhand einiger späterer Texte diskutierten die 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Leitung von Dr. Karl Martin und Ingrid Ullmann mit Professor Christian Gremmels von der Gesamthochschule Kassel.

Grundhaltungen Bonhoeffers werden deutlich im Gedicht „Wer bin ich?“, entstanden im Gefängnis 1944. In den Schlußzeilen „Wer bin ich?

### Seminartag

## „Wer bin ich?“

### Begegnung mit Bonhoeffer

Einsames Fragen treibt mit mir Spott. / Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, / o Gott!“ wendet er sich vom Versuch einer Selbsterkenntnis ab, hin zur theologischen Sichtweise: „Wem gehöre ich an?“ Verzweiflung, Angst und Todeswunsch werden nicht verdrängt — „Wer bin ich?“, und zahlreiche Briefe aus der Zeit der Haft lassen erkennen, daß Bonhoeffers vielgerühmte „heitere Gelassenheit“ täglich und in mutigem Kampf erworben werden mußte.

Bonhoeffer befürwortete und unterstützte die Versuche, Hitler umzubringen, verdrängte aber auch hier nicht seinen unbedingten Glauben an das 5. Gebot, sondern sprach sich für die bewußte, da unvermeidbare Schuldübernahme aus. Der „Entwurf einer Arbeit“, geschrieben

kurz nach dem mißglückten Attentat vom 20. Juli 1944, auf das Bonhoeffer, nun schon über ein Jahr in Haft, große Hoffnung gesetzt hat, beweist nicht nur seinen Willen zu „Zucht“ und Arbeitsdisziplin in nahezu aussichtsloser Situation, sondern enthält auch Thesen von erstaunlich konkreter Brisanz: „Um einen Anfang zu machen, muß sie (die Kirche) alles Eigentum den Notleidenden schenken. Die Pfarrer müssen ausschließlich von den freiwilligen Gaben der Gemeinde leben, eventuell einen weltlichen Beruf ausüben.“ Der erste Brief an die Eltern aus dem Gefängnis, geprägt von der strengen Zensur, zeigt den liebevollen Sohn Dietrich Bonhoeffer, der sich ganz von den eigenen Nöten weg den Sorgen seines Gegenübers zuwendet.

Resümee einer anregenden und gelungenen „Begegnung mit Bonhoeffer“: Auf konsequente Frömmigkeit läßt er sich ebensowenig reduzieren wie auf politische Progressivität. Und die Auseinandersetzung mit ihm und seinem Werk hat auch 45 Jahre nach seinem Tod nichts von ihrer Aktualität verloren.

jst

Wiesbadener Kurier Montag, 22. Oktober 1990

# Die Frage nach der Identität

## Bonhoeffer-Seminar traf sich in Wiesbaden-Sonnenberg

WIESBADEN. Was hat ein Mensch und Christ, der im April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg wegen „Wehrkraftzersetzung“ hingerichtet wurde, einem Menschen der neunziger Jahre zu sagen? Dieser Frage versuchten die Teilnehmer des Seminartages in Wiesbaden-Sonnenberg nachzugehen. Eingeladen hatte der Dietrich-Bonhoeffer-Verein zusammen mit der evangelischen und katholischen Erwachsenenbildung Wiesbadens. Als Referent stand Professor Christian Gremmels von der Gesamthochschule Kassel – Vorsitzender des Internationalen Dietrich-Bonhoeffer-Komitees – Sektion Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, unterstützt von Pfarrer Dr. Martin und Ingrid Ullmann. Die Teilnehmer, unter ihnen auch Gäste der Sonnenberger evangelischen Partner-Gemeinde in Halle, setzten sich aus allen Generationen zusammen.

Bonhoeffers Betrachtungen verfolgen zwei große Linien: Die eine wendet sich gewissermaßen nach innen und betrifft die beharrliche und notwendige Frage nach der unverwechselbaren christlichen Identität. Die andere wendet sich nach außen und betrifft das kritische Verhalten der Christen und der Kirche zur Welt.

Bonhoeffer wendet sich gegen eine Trennung von Glaube und Leben des Christen in der Gesellschaft. Nach seiner religiösen und gesellschaftlichen Erkenntnis im Dritten Reich plädiert er für die Verantwortung des Christen aus dem Glauben heraus in die gesellschaftliche Wirklichkeit. Im Mittelpunkt der ersten Betrachtung stand am Vormittag das Gedicht Bonhoeffers „Wer bin ich?“, geschrieben im Gefängnis Tegel 1944. Die Frage Bonhoeffers nach Selbsterkenntnis, sein Suchen nach menschlicher Nähe und Freundschaft, seine Ängste und Ohnmachtsgefühle wurden von mehreren Teilnehmern stimmlich und körperlich dargestellt. Deutlich spürbar wurde dadurch Bonhoeffers Zwiespalt, nicht so gelassen, heiter und fest zu sein, wie ihn andere sehen. Umso eindringlicher die Erkenntnis zum Schluß: „Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich – oh Gott!“



Die Auseinandersetzung mit Bonhoeffers erstem Brief aus der Gefangenschaft stand unter anderem im Mittelpunkt des Bonhoeffer-Seminars in Wiesbaden-Sonnenberg mit Professor Christian Gremmels aus Kassel (Mitte), dem Vorsitzenden des Internationalen Dietrich-Bonhoeffer-Komitees. Foto: EK

Im zweiten Teil des Seminartages beschäftigte sich die Gruppe mit dem „Entwurf einer Arbeit“. Diese „Bestandsaufnahme“ zur Zukunft des Christentums und der Kirche entstand kurz nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944, auf das Bonhoeffer persönlich große Hoffnungen gesetzt hatte. Der Entwurf enthält Ansätze, die auch gerade heute wieder aktuell und herausfordernd sind. Durch die Vielzahl und Brisanz seiner Denkanstöße entstand der Wunsch, sich gesondert auf einem weiteren Seminartag 1991 mit diesen Thesen auseinanderzusetzen.

Im Mittelpunkt des Seminars stand außerdem die Auseinandersetzung mit dem ersten Brief Bonhoeffers aus der Gefangenschaft an seine Eltern. Aus jedem Wort und aus jeder Zeile spricht sein Versuch, den alten Leuten die schlimmsten Ängste und Sorgen zu nehmen. Um sich noch mehr auf Bonhoeffer und sein soziales Umfeld einzulassen, versuchten sich die Teilnehmer in Kleingruppen an einem Antwortbrief aus Sicht der Eltern. Diese Übung ermöglichte den heutigen Lesern, sich die Situation der liberalkonservativen Familie unter den Zwängen der Zensur und der Bedrohung durch die Brutalität der Nazi-Diktatur vorzustellen.

„Für mich war es wirklich eine

Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer.“ „Ich würde gerne den ‚Entwurf einer Arbeit‘ noch ausführlicher diskutieren.“ In dieser Richtung gingen die Kommentare in der abschließenden Reflexion über den Seminartag. Professor Gremmels, erfreut über die vielen, positiven Stimmen, erklärte seine grundsätzliche Bereitschaft, im nächsten Jahr zu einem weiteren Bonhoeffer-Studententag nach Wiesbaden-Sonnenberg zu kommen.

Ingrid Schwind/Ingrid Ullmann



Mit diesem Plakat der Aachener Graphikerin Doris Casse-Schlüter stellt sich der 24. Deutsche Evangelische Kirchentag vor, der unter der Losung „Gottes Geist befreit zum Leben“ vom 5. bis 9. Juni nächsten Jahres im Ruhrgebiet stattfinden wird. Foto: epd/bild

## Ackerbach begeht 800jähriges Bestehen

ACKERBACH. Mit Gottesdienst in der über 800jährigen Ackerbacher Kirche feiert die kleine Ackerbach im Dezember sein 800jähriges Bestehen. Die Gemeinde wurde im Jahr 1190 zum ersten Mal urkundlich erwähnt.

Pfarrer Jürgen Schmitt Rettert ging in seinen eindringlichen Worten auf die Drangsalen und Nöte ein, die Ackerbach durch die Verläufe seiner Geschichte und kriegserregende Ereignisse erdulden hatte, wies aber auf die Bewahrung dieses Wohnplatzes über all die Jahrhunderte hin. Die Predigt der gebürtige Ackerbacherin Udo Thorn, der in seiner Amtszeit zum ersten Mal die Gemeinde trat. In einführenden Worten wußte er die Geschehnisse seines Geburtsortes und heute darin lebenden Menschen in lebendige Beziehung zu setzen. Der gewählte Text „Gott ist die Liebe“ wurde in der Predigt von der Ackerbacher Kirchengemeinde durch den Männer-Gesangsverein Roth.

Nach dem Gottesdienst gab sich die große Festgesellschaft an die Wegkreuzung halb von Ackerbach, wo der Ortsbürgermeister Berndroth, Günter Müller nach altem Vorbild neuer Wegweiser enthüllte. Eine kleine Bilderchronik über 100 Fotos lockte alle Besucher zurück nach Ackerbach. Dort wartete – von den Ackerbacher Frauen vorberbereitet – Kaffee und Kuchen auf die Besucher. Von Westfalen über den Harz bis zum Sauerland, über den Westerwald im Norden bis nach Hessen und Baden-Württemberg im Süden waren an diesem Tag ehemalige Ackerbacher und Gäste, die sich mit Ackerbach verbunden fühlen, für die Bewohner der kleinen Ackerbach mit seinen Häusern und der Kirche vergeblich schöner Tag.

# TAGUNG vom 3. bis 5.05.91 Dazu:

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.

HERZLICHE EINLADUNG DES dbv

**Staat - Kirche - Militär  
Verantwortung der Christen  
für einen gesellschaftlichen Neubeginn**

Tagung vom 3. bis 5. Mai 1991 in Eisenach



Das Verhältnis von Staat und Kirche sowie das Verhältnis von Kirche und Militär (das Problem Militärseelsorge!) stehen ganz neu zur Diskussion.

Was das Verhältnis von Staat und Kirche betrifft, so war es in den zurückliegenden Jahrzehnten in beiden deutschen Staaten zu ganz verschiedenen Entwicklungen gekommen. Weder können die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der DDR vor der Wende Vorbildcharakter für sich beanspruchen. Ebenso wenig dürfen die Verflechtungen zwischen Staat und Kirche in der bisherigen BRD unhinterfragt bleiben. Es geht um die Entwicklung einer partnerschaftlichen Lerngemeinschaft zwischen den Christen in beiden Teilen Deutschlands. Nur in partnerschaftlicher Lerngemeinschaft kann die Verantwortung der Christen für einen gesellschaftlichen Neubeginn wahrgenommen werden.

Die "Berliner Erklärung" nennt im Februar 1990 drei Themenfelder, auf denen sich die partnerschaftliche Lerngemeinschaft zu bewähren habe: Kirchensteuer, Religionsunterricht, Militärseelsorge. Mit der Weigerung des Bundes der Evang. Kirchen in der ehemaligen DDR, den Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 zu übernehmen, hat das Thema Militärseelsorge eine besondere Dringlichkeit erfahren. Vertreter aus Nordelbien, dem Rheinland, Lippe, Hessen-Nassau, aus der Ev.-reformierten Kirche und vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein(dbv) verständigten sich im April 1990 auf ein gemeinsames Konzept für eine Reform der Militärseelsorge. Auf der Tagung vom 3. bis 5. Mai 1991 in Eisenach soll dieses Konzept vorgestellt, erläutert und diskutiert werden.

An der Tagung des dbv werden teilnehmen und als Diskussionspartner zur Verfügung stehen:

- **Heinz Georg Binder, Bonn**  
Evangelischer Militärbischof/ Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der BRD/  
Mitglied der Gemeinsamen Kommission von EKD und Bund der Evang. Kirchen
- **D. Dr. Heino Falcke, Erfurt**  
Propst der Kirchenprovinz Sachsen/ Delegierter bei der Weltversammlung "Gerechtigkeit,  
Frieden und Bewahrung der Schöpfung" in Seoul
- **Franz Meyer, St. Augustin**  
Major a.D./ Geschäftsführer im Förderkreis Darmstädter Signal e.V.
- **Herwig Pickert, z.Zt. Botschaft der BRD in Wien**  
Oberst i.G./ Delegierter bei der Weltversammlung "Gerechtigkeit, Frieden und  
Bewahrung der Schöpfung" in Seoul
- **Ein Vertreter des Bundes der Evang. Kirchen**  
(die Entsendung eines Vertreters ist zugesagt)
- **Ein Bausoldat aus den Gliedkirchen des Bundes**  
(die Vermittlung eines Bausoldaten ist zugesagt)

Die herzliche Einladung zu der Tagung vom 3. bis 5. Mai 1991 in Eisenach ergeht an alle Interessierten. Weitere Informationen zu der Tagung siehe Rückseite. Der dbv möchte mit seiner Tagung in Eisenach der Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft dienen.

Für den Vorstand des dbv

*Karl Marhi*

# SEMINARTAG 12.10.91 **Dazu:**

**Gewaltverzicht und Gewaltanwendung  
bei Dietrich Bonhoeffer**  
Seminartag in Wiesbaden-Sonnenberg

In einer Zeit, in der Krieg wieder zu einem Mittel der Politik zu werden droht, ist das Ringen Dietrich Bonhoeffers um die Fragen von Gewaltverzicht und Gewaltanwendung besonders aktuell. Für Bonhoeffer ergibt sich der Gewaltverzicht aus dem Friedensangebot Christi. Dennoch kennt er auch den Grenzfall der Gewaltanwendung. Welches sind die Situationen, in denen die Gewaltanwendung in persönlicher, bewußter Schuldübernahme gewagt werden muß?

Referent und Gesprächspartner:

**Prof. Dr. Christian Gremmels,**  
Gesamthochschule Kassel; Vor-  
sitzender des Internat. Bon-  
hoeffer-Komitees

Moderation: **Dr. Karl Martin und  
Ingrid Ullmann**

Zeit: Samstag, den 12. Oktober 1991  
10.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ort: **Ev. Gemeindehaus Wiesbaden-  
Sonnenberg**  
Kreuzberg 9, Tel.: 0611/541400

Gebühr: Es wird um einen freiwilligen  
Unkostenbeitrag gebeten.

Anmeldung: Dietrich-Bonhoeffer-Verein  
Kontaktadresse: Dr. K. Martin  
Am Heienberg 4, 6200 Wies-  
baden-Sonnenberg  
Tel.: 0611/54 21 79

Ev. Kirchengemeinde Wiesbaden-  
Sonnenberg, Gemeindebüro  
Tel.: 0611/54 14 00

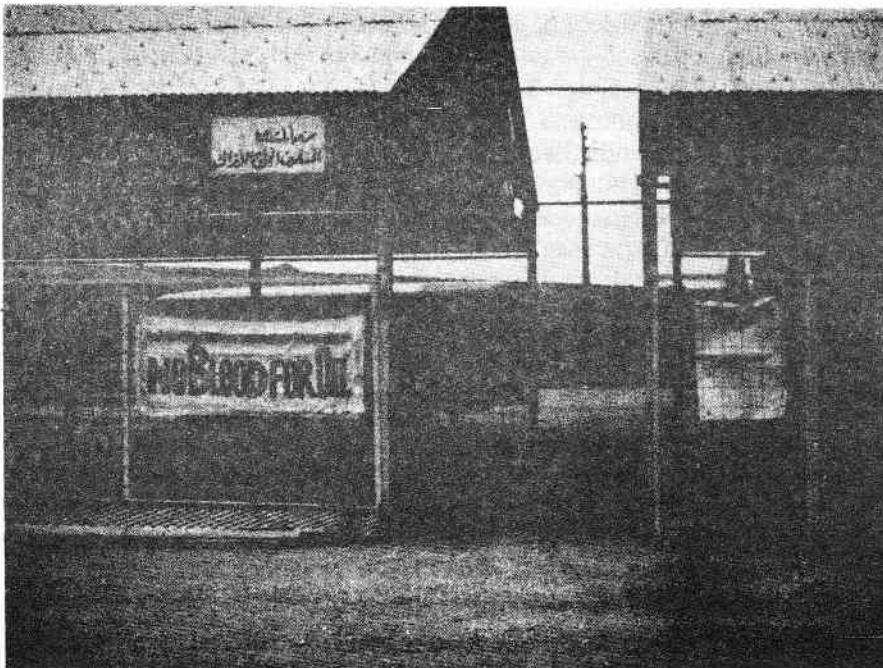
Ev. Erwachsenenbildung  
im Ev. Dekanatsverband  
Wiesbaden  
Tel.: 0611/ 14 09 22

## VIDEO

**Das Friedens-Camp  
"Lebende Schutzschilde"  
zwischen den Fronten.  
Wie eine Gruppe von  
Menschen am Golf  
Frieden stiften will.**

Die Golfregion um die Jahreswende: Aufmarschgebiet für annähernd 2 Millionen Soldaten. Die Amerikaner haben 100.000 Leichensäcke und 400 Atomsprengkörper bereitgestellt, die Iraker drohen mit bakteriologischen Waffen und einer Politik der "verbrannten Erde". In diesem Szenario des Irrsinns wollen manche nicht nur

zuschauen. 35 Menschen aus 12 Nationen haben am Abend des 24. Dezember begonnen, ein symbolisches Friedens-Camp zwischen den Fronten von Saudi-Arabien und Irak einzurichten. Das Lager, Zwischenstation für Mekka-Pilger, liegt direkt an der Grenze, 3 Kilometer vor der vordersten irakischen Militärstellung.



Die Frauen und Männer aus allen Berufs- und Altersschichten wollen mit ihrer Anwesenheit mitten im möglichen Kampfgebiet einen Appell an die Menschheit richten, sich gegen Krieg und Gewalt zu stellen.

Carl A. Fechner hat die Aktionen der internationalen Friedensinitiative eine Woche lang mit der Kamera beobachtet und die Entstehung des Friedenscamps in der Wüste dokumentiert. Der Film stellt die Menschen, ihr Engagement, ihre Motive in den Vordergrund und zeigt den Alltag im Irak, nicht die fernsehüblichen Politiker und Parolen.

VHS-Kassette 27 Min.,  
DM 89 incl. MWSt & Versand.  
Bestellungen an: focus-film  
Schwarzwaldstr. 45,  
7717 Immendingen

Friedenscamp zwischen den Fronten von Irak und Saudi-Arabien Foto: focus-film

Loccumer Erklärung zum Abschluß der Klausurtagung der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Loccum, 15. bis 17. Januar 1990

Ihre Dankbarkeit und Freude über die in der DDR mit dem 9. Oktober 1989 begonnenen Veränderungen haben Bischöfe und Beauftragte des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei einer Klausurtagung bekundet, die unter Leitung der Bischöfe Martin Kruse (EKD) und Werner Leich (BEK) vom 15. bis 17. Januar 1990 in der Evangelischen Akademie Loccum stattgefunden hat.

Sie erklären:

I. Wir danken Gott für den Erfolg der gewaltfreien Demonstrationen und für die neugewonnene Freiheit in der DDR. Nach langer Trennung können Menschen wieder zusammenkommen.

In der Öffentlichkeit beider Staaten wurde mit großer Hochachtung der Beitrag gewürdigt, den die evangelische Kirche zum Wandel in der DDR geleistet hat. Vieles ist hier zu nennen: die Friedensgebete und Fürbittgottesdienste, die Gespräche in den Gotteshäusern, die Erklärungen der evangelischen Synoden und der Ökumenischen Versammlung und besonders der persönliche Einsatz vieler Mitarbeiter und Gemeindeglieder.

Wir haben in diesen Monaten neu erfahren, welche politischen Wirkungen der geistliche Auftrag der Kirche Jesu Christi hat.

II. In unseren kirchlichen Verfassungen haben wir uns zu der "besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland" bekannt. Diese besondere Gemeinschaft wurde jahrzehntelang in zahllosen Verbindungen gelebt. Damit wurde der kirchliche Zusammenhalt gewahrt und das Verlangen nach weiterer Gemeinschaft gestärkt. So hat sich diese Gemeinschaft als kräftige Klammer zwischen den Menschen im geteilten Deutschland erwiesen. Das hat sich politisch ausgewirkt.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen in beiden Staaten ist für die Kirchen eine wichtige Grundlage ihres ge-

meinsamen Wirkens. Wir haben dieses Gefühl gestärkt, wir empfinden es selbst. Wir wollen, daß die beiden deutschen Staaten zusammenwachsen. Das wird in mehreren Schritten im Rahmen eines gesamteuropäischen Verständigungsprozesses geschehen.

Während der langen Trennungszeit haben sich die Verhältnisse in beiden deutschen Staaten unterschiedlich entwickelt. Unsere Interessen und Überzeugungen stimmen nicht immer überein. Das muß berücksichtigt werden.

Der Frieden muß erhalten und gestärkt werden. Deshalb wollen wir die Sorgen und Vorbehalte ausländischer Freunde und europäischer Nachbarn gegen die Einigung Deutschlands ernst nehmen. Wir wollen um ihr Vertrauen werben. Klarheit in der Darlegung deutscher Absichten und Besonnenheit bei der Verwirklichung neuer Einheit werden Vertrauen im In- und Ausland fördern.

Die besondere Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland ist trotz der Spaltung des Landes und der organisatorischen Trennung der Kirche lebendig geblieben. Wie sich auch die politische Entwicklung künftig gestalten mag, wir wollen der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland auch organisatorisch angemessene Gestalt in einer Kirche geben. Mit den während der Zeit der Trennung gewachsenen Erfahrungen und Unterschieden wollen wir sorgsam umgehen.

Seit langem arbeiten Beratungsausschüsse beider Kirchen intensiv zusammen. Wir empfehlen, nun eine gemeinsame Kommission der evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten zu bilden. Sie soll gemeinsame Aufgaben benennen, weitere Schritte der Zusammenführung beraten und dazu Vorschläge machen.

III. Wir sind beeindruckt, welche Bereitschaft zum risikoreichen Engagement und zur selbstlosen Hilfe in diesen Monaten in beiden deutschen Staaten wirksam geworden ist und nach wie vor wirksam wird.

Wir bitten die Gemeinden in beiden deutschen Staaten, die neuen Chancen der Veränderung zu nutzen und zu unterstützen. Es ist nötig, daß die Menschen sich entscheiden, in der DDR zu bleiben. Das wird geschehen, wenn ihre Hoffnung wächst.

Trotz aller verständlichen Aufmerksamkeit, die derzeit den deutsch-deutschen Themen gilt, bitten wir, die Aufgaben, die wir gegenüber den Armen in unserer Welt haben, nicht zu vernachlässigen.

Wir bitten die Gemeinden weiterhin, für die Gerechtigkeit, den Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu beten und zu arbeiten.

Loccum, 17. Januar 1990

Evangelische Kirche in Deutschland  
Dr. Martin Kruse, Bischof  
Vorsitzender des Rates

Bund der Evangelischen Kirchen in der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Dr. Werner Leich, Landesbischof  
Vorsitzender der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen



## LERN... Dazu:

**Berliner Erklärung von Christen aus beiden deutschen Staaten**

9. Februar 1990

Bischöfe und Beauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) haben in der "Loccumer Erklärung" Gedanken zur "besonderen Gemeinschaft" der evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten geäußert und eine Willenserklärung für eine "organisatorisch angemessene Gestalt" dieser Gemeinschaft "in einer Kirche" abgegeben. In der römisch-katholischen Bischofskonferenz sind ähnliche Stimmen laut geworden.

Daß sich kirchenleitende Gremien über diese Frage vorausblickende Gedanken machen und den Entscheidungsgremien zuarbeiten, wäre ein völlig normaler Vorgang. Die Loccumer Erklärung erregt aber in Ton und Inhalt wie in der Art der Publizierung den Eindruck einer weittragenden programmatischen Vorentscheidung mit beabsichtigter politischer Wirkung. Dies hat bei kirchlichen Mitarbeitern und Gemeinden und bei den in konziliaren Prozeß engagierten Gruppen Befremden, Irritation und Protest ausgelöst. Es hat vor dieser Erklärung keinerlei Meinungsbildung in Gemeinden, Mitarbeiterkonventen und den für die Ent-

scheidung dieser Frage allein kompetenten Synoden gegeben. Dies ist umso unverständlicher, als die Synode des BEK bereits am 23. Februar zusammentreten wird. Viele Gemeindeglieder, kirchliche Mitarbeiter und Gruppen in der DDR waren und sind an der Demokratisierung der Gesellschaft intensiv beteiligt und erleben diesen Vorgang in der Kirche als eklatanten Widerspruch zu dem, was sie politisch wollen.

Vor allem aber meinen wir, daß die Loccumer Erklärung in der deutsch-deutschen Öffentlichkeit nicht das Signal setzt, das jetzt an der Zeit ist und von unseren Kirchen ausgehen muß. Wir wollen einen Anstoß geben zu der notwendigen Meinungsbildung in unseren Kirchen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und legen daher die folgenden Thesen zur Diskussion und Zustimmung vor.

1. Durch ihre besondere Gemeinschaft haben die Evangelischen Kirchen die Verantwortung für die Zusammengehörigkeit der Deutschen in der Zeit der politischen Trennung wahrgenommen. Jetzt muß sich diese besondere Gemeinschaft umgekehrt bewähren im stellvertretenden Aushalten der noch bestehenden Trennungen um des Zusammenwachsens Europas in Frieden und Gerechtigkeit willen.

Wir teilen die Dankbarkeit dafür, daß in der Zeit der politischen Trennung die besondere Gemeinschaft unserer Kirche auf allen Ebenen kirchlichen Lebens gepflegt wurde und lebendig blieb. Gerade darum muß diese besondere Gemeinschaft jetzt auch die besondere Verantwortung unserer Kirchen für den Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten im europäischen Zusammenhang tragen können. Diese besondere Verantwortung liegt jetzt gerade darin, die politischen Trennungen in Europa noch eine Weile stellvertretend auszuhalten. So kann die Verantwortung für Europa nicht nur besteuert, sondern in Verhandlungen im Rahmen der KSZE tatsächlich wahrgenommen werden. Nur so ist zu verhindern, daß aus der Vereinigung die Vereinahmung der schwächeren durch die stärkere Seite wird. Nur so kann die Emotionalisierung des Nationalen, die sich in der deutschen Geschichte schon mehrmals verhängnisvoll ausgewirkt hat, kritisch aufgearbeitet werden. Nur so kann der akuten Gefahr begegnet werden, daß das nationale Vereinigungsstreben wirtschaftlich und parteipolitisch instrumentalisiert wird. Darum ist es nicht das richtige Signal, wenn die Kirchen jetzt die Vereinigungsdynamik, die das politische Augenmaß zu über-

rollen droht, durch entsprechende kirchliche Schritte noch bestärken.

2. Unsere Kirchen haben nach dem 2. Weltkrieg die ökumenische Zusammengehörigkeit mit anderen Kirchen in dem einen Volk Gottes dankbar neu erfahren. Mit den Delegierten aller europäischen Kirchen haben wir bei der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel erklärt, daß gegenüber dieser Gemeinschaft alle anderen Loyalitäten zweitrangig sind (Schlußdokument § 77). In den vor uns liegenden Entscheidungen zur deutschen Frage muß sich zeigen, ob wir bereit sind, aus diesem Bekenntnis die praktischen Konsequenzen für eine europäische Friedensordnung, für wirtschaftliche Gerechtigkeit und unser Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu ziehen.

Die Loccumer Erklärung sagt, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen in beiden Staaten sei für die Kirchen eine wichtige Grundlage ihres gemeinsamen Wirkens. Sind sich die Verfasser darüber im klaren, daß sie damit wieder einmal eine nationale Größe zu einer "wichtigen Grundlage" kirchlichen Wirkens machen? Was das Wirken unserer Kirchen in Wahrheit bestimmen muß, ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft des einen Volkes Gottes. Den Ruf zur ökumenischen Gemeinschaft haben wir nach dem 2. Weltkrieg als Gottes Ruf gehört. Die Verantwortung der Kirche lokal für das eigene Volk in diesem globalen Horizont zu denken und zu leben, müssen wir einüben. Der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat uns vollende gezeigt, daß die elementaren Lebensprobleme unserer Welt nicht mehr national, sondern nur noch in weltweiten Zusammenhängen zu begreifen sind. Bei der Ökumenischen Versammlung in Basel haben wir gemeinsam erklärt, daß gegenüber unserer Gemeinschaft in dem einen Leib Christi und gegenüber dem Gott, der seinen Bund mit uns und der ganzen Schöpfung geschlossen hat, "alle anderen Loyalitäten (gegenüber Staat, Kultur oder sozialer Gruppe) zweitrangig sind" (§ 77).

Daraus folgt für die Verantwortung der Kirchen im Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten:

- Die Überwindung der Spaltung Europas, für die Deutschland besondere Schuld trägt, hat Vorrang vor der politischen Vereinigung Deutschland.

- Eine Lösung der Wirtschafts- und Wäh-

rungsprobleme der DDR durch deren Ausgliederung aus dem osteuropäischen Wirtschaftsverbund würde auf Kosten der anderen osteuropäischen Staaten gehen und die Verantwortungsgemeinschaft mit ihnen aufkündigen. Es darf nicht geschehen, daß die Menschen in der DDR alle ökonomischen Vorteile aus der nationalen Zusammengehörigkeit mit der BRD genießen, während die anderen osteuropäischen Staaten in die ökonomische Abhängigkeit von Westeuropa absinken.

- Die deutsche Einheit kann nur in einer europäischen Friedensordnung, nicht vor ihr und nicht ohne sie verwirklicht werden. Alle Diskussionen um die Bündnisverpflichtungen oder die Neutralität eines vereinten Deutschlands müssen daran gemessen werden, ob sie den Weg zu einer solchen Ordnung fördern oder behindern.

- In dem Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit wird der in den letzten Jahrzehnten gewachsene multikulturelle Charakter unserer Gesellschaften ausgeblendet. Ein Nationalempfinden kann heute nur "gesund" sein, wenn mit ihm zugleich das Zusammengehörigkeitsgefühl und die praktische Solidarität mit den unter uns lebenden ausländischen Mitbürgern gepflegt wird. Darin muß sich heute nationale Identität von Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus unterscheiden. Die Kirchen, die ihrem Wesen nach ökumenisch sind, haben hier eine wichtige Aufgabe.

3. Die Gefahr wächst, daß wir im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten noch einmal, wie nach dem letzten Weltkrieg, die eigene Geschichte verdrängen und uns keinen Raum für die notwendige Trauerarbeit lassen.

Um so weniger dürfen die Kirchen, die nach dem Krieg die Ansätze zu einer bekennenden Kirche in nationalsozialistischer Zeit schon einmal weitgehend vergessen hatten, jetzt die Lernerfahrung der "Kirche in der sozialistischen Gesellschaft" verleugnen, um zur vermeintlichen "Normalität" zurückzukehren.

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten bekommt immer stärker den Charakter eines Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik. Die Selbstbefreiung des Volkes der DDR mit dem Ziel einer eigenständigen Demokratisierung der sozialistischen Gesellschaft im Oktober '89 erscheint vielen nur noch als der Auftakt zu der eigentlichen

Umgestaltung, die am 9. November mit der Öffnung der Grenze begann und den Weg zur

deutschen Einheit freilegt. Seit das ganze Ausmaß des politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs der DDR an den Tag gekommen ist, drohen die Ansätze für eine politische Identität und Selbstbestimmung im Volk der DDR einer Entmutigung zu weichen, die den Ausweg und Neuanfang nur noch im Anschluß an die BRD und ihre Marktwirtschaft zu sehen vermag. Die Wirtschaftsentwicklung, die Parteienlandschaft und der Wahlkampf werden immer unverhüllter von ökonomischen und politischen Kräften der BRD beherrscht. Die vielfältige, großzügige und ehrliche Hilfsbereitschaft, die es in der Bundesrepublik für die DDR gibt, muß sich dieser Problematik bewußt sein.

Es darf nicht geschehen, daß nach dem Aufbruch des DDR-Volkes zur Selbstbestimmung und einem neuen Selbstbewußtsein eine neue Fremdbestimmung an die Stelle der SED-Herrschaft tritt. Auch wenn jetzt viele die Befreiung von der Last der DDR-Vergangenheit vom Westen erwarten, ist das Wegwerfen der eigenen Geschichte und ein Identitätsvakuum für das geistige Leben eines Volkes überaus gefährlich. Nach dem Zusammenbruch 1945 hat unser Volk im Westen eine schnelle und im Osten eine erzungene Selbstidentifikation mit den Siegern vollzogen, statt die eigene Geschichte aufzuarbeiten und eigene Identität zu gewinnen. Das sollte uns jetzt warnen, wo wir in der DDR eine Selbstidentifikation mit der wirtschaftlich und politisch erfolgreichen Bundesrepublik erleben.

Dies gilt umso mehr, als aus Anlaß der Gedenktage der letzten Jahre in unseren beiden Ländern eine neue Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte begonnen hat und bewegende Schritte zur Versöhnung insbesondere mit den östlichen Nachbarn eröffnet worden sind. Die sich jetzt vollziehende Abkehr vom Sozialismus darf nicht zur Selbstrechtfertigung der westlichen Gesellschaft und ihres unterschweligen Antikommunismus dienen.

In diesem Zusammenhang ist der eigene Weg, den die Kirchen in der DDR gegangen sind, von besonderer Bedeutung. Die Gemeinschaft zwischen EKD und BEK entwickelt sich immer mehr zu einer Partnerschaft gegenseitigen Austauschs, wechselseitigen Teilens der unterschiedlichen Gaben und zu einem kritischen gegenseitigen Sichbefragen. Bevor wir unsere Kräfte auf eine Vereinigung unserer Kirchen konzentrieren, brauchen wir in der EKD und im BEK eine Selbstklärung über das, was wir in den 30 Jahren der Trennung gelernt haben. Das gilt für die

Kirchen in der DDR, die jetzt dem Sog der Angleichung an den Westen ausgesetzt sind. Es gilt aber ebenso für die Kirchen in der BRD, die sich fragen lassen müssen, ob sie bereit sind, sich durch die eigenständigen Erfahrungen ihrer Partnerkirchen in der DDR verändern zu lassen.

Diese sind bewußt einen Weg in der sozialistischen Gesellschaft der DDR gegangen. Sie haben versucht, in der Trennung vom Staat eine glaubwürdige Gestalt von Kirche zu entwickeln (nicht staatlich eingezogene Kirchensteuer, sondern geordnete freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder; Christenlehre in der Verantwortung der Gemeinde, kein Religionsunterricht in staatlichen Schulen; Seelsorge an Wehrpflichtigen, aber keine "Militärseelsorge"). Sie haben aus der Minderheitssituation im Gegenüber zum Staat politische Verantwortung wahrgenommen. Sie haben sich bemüht, die historische Kluft zwischen Kirche und kommunistischer Bewegung in "kritischer Solidarität" zu überbrücken. Ihr Versuch, christliches Zeugnis unter dem Druck einer Staatsideologie zu leben, ist - gerade auch in seinen Irrtümern und seinem Versagen - eine Lernerfahrung, die für die Christenheit in Deutschland wichtig bleibt. Die Rolle der evangelischen Kirchen und vor allem ihrer gesellschaftskritisch engagierten Gruppen in der Herbstrevolution 1989 ist ohne diesen Weg der Kirchen im "real existierenden Sozialismus" nicht zu verstehen.

4. Wir müssen der irreführenden Alternative von Kapitalismus und Sozialismus widerstehen, die das deutsch-deutsche Gespräch immer stärker beherrscht. Im Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist unübersehbar geworden, daß beide Systeme nicht in der Lage waren, die Frage des Überlebens der Menschheit und der Erde zu beantworten. Die Kirchen haben den biblischen Auftrag, Anwalt der geopfert Menschen und Mitgeschöpfe zu sein. Das Aufbrechen der verkrusteten deutschen Situation eröffnet unseren Kirchen und unseren Gesellschaften die Chance zu einer gemeinsamen Umkehr.

Seit Jahren sehen wir uns als Christen und als Kirchen durch die Überlebenskrise der Menschheit und der Biosphäre herausgefordert. Sie ist im konziliaren Prozeß der ökumenischen Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aufgenommen worden. Unsere Kirchen haben in ökumenischen Versammlungen und vielen Basisaktivitäten daran Anteil und sie haben die Europäische Ökumenische Versammlung in

Basel mitgetragen.

Diese Fragen sind von so ungeheurem Gewicht, daß die deutsche Frage nur von ihnen her und in ihrem Horizont in den Blick genommen werden kann. Daß sie in der Loccumer Erklärung lediglich am Schluß noch eine obligate Erwähnung finden, ist völlig unangemessen und unerträglich. Dies zeigt, wie weit die deutsche Einheit auch im kirchlichen Bewußtsein schon zu dominieren beginnt.

Das gegenwärtig herrschende Weltwirtschaftssystem mit seinen Ungerechtigkeiten und der wachsenden Kluft zwischen tödlicher Armut und Überfluß zeigt das Versagen des Kapitalismus vor der Gerechtigkeitsfrage. Völker und Christen der Dritten Welt erleben den Kapitalismus als Lebensbedrohung und kämpfen um Befreiung mit Hilfe sozialistischer Konzepte. Auf der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel haben osteuropäische Kirchen auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß osteuropäische Länder zu Entwicklungs- und Billiglohnländern Westeuropas werden.

In der deutsch-deutschen Wirklichkeit aber dominiert gegenwärtig ein ökonomistisches Denken, in dessen Parametern nur das Versagen "sozialistischer Planwirtschaft" und der ökonomische Erfolg der "sozialen Marktwirtschaft" erscheint. Es ist die Aufgabe der Kirchen als ökumenischer Gemeinschaft auf die Einengung und perspektivische Verzerrung dieser gegenwärtigen deutsch-deutschen Sicht hinzuweisen. Die Bibel und marxistische Gesellschaftskritik schärfen uns gleichermaßen ein: ein politisch-ökonomisches System ist aus der Perspektive seiner Opfer zu beurteilen.

Die ökologischen Probleme signalisieren eine kulturell-zivilisatorische Krise, in die osteuropäische wie westeuropäische Länder geraten sind. Sie erfordern von uns tiefgreifende Änderungen in Wertorientierung, Lebensweise und Produktionsstrukturen. Auch dies wird in der Fixierung auf den Gegensatz Sozialismus - Kapitalismus weithin ausgeblendet. Gerade bei der unbestrittenen Vordringlichkeit der Wirtschaftsfragen im deutsch-deutschen Verhältnis muß die Vorrangigkeit der Gerechtigkeitsfrage und der ökologischen Fragen dem öffentlichen Bewußtsein und Gewissen eingeschärft werden. Auch hier sehen wir eine Aufgabe, die besonders den Kirchen zukommt, weil sie geltend machen müssen, was lebenswichtig aber (noch) nicht mehrheitsfähig ist. Dies können sie nur glaubwürdig tun, wenn sie selbst umkehren.

In diesen Punkten sehen wir die besondere Verantwortung, die den Kirchen in der gegenwärtigen deutschen Situation zukommt. Wir bitten alle, besonders aber die mit uns im konziliaren Prozeß verbundenen Gemeinden und Gruppen, diese Orientierungspunkte zu prüfen, ihre Zustimmung durch Unterschrift zu bekunden und sie in die Beratungen ihrer Synoden sowie in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Für einen Ökumenischen Initiativkreis:

Ulrich Durchrow (Heidelberg)  
Heino Falcke (Erfurt)  
Joachim Garstecki (Berlin)  
Konrad Raiser (Witten)

Kontaktadressen:

Ulrich Durchrow, Hegenichstr. 22, D-6900 Heidelberg  
Heino Falcke, Dalbergsweg 21, DDR-5020 Erfurt.



## LERN...Dazu:

Partnerschaftliche Lerngemeinschaft zwischen den Ev. Kirchen in der DDR und in der BRD

Plädoyer

Vorbemerkung:

Wir, die Verfasser und Unterzeichner des "Plädoyers für eine partnerschaftliche Lerngemeinschaft", sind dankbar für die besondere Gemeinschaft mit den Schwestern und Brüdern in unseren Partnergemeinden in der DDR. Hochachtung und Respekt empfinden wir vor der besonderen Verantwortung, die unsere Partnerkirchen bei den jüngsten Ereignissen, die zur sogenannten Wende in der DDR führten, übernommen haben. Wir sehen in der gegenwärtigen Situation die Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam eine neue Identität im gesellschaftlichen und weltweiten Kontext zu suchen. Für uns in der BRD bedeutet dies, daß wir bereit sein müssen, eigene Defizite zu reflektieren und beim Bedenken von notwendigen Veränderungen die eigenständigen Erfahrungen unserer Partnerkirchen und Partnergemeinden in der DDR mit aufzunehmen.

Gemeinsame Verantwortung in der Ökumene

Viele Christen in der DDR haben in den zu-

rückliegenden Jahrzehnten in ihrer inhaltlichen und praktischen Arbeit die ökumenische Dimension von Kirche deutlich zum Ausdruck gebracht. Nicht mehr in nationalen und regionalen Egoismen, sondern nur noch in weltweiten Zusammenhängen läßt sich Kirche beschreiben. Wenn es in der Loccumer Erklärung heißt: "Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen in beiden Staaten ist für die Kirche eine wichtige Grundlage ihres gemeinsamen Wirkens", erinnern uns diese Worte fatal an die Tradition deutsch-protestantischen Denkens und wirken im ökumenischen Zeitalter anachronistisch. Wir in der BRD müssen uns als Vertreter einer der reichsten Kirchen der Welt der besonderen Verantwortung für die Armut in der Welt bewußt bleiben. Unsere finanziellen Mittel für die Dritte Welt dürfen nicht gekürzt werden im Blick auf die notwendigen finanziellen Unterstützungen unserer Partnerkirchen in der DDR. Den Zahlungen an die Partnerkirchen in der DDR sollten immer Zahlungen in gleicher Höhe für die Dritte Welt korrespondieren. Aufgabe der Kirchen in beiden deutschen Staaten ist es, für eine neue solidarische Weltordnung einzutreten. Für uns selbst in der BRD sehen wir die Verpflichtung, Prozesse der Selbsteinschränkung in Gesellschaft und Kirche zu entwickeln, zu unterstützen und mitzutragen.

#### Gemeinsame Verantwortung in der Gesellschaft

Angesichts der geplanten Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten gibt es in der DDR berechnete Ängste davor, daß sich die Stärkeren auf Kosten der Schwächeren entfalten werden. Das "System der sozialen Marktwirtschaft" ist eben keine automatische Garantie dafür, daß der Kapitalismus von seiner ihm eigenen Maßlosigkeit ("Wachstum über alles") bewahrt wird; daß das Profitstreben humanen Zwecken untergeordnet wird; daß die auf allen geschäftlichen Ebenen sichtbare Tendenz zur Schaffung von Zentren (Privilegierte) und Peripherien (Randgruppen) verhindert wird; daß der Gedanke der Solidargemeinschaft (Sozialversicherungen) Privatisierungsinteressen unterliegt. Eine "soziale Marktwirtschaft" zu schaffen, diesen Gegensatz in sich selbst, das muß notwendigerweise ein nie endendes Bemühen um die Quadratur des Kreises bleiben. Keine zu verachtende Aufgabe! Doch wer oder was zwingt noch zu diesem Bemühen, nachdem das konkurrierende östliche Gesellschaftssystem mit dem gleichlautenden Versprechen, nämlich "den wissenschaftlich-technischen Fortschritt für alle Mitglieder der Gesellschaft in

sozialen Fortschritt umzuwandeln", zusammengebrochen ist?

So wird es in Zukunft noch mehr und überhaupt auf uns selbst, auf jeden einzelnen in der BRD und in der DDR ankommen, inwieweit der Interessenausgleich von "Sozial" und "Markt" gelingt. Politisches Engagement am Maßstab der Chancengleichheit ausrichten, die Stimme in der Öffentlichkeit solidarisch mit den Opfern erheben, die beruflichen Interessen im Rahmen gewerkschaftlicher Einheit aktiv vertreten, - dies sind Elemente sozialer Demokratie. Ohne diese Gegenkraft wird "soziale Marktwirtschaft" zum leeren Versprechen verkommen; wird die "europäische Sozialcharta" Makulatur bleiben; wird eine "solidarische Weltordnung" in Träumereien enden. Die gesellschaftliche Umbruchsituation gibt Anlaß, auch über die Arbeitsbeziehungen innerhalb der Kirchen neu nachzudenken. Von der Freiheit eines Christenmenschen zu reden, das heißt im Zusammenhang gesellschaftlicher Verantwortung in nächster Zukunft: Ermutigung und Befähigung der Menschen in BRD und DDR, am Aufbau einer sozialen Demokratie mitzuwirken.

#### Gemeinsame Verantwortung für die Ordnung der Kirche

Die "Berliner Erklärung" weist darauf hin, daß die Kirchen in der DDR in den zurückliegenden Jahrzehnten versucht haben, "in der Trennung vom Staat eine glaubwürdige Gestalt von Kirche zu entwickeln (nicht staatlich eingezogene Kirchensteuer, sondern geordnete freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder; Christenlehre in der Verantwortung der Gemeinde, kein Religionsunterricht in staatlichen Schulen; Seelsorge an Wehrpflichtigen, aber keine Militärseelsorge)".

Nach der Wende hat in der DDR eine lebhaft diskutierte Diskussion über die zukünftige Ordnung der Kirche begonnen. Es muß vor allen Versuchen gewarnt werden, die Kirchenstrukturen in der BRD kritiklos auf die Verhältnisse in der DDR zu übertragen. Die Kirchen in der BRD sollten vielmehr die neue Situation zum Anlaß nehmen, ihre eigenen Strukturen dort zu bedenken, wo sie einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Für die Gestaltung künftiger Kirchenstrukturen reichen finanzielle und organisatorische Begründungen nicht aus. Auch in ihrer Ordnung ist die Kirche das Eigentum ihres Herrn (These III von Barmen 1934).

#### A) Kirchensteuer

Während es in der DDR darum gehen wird, gewonnene Freiheit bei der Suche nach Fi-

nanzierungsweisen nicht zu verlieren, stellt sich in der BRD die Frage, wie in den Bereich des kirchlichen Finanzierungssystems Elemente von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung integriert werden können. Die Stichworte Kirchensteuer und Kirchgeld beschreiben nicht ausreichend das Spektrum der denkbaren Möglichkeiten. Es ist unser Anliegen, den Vorschlag einer "Kultursteuer" erneut in Erinnerung zu rufen. Bisher hat dieser Vorschlag, der in den Diskussionen in der DDR zeitweilig eine Rolle spielte, die breite Öffentlichkeit noch nicht erreicht. Es hat darüber noch keine umfassende Meinungsbildung stattgefunden.

Der Grundgedanke einer Kultursteuer besagt, daß jeder Staatsbürger diese Steuer zu zahlen hat. Der Staatsbürger entscheidet selbst, ob er die Steuer dem Staat, der Kirche oder einer anderen empfangsberechtigten Institution zukommen lassen will. Die Kirche verwendet die Einnahmen aus der Kultursteuer für ihre umfangreichen kulturellen, sozialen und diakonischen Aufgaben sowie für die allgemeine Bildungsarbeit. In Italien wird seit 1988 eine solche Kultursteuer erhoben. Sie ist dort als ein Kompromiß zwischen den Gegnern und den Befürwortern des Kirchensteuersystems eingeführt worden. Wir bitten die Verantwortlichen in den Landeskirchen und in der EKD, nähere Informationen zu den Regelungen in Italien vorzulegen, und die dortigen Erfahrungen mit der Kultursteuer für die öffentliche Diskussion zugänglich zu machen.

#### B) Religionsunterricht

Die Kirchen in der DDR haben in den zurückliegenden Jahrzehnten ein eigenes kirchliches Katechumenat entwickelt. Als eine positive Erfahrung wurde wahrgenommen, daß in der "Christenlehre" das Lernen im Vollzug von Kirche möglich wurde. So ist es nur allzu verständlich, daß die Übernahme des bundesdeutschen Religionsunterrichts durch die Kirchen bislang keine Mehrheit in der DDR gefunden hat. Man befürchtet eine "Entfremdung" des kirchlichen Katechumenats. Außerdem stehen die Mängel und Schwächen des bundesdeutschen Systems vor Augen.

Nur gelegentlich taucht in den Diskussionen ein Hinweis auf das sogenannte "Berliner Modell" auf. Wir bitten darum, daß das Berliner Modell stärker beachtet und als Möglichkeit für zukünftige Regelungen ernsthaft diskutiert wird. In West-Berlin ist als Staat aus der Verantwortung für den Religionsunterricht entlassen, er ist sozusagen nur noch Intendanturbehörde.

Der Staat bietet der Kirche die Möglichkeit von Religionsunterricht in der Schule an, ist aber nicht mehr dafür verantwortlich. Es ist in das Ermessen der Kirche gestellt, ob und inwieweit und in welcher Form sie von diesem Angebot Gebrauch macht. Es ist denkbar, daß von Landeskirche zu Landeskirche verschiedene Regelungen und Vereinbarungen getroffen werden. Für die Kirchen in der DDR entstünden durch das "Berliner Modell" keine neuen Zwänge, für die Kirchen in der BRD würden neue Freiheiten gewonnen.

#### C) Militärseelsorge

Die Kirchen in der DDR haben in den zurückliegenden Jahrzehnten ganz neu verstehen gelernt, daß Christus uns alle auf den Frieden hin verpflichtet hat. Er ist unser Friede. Kirche in ihrem Wesen nach immer Friedenskirche. Es darf für die Kirche keine falschen Bindungen oder Rücksichten geben, die das Friedenszeugnis der Kirche beeinträchtigen könnten. Es gibt beachtliche Stimmen aus dem Raum der Kirchen in der DDR, die von einer Übernahme des bundesdeutschen Militärseelsorgevertrages warnen. Bekanntgeworden sind die diesbezüglichen Äußerungen des Erfurter Propstes Heino Falcke, der für den Fall der Übernahme des Militärseelsorgevertrages mit dem Kirchenaustritt gedroht hat.

Wir empfehlen eine intensive Auseinandersetzung mit einem Antrag, der auf der Herbstsynode 1989 der Evang. Kirche in Hessen und Nassau eingebracht wurde. Für eine Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten halten wir den Antrag für eine geeignete Grundlage. Der Antrag bindet sich an Rat und Synode der EKD, um "in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelsorgevertrages mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Die Militargeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.
2. Das Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der Evang. Kirche in Deutschland unmittelbar nachgeordnet.
3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind.

Wolfgang Geller, Sozialpfarrer; Karl Martin, Pfarrer; Helmut Marx, Pfarrer

## Christentum und Völkerverständigung

Akzeptieren als Problem in Familie, Gemeinde, Gemeinwesen, Völkergemeinschaft.

Gegenseitiges Akzeptieren ist eine wichtige Voraussetzung im (christlichen) Miteinander. Ich möchte in diesem Artikel exemplarisch darstellen, wie weit der Rahmen des christlichen Akzeptierens gespannt ist.

Beginnen wir bei uns selbst. Wir kennen den Wunsch, lieber in der Haut eines anderen als in der eigenen zu stecken. Normalerweise wird dabei dann vergessen, daß das Idol auch seine schwachen Seiten hat, über die wir so gerne hinwegsehen... Warum gelingt dieses "Darüber-Hinwegsehen" bei uns selbst so schlecht? Ist es eigentlich besonders christlich, sich so hohe Ziele zu setzen, daß man sie nicht erreichen kann? Ist diese Anspannung zwischen Wünschen und Können für irgendwen nützlich? Ich bezeichne es als einen Teil gelebter glaubwürdiger Christlichkeit, einen Kompromiß zu finden zwischen dem, der ich bin, und dem, der ich sein möchte.

Die Situation in der Familie ist oft durch hohe, kaum erfüllbare Erwartungen an die Kinder gekennzeichnet. Als Eltern müssen wir es hinnehmen, wenn das Kind kein Stammhalter geworden ist, oder wenn der Junge nicht den elterlichen Betrieb übernehmen möchte, sondern die Laufbahn eines selbständigen Künstlers einschlägt.

Neues Leben hat seine eigene Qualität, die verloren geht, wenn es in die Scheuklappen von elterlichem Nützlichkeitsdenken eingezwängt wird. Allen Eltern wünsche ich, daß sie diese eigenständige Ausformung von Leben ermunternd begleiten können, und sich nicht verpflichtet fühlen, helfend einzugreifen in einer Form, die oft als Zwang empfunden wird.

Die christliche Gemeinde ist der Ort der Begegnung und des Austausches. Verschiedene Menschen verschiedener Bildung und unterschiedlicher sozialer Stellung bekennen gemeinsam ihren christlichen Glauben, und (bei einer katholischen Meßfeier), daß sie sündige Menschen sind. Diese hier ritualisierten Formen der Gemeinsamkeit in Christus sollten tragfähig genug sein, sich im Alltagsleben zu bewähren. Eine Gemeinde, die dazu den Mut hat, könnte manches

eingefahrenen Gedankengut aufschrecken im Sinne einer christlichen Wachsamkeit, die Jesus angesprochen hat.

Im Gemeinwesen leben wir zusammen, gelenkt von staatlicher Obrigkeit mit demokratischer Legitimation. Ständedenken und übertriebenes Nationalbewußtsein ("durchraßte Gesellschaft", wie ein Politiker sagte), verhindern ein lebendiges Miteinander der Völker und Kulturen. Blühende Städte entstehen im Miteinander der Kulturen, nicht in der starren Abgrenzung.

Wir sollten den Mut haben, von den anderen Kulturen zu lernen, anstelle ihre Schwächen zu suchen und sich selbst für besser zu halten. Gott hat eine Mannigfaltigkeit an Leben auf der Erde geschaffen, vom Einzeller bis zu Säugetieren und Menschen verschiedener Hautfarben. Ich bin mir sicher, daß ein gottgewolltes Miteinander aller dieser menschlichen Völker und Kulturen das Beste und Schönste ist, was es auf der Erde in diesem Leben zu entdecken gibt.

Bernhard Rocksloh

## Die Ökumene — der Erdkreis

Die Ökumene ist eine Bewegung von Christen und Kirchen aus allen Völkern und Kulturen, die dem Gebet Jesu folgen wollen: »... auf daß sie alle eins seien, damit die Welt glaube« (Joh. 17, 21).

Sie wollen überwinden, was die Menschen und Kirchen theologisch, sozial, politisch und wirtschaftlich trennt.

Das Wort »Ökumene« selbst kommt aus dem Griechischen und bedeutet »Erdkreis und Menschheit«. In dem Bekenntnis zu dem einen Schöpfergott sucht die Ökumene eine teilende, verpflichtete und voneinander lernende Gemeinschaft.

Auf dieser Grundlage arbeitet der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) mit seinen 311 Mitgliedskirchen aus über 100 Ländern. In vielen Fragen arbeitet der ÖRK mit der Römisch-Katholischen Kirche zusammen. Mit anderen Religionsgemeinschaften wird der Dialog gesucht.



Biehler

# Buchtips



- "Das fünfte Gebot predigen..." Ein Gespräch mit dem Mainzer Militärdekan Horst Scheffler, in EKZ W+W Nr. 5 vom 3.2.1991, S. 5

- "Ein Kriegsmann und guter Christ...": unter diesem Titel hat das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr einen Streifzug durch die Geschichte der Soldatenseelsorge vorgelegt. Das im Lutherischen Verlagshaus Hannover erschienene Buch ist dem ersten evangelischen Militärbischof Hermann Kunst gewidmet. Auf 232 Seiten werden in den Einzelbeiträgen, die von Militärpfarrern, einem Brigadegeneral und einem Ministerialrat stammen, Aspekte aus der Geschichte der Soldatenseelsorge der letzten 400 Jahre dargestellt. Themenkreise sind dabei neben anderen die Militärkirchenordnungen, Lieder für Soldaten in evangelischen Gesangbüchern, die Soldatenheimarbeit, sowie Biographien der preußischen Feldpropste.

- Militärseelsorgevertrag - Staatsnähe weckt Mißtrauen/ Bischof Binder: Ängste haben sich nicht bewahrheitet (epd-Dokumentation Nr. 52/90).

- Militärseelsorge. Interview mit Bischof Binder, Texte aus der ehemaligen DDR, Landessynode Pommern (epd-Dokumentation Nr. 52/90, 52 Seiten, zu bestellen bei GEP-Vertrieb, Postfach 170361, 6000 Frankfurt am Main 17, Tel.: 069/78972-189).

- Was wird aus der Seelsorge für Soldaten?, in: Die Bundeswehr (Zeitschrift des Deutschen Bundeswehr-Verbandes) Heft 1/1991, S. 16.

- Heinz-Georg Binder: "Der Christ und der Wehrdienst". Ein Referat des Ev. Militärbischofs und Bevollmächtigten in Bonn, 15. Sept. 1990 (epd-Dokumentation Nr. 42a/90).

- Karl Martin: Angststeuerung und Übergangsbewältigung - Zur Funktion von Streitkräften im Horizont eines Neuen Denkens, in: die zeichen der zeit 9/90, S. 222 ff.

- Karl Martin: Die Ordnung der Kirche und der Einfluß von Strukturen auf die inhaltliche Arbeit der Militärseelsorge, in: Themenzentrierte Interaktion (TZI) 1/90, S. 14 ff.

- Karl Martin: Alte Defizite, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 40 vom 5. Oktober 1990, S. 18.

- Marlies Menge: Was Brot ich ess' ... Warum die Evangelische Kirche Ost die Militärseelsorge West ablehnt, in: Die Zeit Nr. 4 vom 18. Januar 1991, S. 57.

- Jens Müller-Kent: "Die Soldaten zu innerer Härte und Selbstdisziplin erziehen" - Militärseelsorger liefern in den Kasernen die moralisch-ethische Begründung für den Dienst an der Waffe (FR Nr. 262 vom 9. November 1990, S. 18).

- Jens Müller-Kent: Religionsunterricht und Militärseelsorge im Osten Deutschlands - Einige Anmerkungen zu zwei umstrittenen Westimporten, in: Deutsches Pfarrblatt Heft 2/Februar 1991, S. 56 ff.

- Axel Noack: Ja zur Militärseelsorge ist ein Blankoscheck in den Händen der Armee - Warum die evangelische Kirche in der ehemaligen DDR dem Bundesverteidigungsministerium nicht dienen will (FR Nr. 260 vom 7. November 1990, S. 15).

- Andreas Pawlas: Evangelische Theologie an der Universität der Bundeswehr - Christian Walther gewidmet, in: Deutsches Pfarrblatt Heft 2/Februar 1991, S. 58 ff

- Herwig Pickert: Seelsorge an Soldaten - Dreißig Jahre nach den Heidelberger Thesen, in: Frithard Scholz und Horst Dickel (Hrsg.), Vernünftiger Gottesdienst - Kirche nach der Barmer Theologischen Erklärung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans-Gernot Jung, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen o.J., S. 314 - 331.

- Hans Prolingheuer: Kirchenwende oder Wendekirche? Die EKD nach dem 9. November 1989 und ihre Vergangenheit. Nachwort von W. Kreck. Pahl - Rugenstein Bonn 1991, 160 Seiten, DM 14,80.

"Wer nach dem 9. November 1989 auch eine Vereinigung der evangelischen Kirche in Deutschland will, kann nicht da wieder anfangen, wo die EKD im August 1961 in ihrer Existenz behindert oder im Juni 1969 organisatorisch am Ende war. Er muß die Mitwirkung von Kirche und Christen an Mauerbau und Spaltung der evangelischen Kirche in Deutschland aufarbeiten. Dabei wird die Reform des Militärseelsorge-Vertrages unumgänglich sein. Zu dieser Vertragsreform ist den Kirchen eine Frist bis 1993 gesetzt. An Verlauf und Ergebnis dieser Reformdiskussion wird sich beispielhaft zeigen, ob der 9. November 1989 die Kirche zu einer Wende im Sinne

von Buße und Neuanfang bewegt hat, oder ob die evangelische Kirche sich nur wieder einmal als konjunkturritterliche Wende-kirche erweist."

Prolingheuer kritisiert nicht nur im Dokumentarteil - der auch den bisher unveröffentlichten vertraulichen Bericht über das erste Gespräch eines westdeutschen Kirchenmannes mit dem DDR-Staatssekretär für Kirchenfragen unmittelbar nach dem Mauerbau 1961 enthält - bietet er den Synodalen in West und Ost einen fundiert begründeten Antrag, um die Reform des kirchenspaltenden Militärseelsorgevertrages aus der Zeit des Kalten Krieges in Gang zu setzen. In seinem Nachwort schreibt der Bonner Theologe Prof. Dr. Walter Kreck: "Diese Schrift Prolingheuers ist nicht nur eine zornige Anklage oder ein resignierter Cassandra- ruf, sondern sie drängt auf konkrete Entscheidung."

Hans Prolingheuer, geb. 1930. Kirchenhistorischer Publizist. 1948 - 1988 verschiedene Funktionen im Dienst der Evangelischen Kirche und des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Autor zahlreicher kirchenhistorisch-kritischer Bücher, Studien und Sendungen für Funk und Fernsehen. Mitglied der Rheinischen Landessynode.

- Wolf Werner Rausch: Später Sieg der SED? in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 40 vom 5. Oktober 1990, S. 18.

- Detlef Rückert: Soldatenseelsorge durch Gemeindepfarrer (evangelische information 4/91, S. 2).

- Horst Scheffler: Der Militärseelsorgevertrag - Hans-Dieter Bastian zum 60. Geburtstag am 30. Januar 1990, in: Deutsches Pfarrerblatt 3/90, S. 90 ff.

- Elmar Schmähling: Der unmögliche Krieg - Sicherheit und Verteidigung vor der Jahrtausendwende, ECON Verlag Düsseldorf, Wien und New York 2. Aufl. 1990.

S. 146: "Eine eigene Militärseelsorge ist für eine Bundeswehr, deren Einsatz nur im eigenen Lande in Frage kommt, völlig überflüssig. Die evangelische und katholische Kirche erfassen durch ihre Organisation das gesamte Bundesgebiet. D.h., für jeden Ort gibt es einen Seelsorger. Somit ist auch für jeden Soldaten im Frieden und im Krieg eine Kirchengemeinde oder Pfarrei zuständig. Wenn die Zahl der zu betreuenden Christen in einer Gemeinde wegen der Stationierung von Bundeswehrverbänden für den ansässigen Pfarrer zu groß wird, kann ja ein zusätzlicher Pfarrer eingesetzt werden. Gewiß können sich Seelsorger auch

auf die Bundeswehr spezialisieren, so wie es Polizeipfarrer tun. Dafür bedarf es aber keiner eigenen militärabhängigen Organisation. Im Gegenteil: Die Verflechtung von Militär und Seelsorge hat eher Nachteile. Kirche und Religion laufen Gefahr, ihre Unabhängigkeit zu verlieren. In der Geschichte der Militärseelsorge hat sich diese niemals ganz der Erwartung entziehen können, Motivationshilfe für die Soldaten zu liefern. Die Vereinnahmung der Kirchen in die Streitkräfte bedeutete auch, daß sie weniger frei waren und sind, zu den ethischen Fragen von Militär, Waffendienst und Waffengebrauch, insbesondere unter den Bedingungen der nuklearen Abschreckung, eindeutig Stellung zu nehmen. Die "Sowohl-als-auch-Haltung" in der Frage des Wehrdienstes oder der Kriegsdienstverweigerung ist bisher voll zu Lasten der Kirchen gegangen."

- Christoph Weller (Redaktion): Sind Soldaten Mörder? Analysen und Dokumente zum "Soldatenurteil" hrsg. von Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW), Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Verein für Friedenspädagogik Tübingen, Tübingen 1990.

## Buchbesprechung

### „Die Militärseelsorge im goldenen Käfig“

*Kurzfassung einer Buchbesprechung zu: Frieden statt Sicherheit - Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten. Positionen und Beiträge. Im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins herausgegeben von Karl Martin. Mit einem Geleitwort von Kurt Scharf.*

*Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. Gütersloh 1989. 96 Seiten. Kt. 9,80 DM.*

„Die Militärseelsorge hält einer Überprüfung in ihrer gegenwärtigen Gestalt unter ekklesiologischen und friedensethischen Gesichtspunkten nicht stand.“ Das sagen und schreiben Soldaten und ehemalige Militärpfarrer, die sich im Dietrich-Bonhoeffer-Verein und im Darmstädter Signal zusammengefunden haben. Insider also, die wegwollen von diesem Militärseelsorgevertrag hin zum Dienst der Kirche unter den Soldaten.

Die geforderten Veränderungen hin zum „Dienst der Kirche unter den Soldaten“ sind m. E. so umfassend, daß ein völlig neuer Vertrag ausgehandelt werden muß. Dazu bietet sich gegenwärtig eine einzigartige Gelegenheit bei der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten - ohne Gesichtverlust der bisherigen Vertragspartner.

Willy Beppler, Bleichstr. 18, 6228 Eitville

Aus: Hess. Pfarrerblatt 6/1990

Dorothee Sölle:

## Im Krieg ist die Wahrheit das erste Opfer

**W**ir werden belogen  
Unsere Augen dürfen die Kinder nicht sehen  
zerfetzt und verstümmelt in diesem Krieg  
Die vollendete Flugbahn der Geschosse  
sollen wir bewundern  
Wir werden belogen

Aber du siehst die Opfer  
und gibst uns andere Augen  
Deine Wahrheit macht frei  
und schon die Suche nach Wahrheit  
schafft uns den Raum zu atmen

Wir sehen keinen Weg  
außer dem, an den alle glauben  
die Blutstraße der Gewalt  
Unsere Analysen stranden  
an dem Tod, den wir  
gesucht und gefördert, erforscht und erprobt  
bezahlt und exportiert haben  
Wir suchen keinen Weg

Aber du bist der Weg  
du widerstehst den Mördern  
Im Schweigen und Mahnen  
stehst du mitten unter uns  
und lehrst das Nein

Wir werden erpreßt  
Die Gewalt ist mit uns verbündet  
Mitgegangen im Konsum  
mitgefangen in der Verteidigung von Öl  
mitgegangen in allen  
die jetzt an der Gewalt ersticken  
Wir werden erpreßt

Aber du bist Freiheit  
und versprichst noch immer  
„du wirst nicht morden“  
Das Leben könnt ihr wählen  
Du gibst uns nicht auf  
Warum dann wir?

Aus: Dtsch. ALLg. Sonntagsblatt Nr. 5 vom 1. Febr. 1991

„Die evangelische Kirche hat die Neuordnung des bundesdeutschen Rundfunkwesens von Anfang an sehr aufmerksam verfolgt und durch eigene medienpolitische Initiativen begleitet. Im Gegensatz zu den Unionsparteien, die sich aus politischen Gründen früh für die Zulassung privater Anbieter eingesetzt haben, im Gegensatz auch zu den Verlegerverbänden, die aufgrund wirtschaftlicher Interessen eine Neuordnung anstrebten, befand sich die evangelische Kirche zunächst zusammen mit der SPD und den Gewerkschaften auf seiten der Verteidiger des öffentlich-rechtlichen Systems. Vor dem Hintergrund ihrer guten Zusammenarbeit mit den ARD-Anstalten und dem ZDF, ihres an Kriterien der Gemeinnützigkeit ausgerichteten Rundfunkverständnisses sowie der Skepsis gegenüber den möglichen Folgen von Privatisierung und Kommerzialisierung sahen die Gremien und medienpolitischen Sprecher der evangelischen Kirche zu Beginn der Debatte über „Neue Medien“ und private Rundfunkveranstalter mehrheitlich keinen Grund, von ihrer Befürwortung des damals bestehenden Systems abzurücken.

Dies änderte sich jedoch sukzessive gegen Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre. In den meisten Landeskirchen gilt heute eine Beschlufolge, nach der die Kooperation mit privaten Rundfunkveranstaltern möglich ist und vielerorts bereits praktiziert wird. Die Form der Mitwirkung reicht von Programmlieferung bis hin zur Lizenzbeteiligung, wobei dieses letzte, in Niedersachsen bei Radio ffn angewandte, Modell zwar innerkirchlich nach wie vor umstritten ist, gleichwohl aber am deutlichsten den Wandel markiert, der die evangelische Medienpolitik der letzten zehn Jahre kennzeichnet. Diese Neuorientierung wirft die Frage auf, welche Faktoren dafür ausschlaggebend gewesen sind, daß die evangelische Kirche ihre medienpolitischen Positionen trotz anfänglichen Festhaltens am öffentlich-rechtlichen System geändert hat.“

Manfred Redelfs

### EVANGELISCHE KIRCHE UND PRIVATER RUNDFUNK

Entscheidungen, Konzepte, Strukturen

190 Seiten, kartoniert

DM 34,-

medien-Dokumentation 16

geb Buch im J.F. Steinkopf Verlag

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik — GEP · Postfach 170 361 · 6000 Frankfurt/Main

# Gottlose Bindungen

Doktorarbeit

Das Werk von Jens Müller-Kent „Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung“ ist eine Fleißarbeit: Veröffentlichungen des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Akten, Briefe und Interviewteile hat der Autor auseinandergenommen, um sie dann neu wie zu einem großen Puzzle zusammenzusetzen. Müller-Kent, seit 1989 wieder Lehrer an einem Hamburger Gymnasium, erhebt in der Einleitung den Anspruch, eine wissenschaftliche Untersuchung vorzulegen. Aber nicht nur die von ihm selbst gemachte Einschränkung, daß er keinen Militärpfarrer befragt habe („außer fünf aus dem Dienst ausgeschiedenen“), sondern die ganze Untersuchung zeigt, daß er von einer These ausgeht: Die Strukturen der Militärseelsorge (Beamtenstatus der Militärpfarrer, Evangelisches Kirchenamt als Bundesoberbehörde, lebenskundlicher Unterricht im Zusammenhang mit der Gesamterziehung der Soldaten) machen die selbstbehauptete und vertraglich verankerte „Freiheit der Verkündigung“ unmöglich und führen zu einer Abhängigkeit von den militärischen Erfordernissen der Bundeswehr und zu einer Instrumentalisierung für deren Wünsche und Ziele.

Diese Ausgangsthese wird dadurch zu beweisen versucht, daß Zitate aus den Schriften der Militärseelsorge und der Bundeswehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt gesucht und verwendet werden, ob sie die für diesen Beweis erforderlichen Vokabeln enthalten. Es wird auch nicht im Ansatz der Versuch gemacht, die unterschiedlichen Texte im Blick auf die unterschiedlichen Adressaten und Intentionen zu werten. Das führt dazu, daß sie, wenn angezeigt, uminterpretiert werden müssen. An keiner Stelle werden Texte gesucht oder verwendet, die die Eingangsthese widerlegen könnten.

Es ist schon mehr als fragwürdig, daß eine solche Arbeit von der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg als Dissertation angenommen wurde. Denn die Wissenschaftlichkeit entpuppt sich als bloße Agitation.

Der eigene Standort des Autors und der Maßstab des Beweises seiner These von der Abhängigkeit und Instrumentalisierung der Militärseelsorge werden am Schluß der Arbeit in aller Deutlichkeit ausgesprochen. Mit Hinweis auf die 2. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, in der von dem Anspruch Jesu Christi auf unser ganzes Leben die Rede ist und davon, daß uns durch ihn „frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“ widerfährt, heißt es: „Die Regelungen des Militärseelsorgevertrages, insbesondere die Schaffung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, und der staatliche Beamtenstatus der Militärpfarrer, die zahlreichen formellen und informellen Bindungen der Geistlichen an das Militär sowie die damit einhergehende Instrumentalisierung der Religion für militärische Zwecke sind Indizien für die Gefangen-

schaft der Kirche in den ‚gottlosen Bindungen dieser Welt.‘“

Wo der Staat so verstanden wird, ist er, an den sich die Barmer Theologische Erklärung wendet, identisch mit unserem Staat. Unter diesen Voraussetzungen kann von einer ungebrochenen Kontinuität der Arbeit der Militärseelsorge vor und nach 1945 geredet werden. Unter diesen Voraussetzungen ist jede Übereinstimmung der Kirche beziehungsweise Militärseelsorge mit den Zielen des Staates oder der Bundeswehr ein Erweis ihrer Abhängigkeit. Und jede Zusammenarbeit bedeutet Instrumentalisierung. Die Denkschrift der EKD „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ muß unter diesen Voraussetzungen dem gleichen Verdikt zum Opfer fallen.

Natürlich bedeutet dieses Staatsverständnis, daß Müller-Kent Schwierigkeiten mit dem Kirchenverständnis hat. Er möchte die Militärseelsorge ja aus den Bindungen des Staates lösen und in die Kirche zurückführen. Die Gremien und Institutionen der Kirche aber, Rat der EKD, Synoden, Kirchenleitungen, erweisen sich nach seiner Darlegung immer wieder als unfähig, die Militärseelsorge vor diesen falschen Bindungen zu bewahren. Oder sie sehen keine Notwendigkeit dafür, weil sie selbst in die „gottlosen Bindungen dieser Welt“ verstrickt sind, also mit dem Staat zusammenarbeiten. So reduziert sich denn Kirche für Müller-Kent auf die, die schon immer gegen den Militärseelsorgevertrag gewesen sind. Und dann geht es auch nicht mehr um die Rückführung der Militärseelsorge in eine solche Kirche, sondern: Die Umgestaltung der Militärseelsorge erscheint erforderlich, da sie „in Kooperation mit der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr in der Kirche als retardierender Faktor bei der Entwicklung zu einer Kirche fungiert, die sich von ihrer Legitimationshaltung gegenüber dem Staat emanzipiert und in dem historisch belasteten, neuralgischen Bereich Militär die Glaubwürdigkeit ihres Wandels zeigt“. Angesichts dieses Zieles und des Mißtrauens gegenüber der Amtskirche bleibt nur die Gemeinde als der Ort, von dem aus die Verantwortung für die Militärseelsorge wahrgenommen werden kann. Sie ist Garant für die Freiheit der Verkündigung. Und diese besteht dann darin, dem Soldaten die Unvereinbarkeit seines soldatischen Dienstes mit der Botschaft des Evangeliums darzulegen.

Es ist bedauerlich, daß diese Arbeit bei so viel aufgewendetem Fleiß kein einziges neues Argument enthält und keinen einzigen Vorschlag, der die Diskussion um das Für und Wider der gegenwärtigen Strukturen der Militärseelsorge aus ihrer von Anfang an bestehenden Polarisation herausführt. So bleibt am Ende die Frage: Für wen und wozu ist sie geschrieben? Für die evangelische Militärseelsorge jedenfalls nicht.

Peter H. Blaschke

Jens Müller-Kent: *Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung.* Steinmann & Steinmann Verlag, Hamburg 1990. 456 Seiten, 56 DM

gegen die Militärseelsorge

Buchbesprechung aus:  
Dtsch. Allg. Sonntagsblatt 51-52/90



## Unsachlich und tendenziös

Peter H. Blaschke:

Gottlose Bindungen (Nr. 51 – 52/90)

Daß der beauftragte Rezensent, Militärdekan im Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr, Peter H. Blaschke, der Hamburger Dissertation von Jens Müller-Kent, Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung (Steinmann & Steinmann, Hamburg 1990), die abschätzige Bezeichnung „Fleißarbeit“ zukommen läßt, kann mich nicht darüber hinwegtäuschen, wie sehr diese Abhandlung die Larmoyanz und Unsicherheit der leitenden Militärdekanen getroffen hat. Daß sich der Rezensent schon allein dadurch disqualifiziert hat, daß er noch in den achtziger Jahren einer Neuinterpretation der Lehre vom gerechten Krieg das Wort geredet hat, wird ihn bei der Auftragsannahme nicht gestört haben. Daß anerkannte Fachleute der Evangelischen Kirche diese peinlich genaue und entlarvende Arbeit als wissenschaftlich qualifiziert beurteilen, kann für einen „Staatspfarrer“ wie P. Blaschke unerheblich bleiben. Treu wie er sich bleibt, versucht er die Dissertation an Stellen und Themen anzurühren, bei denen der Rezensent selbst mehrfach von Müller-Kent zitiert und beim Wort genommen wird: die unendliche Dankbarkeit gegenüber diesem Staat und eine dafür zu liefernde unpolitische Ekklesiologie.

Horst Rodiek, Wunstorf

Leserbrief aus:  
Dtsch. Allg. Sonntagsblatt 3/91  
(dort weitere Leserbriefe!)